LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST
9/2007

Aus dem Inhalt:

- 60 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947–2007
- Mit dreigeteilter Kraft:
  Die Interessenvertretung der Landkreise im Rheinland,
  in Westfalen und in Lippe während der Weimarer Republik

60 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen – 60 Jahre im Dienst der Kreise

Am 25. Juni 2007 jährte sich zum 60. Mal der Tag der ersten Generalversammlung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Anlass findet am 29. August 2007 am damaligen Ort des Geschehens, Bad Sassendorf, eine Große Landkreisversammlung statt. Begründet wurde der nordrhein-westfälische Landkreistag durch einen Beschluss von über 20 rheinischen und westfälischen Landräten und Oberkreisdirektoren bereits am 10. März 1947 in Gummersbach. Bemerkenswert ist auch, dass der Landkreistag zwei besonders profilierte Gründungsväter aus dem Rheinland und aus Westfalen hatte, nämlich Landrat Dr. August Dresbach aus dem Oberbergischen Kreis und Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden aus dem Kreis Borken.

Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen eine Festschrift über die ersten fünf Jahrzehnte seines Bestehens herausgegeben. Zehn Jahre später galt es, sich die wichtigsten Geschehnisse seit dieser Feier im Jahre 1997 zu vergegenwärtigen und auf den neuesten Stand zu bringen. Dazu enthält diese EILDIENST-Ausgabe eine Abhandlung, in der die für die Kreise in Nordrhein-Westfalen und ihren Verband bedeutsamsten Entwicklungslinien nachgezeichnet werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei die verbandspolitischen Aktivitäten auf Landesebene. Darüber hinaus hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen maßgeblich zur Meinungsbildung innerhalb des Deutschen Landkreistages beigetragen. Weitere wechselseitige Handlungsfelder mit dem Deutschen Städtetag, der nach wie vor in Personalunion auch als Städtetag Nordrhein-Westfalen fungiert, sowie selbstverständlich mit dem Städte- und Gemeindebund auf Landes- wie auf Bundesebene konnten hier nur anhand weniger Punkte skizziert werden.

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums verdient festgehalten zu werden, dass sich die aktuelle gegenseitige Kooperation und Arbeitsteilung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen ungeachtet einiger weniger notwendiger Interessendivergenzen als beispielhaft darstellt.

> Seit vielen Jahren ruhte in der Geschäftsstelle des Landkreistages ein Aktenschatz aus der Weimarer Zeit, der es verdiente, aus Anlass des 60. Geburtstages gehoben zu werden: Es handelte sich um wertvolle Dokumente aus dem Rheinischen und aus dem Westfälischen Landkreistag, die kurz nach dem Ersten Weltkrieg begründet worden waren.

Frau Dr. Susanne Kitschun, die zur Geschichte des Deutschen und Preußischen Landkreistages ihre Dissertation verfasst hat, die im Jahre 2006 anlässlich des 90-jährigen Bestehens des Deutschen Landkreistages erschienen ist, konnte gewonnen werden, diese Unterlagen und weitere Aktenbestände aus anderen Archiven zu einer Arbeit über die Vorläufer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in der Weimarer Republik zusammenzustellen. Erstmalig wird damit die Geschichte der Interessenvertretungen der Kreise in der damaligen Rheinprovinz, in der Provinz Westfalen und im Land Lippe-Detmold aufgearbeitet und nachgezeichnet. Auch der Einfluss der rheinischen und westfälischen Kreise und ihrer Landräte im Rahmen des Preußischen und Deutschen Landkreistages wird an vielen Stellen deutlich.

Die Themen der damaligen sogenannten Landkreistags-Unterverbände waren auch aus heutiger Sicht nicht selten zeitlos. Ergänzt man diese knapp 15-jährige Geschichte der Weimarer Zeit zu den 60 Jahren des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, können die Kreise und ihre Repräsentanten also bereits auf 75 Jahre Verbändehistorie zurückgreifen: Ein reicher Erfahrungsschatz, auf dem auch in Zukunft aufgebaut werden kann – im Dienst der Kreise und vor allem im Dienst der in den Kreisen lebenden Menschen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 9/2007

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Markus Leßmann
Referentin Dr. Dörte Diemert
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Hauptreferent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistenz:
Astrid Hälker, Monika Henke, Ursula Toßerams

Herstellung:
Druckerei und Verlag Knipping GmbH, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort 257

Aus dem Landkreistag

Medien-Spektrum
Aktuelle Pressemitteilungen

Noch keine Entwarnung bei den Kreisfinanzen 260

NRW verfügt über bundesweit ersten gemeinsamen Datenreport aller ALG II-Behörden 260

Beispielhafte Arbeitgeberorientierung der Optionskommunen 261

LPVG: Personalversammlungen nur einberufen, wenn sie auch nötig sind. 261

Schwerpunkt

60 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947 – 2007 262

Die Repräsentanten der Mitglieder des LKT NRW 286

Mit dreigeteilter Kraft: Die Interessenvertretung der Landkreise im Rheinland, in Westfalen und in Lippe während der Weimarer Republik 288

Das Porträt

Regina van Dinther, Landtagspräsidentin 310

Kurznachrichten

Finanzen

GVV-Kommunal schließt das Geschäftsjahr 2006 erfolgreich ab 312

Soziales

Bundesweit erster SGB-II-Datenreport für Nordrhein-Westfalen 312

Erstmals Arbeitsmarktreport NRW des MAGS veröffentlicht 313

NRW ohne Barrieren – Bericht der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen NRW 313

EILDIENST 9/2007

1,8 Millionen Ausländer in Nordrhein-Westfalen 313

Internetseite www.Kreise-fuer-Integration.de freigeschaltet 313

Entscheidungsträger in Berlin über Optionsmodell informiert 313

Jugend

Studie zur Individualpädagogik – Präsentation der Ergebnisse 314

Bauwesen

LWL-Veranstaltung: Ländliches Bauen in Westfalen 314

Vermessungswesen

Kommunale Kooperationsmodelle in NRW – Beispiele aus der Vermessungsverwaltung 314

Umweltschutz

Neugestaltete Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) in Kraft getreten 314

Persönliches

Führungswechsel in der Bezirksregierung Münster 315

Hinweise auf Veröffentlichungen 315

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Noch keine Entwarnung bei den Kreisfinanzen

Presseerklärung vom 19. Juli 2007

Die Kreishaushalte sind auch im Jahr 2007 in Bewegung geblieben: Zwar bleibt der durchschnittliche Hebesatz für die Kreisumlage landesweit unverändert bei 41,82 Prozentpunkten. Aber nur in drei Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Viersen und Kreis Unna) blieb die Umlage tatsächlich auf Vorjahresniveau. 19 der 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Umlage senken. Neun mussten sie erhöhen, überwiegend als Folge von Gesetzesänderungen bei Hartz IV: Die Kreise sind durch das Landesarbeitsministerium inzwischen dazu verpflichtet worden, die ihnen in diesem Bereich entstehenden Kosten über die Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen abzurechnen. Spitzabrechnungen, also Sonderumlagen außerhalb der Kreisumlage – das so genannte Herforder Modell – sind nicht mehr erlaubt. Unter dem Strich zahlen die Städte und Gemeinden aber keinen Cent mehr als vorher.

„Hartz IV bedeutet für die Kreise weiterhin eine immense finanzielle Belastung, was sich nunmehr wieder in der Kreisumlage niederschlägt", fasste Dr. Martin Klein, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), die Ergebnisse der Haushaltsumfrage seines Verbands zusammen. „Und weil auch die positive Konjunkturentwicklung noch nicht in dem Maße auf die Kreishaushalte durchgeschlagen ist, wie wir es uns wünschen würden, konnte eine Reihe von Kreisen ihre Umlagen nicht senken, obwohl sie dies gern getan hätten." Klein verwies ferner darauf, dass sieben Kreise einen unausgeglichenen Haushalt vorlegen mussten, sodass es kaum Spielräume gegeben habe. Verbesserungen werde es erst geben, wenn das Land seine Wohngeld-Einsparungen, die es als Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung erziele, nach neuem Schlüssel an die Kommunen verteilt – wenn also das entsprechende Ausführungsgesetz, das die besonders stark durch Hartz IV gebeutelten Kommunen (und hier vor allem Kreise) entlastet – Wirkung zeigt. „Dann werden die Verwerfungen zwischen den Kommunen, zu denen es seit 2005 gekommen ist, endlich abgemildert und vielerorts auch zur Entspannung in Sachen Kreisumlage führen", prognostizierte der Hauptgeschäftsführer. Mit der Umlage finanzieren die Kreise, die ansonsten über keine nennenswerten Einnahmequellen verfügen, den größten Teil ihrer Haushalte. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen einen kreisweit gleichen prozentualen Anteil ihrer eigenen Steuereinnahmen an ihren Kreis ab. Das wiederum führt dazu, dass die finanzkräftigeren Kommunen in absoluten Zahlen mehr zur Finanzierung ihres Kreises beitragen als die schwächeren Nachbarn. Diese so genannte Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ist das Grundprinzip der „Institution Kreis". Über die Qualität der Arbeit einer Kreisverwaltung sagt die Höhe der Kreisumlage indes nichts aus. „Denn selbstverständlich ist die Umlage in einem strukturschwachen Kreis höher als in einem dicht besiedelten mit florierender Wirtschaft. Die Hebesätze der Umlagen in Relation zueinander zu setzen, hieße Äpfel mit Birnen zu vergleichen", betonte Klein.

NRW verfügt über bundesweit ersten gemeinsamen Datenreport aller ALG II-Behörden

Presseerklärung vom 1. August 2007

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit teilen mit:

„In NRW sind mehr als 1,7 Millionen Menschen auf SGB II-Leistungen angewiesen! Dies entspricht etwa jedem neunten Mensch unter 65 Jahren. Die Hilfebedürftigkeit ist jedoch lokal sehr unterschiedlich verteilt. Bislang war es aber unmöglich, die Regionen zu vergleichen, da keine gemeinsame Datenbasis vorlag." Das sagte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann heute (01. August 2007) anlässlich der Veröffentlichung des ersten „SGB II-Datenreports Nordrhein-Westfalen" in Düsseldorf.

NRW verfügt mit dem Datenreport nun über ein eigenes differenziertes Berichtswesen für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende", also das SGB II. „Wir sind das erste Bundesland, das umfassende und vergleichbare SGB II-Daten von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen bereitstellt. Und das regelmäßig und zeitnah. Damit setzen wir bundesweit Maßstäbe!", betonte Laumann. Der Datenreport wurde gemeinsam vom Arbeitsministerium, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, Vertretern der 44 Arbeitsgemeinschaften und der zehn Optionskommunen und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit auf der Basis der bei der Bundesagentur für Arbeit verfügbaren Daten erarbeitet. Er richtet sich an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die Fachöffentlichkeit, Politik und Medien, aber auch an weitere Akteure der Arbeitsmarktpolitik in NRW wie Wohlfahrtsverbände und Bildungs- und Maßnahmeträger.

„Mehr Transparenz, bessere Entscheidungsgrundlagen und objektive Bewertungsmaßstäbe", erwartet Christiane Schönefeld, Chefin der NRW-Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. „Die SGB II-Ergebnisse werden seit 2005 für die 44 NRW-Job-Center aufbereitet. Erstmals sind jetzt auch die Daten der zehn Optionskommunen einbezogen, die für über 11 Prozent der SGB II-Arbeitslosen landesweit verantwortlich sind."

Für die Berichte werden Angaben verwendet, die nach einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt wurden. Das erhöht die Aussagekraft der Daten.

Der heute vorgestellte SGB II-Datenreport für das I. Quartal 2007 ist der Auftakt für weitere Berichte, die künftig monatlich sowie quartalsweise veröffentlicht werden. Der Geschäftsführer des Städtetages NRW, Dr. Stephan Articus, sagte: „In NRW haben wir damit die Möglichkeit, Entwicklungen und Tendenzen zu den Hilfen für Langzeitarbeitslose aufzuzeigen und auch Vergleiche zwischen den SGB II-Trägern zu ziehen. Allerdings sind bei Leistungsvergleichen auch immer die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Sozialstruktur vor Ort mit in den Blick zu nehmen."

„Der Datenreport ermöglicht es nun, über Kennzahlen Vergleiche unter den verschiedenen Arbeitsmarktregionen herzustellen", ergänzte Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen. „Trotz der unterschiedlichen datentechnischen Infrastruktur der Optionskommunen einerseits und der Arbeitsgemeinschaften andererseits konnten fast sämtliche Kennzahlen zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen einvernehmlich definiert werden. Diese bilden die zum Teil sehr divergierenden Verhältnisse vor Ort unter Bildung von Vergleichsgruppen realitätsgetreu ab. Eine Schwerpunktsetzung bei den Aktivitäten bezogen auf die einzelne Region wird dadurch erleichtert."

Beispielhafte Arbeitgeberorientierung der Optionskommunen

Presseerklärung vom 30. Juli 2007

Der Präsident des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), brachte es auf den Punkt: „Langzeitarbeitslose müssen besser von der anziehenden Konjunktur profitieren." Gerade die Menschen, die länger als ein Jahr ohne Job sind, seien darauf angewiesen, dass die für die Umsetzung von Hartz IV zuständigen Stellen mit den örtlichen Arbeitgebern eng und effektiv kooperierten. „So kann es gelingen, Jobpotenziale zu heben, die andernfalls ungenutzt bleiben. Die Optionskommunen sind hier auf einem guten Weg, weil sie die Hartz-IV-Aufgaben mit anderen kommunalen Kompetenzen verbinden und für Arbeitgeber eine Art ‚Rundum-sorglos-Paket' anbieten können", bekräftigte Kubendorff. Eine Auswahl von bundesweit besonders prägnanten Beispielen der Optionskommunen hat der Deutsche Landkreistag (DLT), der Dachverband des LKT NRW, nun in Form einer Broschüre zusammengestellt.

„Von den arbeitgebernahen Leistungen der Kommunen haben bereits viele Firmen profitiert, was den Langzeitarbeitslosen direkt zugute kommt", sagte Kubendorff. Kern des Arbeitgeberservice sei die Unterstützung bei der Personalauswahl durch eine passgenaue, unbürokratische und schnelle Vermittlung von motivierten Mitarbeitern. Das Dienstleistungsspektrum reiche von der Beratung, der Gewährung von Fördermitteln über Trainingsmaßnahmen bis hin zu Qualifizierung. „Viele Optionskommunen bleiben darüber hinaus auch nach einer erfolgten Vermittlung Ansprechpartner bei späteren Problemen."

In Zeiten anziehender Konjunktur sei es den Unternehmen wichtig, ihren Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Hier böte das so genannte Optionsmodell, bei dem bundesweit 69 Kreise und kreisfreie Städte jeweils allein, also ohne Zutun der Bundesagentur für Arbeit, für sämtliche Hartz-IV-Leistungen verantwortlich sind, den nötigen Raum für Ideen und für lokale und regionale Unterschiedlichkeit. „Die Dienstleistungen für Unternehmer reichen von der Vermittlung von Gewerbeflächen bis zur Bewerberauswahl und können – durch Verknüpfung mit der kommunalen Wirtschaftsförderung – zu echten Leistungen aus einer Hand gebündelt werden. Dadurch entstehen nicht nur neue Arbeitsplätze in der jeweiligen Region; auch der Verwaltungsaufwand wird auf ein Minimum reduziert. Das wissen die Unternehmen zu schätzen", berichtet Kubendorff. Oft seien es die Landräte selbst, die bei Unternehmen für ‚ihre' Langzeitarbeitslosen werben.

Auch der Präsident des DLT, Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz), unterstrich, dass es wichtig sei, nachhaltig gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen. „Während die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen in den letzten zwölf Monaten um mehr als 24 Prozent gesunken ist, hat sich die Zahl derer, die auch nach einem Jahr den Einstieg in den Beruf nicht geschafft haben, nur um zwölf Prozent reduziert. Es muss also weiter hart gearbeitet werden." Die Veröffentlichung guter Beispiele könne dabei wertvolle Anregungen liefern.

Zur Erinnerung: Bundesweit nehmen 63 Kreise und sechs kreisfreie Städte die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV) in alleiniger Trägerschaft ohne die Bundesagentur für Arbeit wahr. In Nordrhein-Westfalen nehmen acht Kreise und zwei kreisfreie Städte diese Option wahr. Dies sind die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke und Steinfurt, der Ennepe-Ruhr- und der Hochsauerlandkreis sowie die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr. Diese Optionskommunen stehen mit den so genannten Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) aus örtlichen Arbeitsagenturen und Kommunen in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in einem Systemwettbewerb. Im Unterschied zu den ARGEn ist bei den Optionskommunen der jeweilige Landrat oder Oberbürgermeister für die Umsetzung von Hartz IV vor Ort verantwortlich.

LPVG: Personalversammlungen nur einberufen, wenn sie auch nötig sind!

Presseerklärung vom 8. August 2007

Halbjährlich sollen Kreisverwaltungen künftig dazu verpflichtet werden, Personalversammlungen einzuberufen, außerdem muss dann der Dienststellenleiter monatlich das Gespräch mit dem Personalrat suchen – auch ohne konkrete Anlässe. So sieht es zumindest der Entwurf der Landesregierung für eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) vor, über den heute bei einer Anhörung im Landtag diskutiert worden ist.

Der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, machte unmissverständlich deutlich, dass solche vorgegebene Gesprächsrunden nichts dazu beitragen, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zukunftsfähig zu gestalten. „Es macht doch gar keinen Sinn, sich in so kurzen Zeitabständen zusammensetzen zu müssen, ohne überhaupt Gesprächsbedarf zu haben. Schon heute gibt es häufig genug überhaupt keinen Grund zu konferieren – obwohl die Zeiträume derzeit noch zwölf beziehungsweise drei Monate betragen."

Der kommunale Spitzenverband sprach sich deshalb dafür aus, die momentane Regelung beizubehalten, zumal nicht vergessen werden dürfe, welche Kosten solche Gespräche und Versammlungen verursachten: Landesweit würden die geplanten zusätzlichen Personalversammlungen die Steuerzahler rund 8,3 Millionen Euro allein an reinen Arbeitsausfallkosten kosten – vorausgesetzt, sie dauern höchstens eine Stunde. Die Monatsgespräche würden mit 1,4 Millionen zu Buche schlagen. „Das ist Geld, das sinnvoller eingesetzt werden kann", betonte Klein. Der Landtag sei gut beraten, diese Vorschläge zur Änderung des LPVG nicht weiter zu verfolgen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 00.10.03.2

60 Jahre Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947 – 2007

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Die Gründung des Landkreistages NRW vor 60 Jahren war ein rheinisch-westfälisches Gesamtwerk, das trotz sicherlich mancher Vorbehalte innerhalb weniger Wochen erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der maßgebliche westfälische Mitbegründer war Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden, Kreis Borken[1], sein rheinisches Pendant der – bis 1946 hauptamtlich tätige, und dann seit Einführung der Zweigleisigkeit durch die britische Militärregierung – ehrenamtlich tätige Landrat Dr. August Dresbach, Oberbergischer Kreis[2].

Dr. Johannes Strunden

Dr. August Dresbach

Während noch am 13.02.1947 die Gründungsversammlung des Westfälischen Landkreistages in Bad Sassendorf unter Verabschiedung einer Satzung, der Wahl eines Vorsitzenden, nämlich von Oberkreisdirektor Dr. Johannes Strunden sowie die Wahl eines Vorstandes stattgefunden hatte, initiierte bereits am 10.03.1947 Landrat Dr. August Dresbach, eine Gründungsversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages unter Beteiligung von 14 rheinischen und 4 westfälischen Kreisen, letztere bevollmächtigt für den soeben erst gegründeten Westfälischen Landkreistag.

Bereits in dieser Gründungsversammlung im „Bergischen Hof" in Gummersbach wurde zum Vorsitzenden des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages Landrat Dr. Dresbach gewählt, zu seinem Stellvertreter Oberkreisdirektor Dr. Strunden. Der ursprünglich für den 24. Juni in Bad Sassendorf geplante Westfälische Landkreistag – der zweimal jährlich stattfinden sollte – wurde kurzerhand zu einem Nordrhein-Westfälischen Landkreistag erweitert und auf den 25. Juni 1947 verlegt. Unter dem 30. Mai 1947 teilte Oberkreisdirektor Dr. Strunden Landrat Dr. Hubertus Schwartz, Soest, mit, dass am 25. Juni 1947, vormittags 10.00 Uhr, im Parkhotel in Bad Sassendorf die erste Generalversammlung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages stattfinden solle und führte aus: „Darf ich Sie freundlichst bitten, alles vorzubereiten, die Räume im Parkhotel zu reservieren und wieder – wie schon so manches mal – in der bekannten Gastfreundschaft des Kreises Soest für ein einfaches Mittagessen zu sorgen. Es wird allerdings eine große Zahl von Personen, wir rechnen mit einer Teilnahme von etwa 50 Landkreisen, also vielleicht 120 bis 150 Personen. Hoffentlich lässt sich das ermöglichen."
Landrat Dr. Dresbach lud in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages unter dem 1. Juni 1947 die Landräte und Oberkreisdirektoren aller Kreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Tagung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistages ein und betonte darin, „dass ein einheitlicher Verband der Landkreise im gesamten Lande Nordrhein-Westfalen notwendig und dass dieser Verband mit einer eigenen Geschäftsstelle am Sitze der Landesregierung, d. h. also in Düsseldorf, auszustatten sei." Dabei hob er hervor, dass den beiden Teilen des Landes es unbenommen sein solle, sich zu landschaftlichen Gemeinschaften zusammenzuschließen; ein solcher Zusammenschluss liege im Bereich des Provinzialverbandes Westfalen bereits vor. Als Motiv für einen gemeinsamen Nordrhein-Westfälischen Landkreistag führte Landrat Dr. Dresbach aus: „Die kommende Gesetzgebung, die ein Landesverwaltungsgesetz, ein Zuständigkeitsgesetz, Kommunalverfassungsgesetze, Finanzausgleichsgesetz, ein endgültiges Polizeiverwaltungsgesetz usw. bringen muss, wird aber für das gesamte Land einheitlich sein. Wollen die Kreisverwaltungen auf diese Gesetzgebung Einfluss nehmen, dann ist ihr gemeinsames Auftreten notwendig. Eine Zersplitterung in einen nordrheinischen und einen westfälischen Teil würde als Schwäche ausgelegt werden, und zwar vom Landtag, von der Landesregierung und nicht zuletzt vom zuständigen Innenministerium."
Die Umstände der Gründung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sind aus Anlass seines 10-jährigen Bestehens im Jahre 1957 sowie seines 20-jährigen Bestehens im Jahre 1967 durch den damaligen Oberkreisdirektor des Rhein-Wupper-Kreises, Dr. Karl Bubner, in entsprechenden Sonderveröffentlichungen in anschaulicher und einprägsamer Weise dargestellt worden. Der Verfasser Dr. Karl Bubner gehörte auch zu den Akteuren der ersten Stunde, weil er seinerzeit als Referent des damaligen gemeinsamen Deutschen und Nordrhein-Westfälischen Landkreistages in der Zeit vom 01.04.1947 bis zum 31.03.1948 in Bad Godesberg als Referent tätig war. Danach amtierte er als stellvertretender Geschäftsführer in der Zeit vom 01.04.1948 bis zum

[1] Dr. Johannes Strunden, geb. 19.11.1890 in Bergisch Gladbach, verstorben am 17.02.1973 in Wulwesort. Landrat des Kreises Borken vom 03.01.1946 – 02.04.1946; Oberkreisdirektor des Kreises Borken vom 03.04.1946 – 25.11.1947; Oberkreisdirektor des Kreises Steinfurt vom 28. 11.1947 – 30.11.1955; 1947 Mitbegründer des Landkreistages NRW.

[2] Dr. phil. Dr. jur.h. c. August Dresbach, geb. 13.11.1894 in Pergenroth, verstorben am 04.10.1968 in Ründeroth. Von 1946 – 1951 Mitglied des Kreistages im Oberbergischen Kreis; von 1945 – 1951 Landrat des Oberbergischen Kreises; 1947 Mitbegründer des Landkreistages NRW; 1947 – 1951 Vorsitzer des Vorstandes des LKT NRW; von 1949 – 1965 Mitglied des Bundestages.

31.08.1950. Vom 01.09.1950 bis zum 31.03.1952 war Dr. Karl Bubner Geschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, bevor er am 01.04.1952 zum Oberkreisdirektor des Rhein-Wupper-Kreises gewählt wurde.

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Landkreistages NRW erschien im Jahre 1997 eine Jubiläumsfestschrift unter dem Titel „Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947 – 1997", die von dem damaligen Vorsitzer des Vorstandes, Landrat Dr. Franz Möller, Rhein-Sieg-Kreis, sowie dem damaligen Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Joachim Bauer herausgegeben wurde[3]. In dieser Festschrift befindet sich ein unveränderter Abdruck des Beitrages von Dr. Karl Bubner aus Anlass des 20-jährigen Bestehens. Darüber hinaus wurde die Geschichte des Landkreistages durch eine Arbeit von Dr. Heinz Hagenlücke, Düsseldorf, in ausgewählten Aspekten und Entwicklungslinien fortgeschrieben. Überdies enthält die Festschrift eine Studie über die nordrhein-westfälischen Oberkreisdirektoren, Porträts der Vorsitzer und der Geschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen seit 1947 sowie eine Aufstellung der Zusammensetzung des Vorstandes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sowie der Vorsitzenden der Fachausschüsse bis zum Jahr 1997. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung stehen die seit der Herausgabe der Jubiläumsfestschrift 1997 vergangenen 10 Jahre, wobei hier eine Fokussierung auf wesentliche Ereignisse und Entwicklungen vorgenommen wurde.

Jubiläumsvorstandssitzung in Bad Sassendorf am 17. Juni 1997

Eine Woche vor der Großen Landkreisversammlung aus Anlass des 50jährigen Bestehens des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 24.06.1997 in Neuss trat der Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen am 17. Juni 1997 unter Vorsitz von Landrat Dr. Franz Möller, Rhein-Sieg-Kreis, an seinem Gründungsort in Bad Sassendorf/Kreis Soest zusammen. Der Vorstand befasste sich angesichts der seinerzeitigen Einigung der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen im Hinblick auf Änderungen des kommunalen Wirtschaftsrechts mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Gebietskörperschaften. Der Vorstand verabschiedete einen Beschluss, nach dem eine Änderung mit dem Ziel für notwendig gehalten wurde, auch ohne Vorliegen eines öffentlichen Zwecks begrenzt auf den Telekommunikationsmarkt wirtschaftliche Betätigung zuzulassen.

Im seinerzeitigen Jubiläumsjahr des Landkreistages NRW setzte sich der Vorstand auch mit Überlegungen zur Neuordnung des Schlüsselzuweisungssystems in Nordrhein-Westfalen auseinander und beriet dabei eine Expertise der Gutachter Prof. Dr. Junkernheinrich und Micosatt. Dabei handelte es sich um ein Gegengutachten zu dem von der Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenen Ifo-Gutachtens zum geltenden Finanzausgleichssystem. Diesem Gutachten lag wiederum zugrunde, dass der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung zu einer Verfassungsklage der kreisfreien Stadt Solingen im Jahr 1995 getroffen hatte. Die Stadt Solingen hatte die Auffassung vertreten, dass das Finanzausgleichssystem in Nordrhein-Westfalen die großen kreisangehörigen Städte, die in etwa die Einwohnerzahl kleiner kreisfreier Städte erreichten, überproportional bevorzuge. Dies liege unter anderem darin, dass diese Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Neuss und die Stadt Paderborn, von der Kreisschlüsselmasse zusätzlichen Nutzen zögen. Da infolge des Ifo-Gutachtens teilweise erhebliche Masseverschiebungen zwischen den kreisangehörigen Städten und den kreisfreien Städten zulasten des kreisangehörigen Raums drohten, hatten sich Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen gemeinsam dazu entschlossen, ihrerseits ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die besonderen Belastungen des kreisangehörigen Raumes angemessener würdige als das im Ifo-Gutachten dargelegt worden sei.

Auch in dieser Jubiläumssitzung des Vorstandes war das bereits seit mehreren Jahren diskutierte finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip ein weiterer bedeutungsvoller Gegenstand der Erörterungen[4]. Dazu beschloss der Vorstand, weiterhin auf einer verfassungsrechtlichen Verankerung dieses Prinzips zu bestehen, da anderenfalls eine dauerhafte Sicherung dieses Prinzips nicht gewährleistet sei.

Grundsatzpapier zur Verwaltungsstrukturreform

Bereits einige Wochen zuvor hatte der Vorstand ein umfassendes Papier für eine Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen beschlossen, das in einem Sonderheft des EILDIENSTES am 12.05.1997 veröffentlicht wurde[5]. Dem ging eine monatelange Vorbereitung in den Gremien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen voraus. Auch die Landkreisversammlung und der Vorstand hatten sich in den Jahren zuvor wiederholt mit verschiedenen Teilthemen aus dem Bereich der Verwaltungsstrukturreform befasst, so dass es an der Zeit schien, ein Grundsatzpapier hierzu herauszugeben. Das Sonderheft des EILDIENSTES entwickelte sich zu einem Bestseller bei Landtag, Landesregierung, staatlichen und kommunalen Verwaltungsebenen, Verbänden, der Wissenschaft und weiterer Institutionen, da hier erstmalig eine sehr praxisbezogene Darstellung der jeweils in Frage stehenden Rechtsgebiete und der möglichen Auswirkungen für eine künftige optimale Aufgabenerfüllung vorgelegt wurde. Das Papier stand unter der Überschrift „Vorschläge des Landkreistages Nordrhein-Westfalen für eine Verwaltungsstrukturreform und für eine Überprüfung der Aufgaben und der Zuständigkeitsverteilung zwischen Landesbehörden, Landschaftsverbänden,

Finanzausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 2000	Vorsitzender	OKD	Raimund	Pingel	Borken
1995 – 1997	Stellv. Vorsitzender	LR	Hermann-Josef	Dusend	Neuss
1997 – 1999	Stellv. Vorsitzender	LR	Karl-Heinz	Göller	Coesfeld
seit 2000	Vorsitzender	LR	Frank	Beckehoff	Olpe
2000 – 2004	Stellv. Vorsitzender	LR	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	LR	Gerd	Wiesmann	Borken

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007 **

[3] Band 10 der Schriftenreihe des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Deutscher Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln 1997 – ISBN 3-555-01133-2.

[4] Vgl. Heinz Hagenlücke, Beiträge zur Geschichte des Landkreistages NRW, in: Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen 1947 – 1997; herausgegeben von Möller/Bauer, S. 211.

[5] Vgl. EILDIENST LKT NRW 8-9/1997, S. 141 ff.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor, KD = Kreisdirektor.
** Diese und die folgenden Übersichten wurden zusammengestellt von Ursula Toßerams, LKT NRW.

kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften" mit dem Beratungsstand von Mai 1997. Als Grundsätze für die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen, öffentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten wurden gleichsam sieben Gebote formuliert, die zu einem Teil auch heute noch – 10 Jahre nach Herausgabe dieser Vorschläge – geeignet sind, für weitere künftige Strukturreformen in der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen Pate zu stehen. Dabei erhob das Papier in angemessener Selbstbescheidung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigte aber an konkreten Beispielen auf, welche Folgen die grundsätzlichen Erwägungen bei einzelnen Verwaltungsaufgaben und Zuständigkeiten auslösten und war deshalb für den politischen Raum auch besonders nutzbar zu machen. Die erwähnten sieben Gebote oder Leitüberlegungen des Reformpapiers lauten:

1. *Auf Aufgaben ist in der Regel zu verzichten, die von der öffentlichen Hand nicht wahrgenommen werden müssen und/ oder ebenso gut und besser von Privaten wahrgenommen werden können.*
2. *Eine ortsnahe und damit bürgernahe Erledigung von Aufgaben ist einer Zentralisierung von Zuständigkeiten vorzuziehen.*
3. *Die Zuordnung der Zuständigkeit muss eine wirtschaftliche, sparsame und leistungsfähige Aufgabenerledigung gewährleisten. Dies kann bei komplizierten Rechts- und Fachmaterien zu einer Zentralisierung der Aufgabenerfüllung führen, wenn nur so die notwendige Spezialisierung und eine wirtschaftliche und leistungsfähige Aufgabenerledigung gewährleistet ist.*
4. *Aufgaben, die sich mit anderen Aufgaben überschneiden oder mit ihnen eng zusammenhängen, sollten möglichst funktional bei einem Aufgabenträger miteinander verflochten werden. Staatliche Sonderbehörden sind abzulehnen.*
5. *Aufgaben- und Finanzverantwortung gehören in eine Hand. Behörden mit rein gutachtender Funktion, die für die Folgen ihres Gutachtens keine Verantwortung tragen, sind zu vermeiden.*
6. *Die Zuständigkeit für eine Aufgabe muss mit einer angemessenen Finanzausstattung und – soweit es sich um vom Land den kommunalen Gebietskörperschaften zur Erledigung übertragenen Aufgaben handelt – einem angemessenen Kostenausgleich des Landes einhergehen.*
7. *Die Zuständigkeitsverteilung muss den für einen notwendigen landesweiten Vollzug notwendigen Aspekten Rechnung tragen.*

Im Rahmen der Bewertung der bestehenden Verwaltungsstrukturen hebt das Papier die Unverzichtbarkeit der Kreise aus verfassungsrechtlichen und verwaltungspolitischen Gründen hervor, da diese eine bürgernahe, effektive und effiziente Form kommunaler Selbstverwaltung gewährleisteten. Zugleich lehnte das Papier Überlegungen zur Bildung von Regionalkreisen ab, da es sich bei den in Nordrhein-Westfalen bestehenden Kreisen um leistungsfähige Einheiten handelten, die in der Lage seien, die auf ihr Gebiet bezogenen Aufgaben sachgerecht und effektiv zu erledigen. Insbesondere die Bürgernähe als Kennzeichen der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene ginge bei der Bildung solcher neuer Strukturen verloren. Das Reformpapier des LKT NRW enthält auch eine Reihe von Aussagen zu den Möglichkeiten der Bildung einer neuen so genannten Mittelinstanz in Nordrhein-Westfalen unter Zusammenfassung von Bezirksregierungen und Landschaftsverbänden, die abgelehnt wurde. Auch zur Bildung einer Verwaltungseinheit für das Ruhrgebiet äußert sich das Papier kritisch. Als Leitbild der öffentlichen Hand fordert das Papier eine Priorisierung der Gewährleistungsverantwortung zu Lasten der Vollzugsverantwortung auf vielen Aufgabenfeldern.
Als besonders hervorzuhebende Forderungen hat der Landkreistag NRW die Notwendigkeit einer Zusammenführung von Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung in der Sozialhilfe betont. Daher spricht sich das Papier dafür aus, die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Finanzierungszuständigkeit für die Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt von den Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verlagern. Die zweite zentrale Forderung besteht in der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung in justitiabler, einklagbarer Form vor. Dazu hatte der LKT NRW bereits in einer Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags im Januar 1997 konkrete Formulierungsvorschläge vorgelegt. Als dritte zentrale Forderung verlangt das Papier die Einräumung eines Rechts für die kommunalen Gebietskörperschaften, unter Berücksichtigung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips in Zukunft die Gebühren für ihre Tätigkeit selbst festzusetzen zu können. Dies setze Anreize für eine effektivere und effizientere Aufgabenerledigung, da es eine Kosten- und Leistungsrechnung voraussetze und durch den Vergleich der Gebühren benachbarter kommunaler Gebietskörperschaften für gleiche Tätigkeiten wettbewerbsähnliche Wirkung auslösen werde.
Im Weiteren befasst sich das Papier mit der Überprüfung einzelner Aufgaben und Zuständigkeiten der Landschaftsverbände, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Bezirksregierungen, der Ministerien und staatlichen Sonderbehörden sowie sonstiger Zuständigkeiten bis hin zum Wegfall beziehungsweise der Reduzierung von Aufgaben und ihrer Privatisierung. Das Papier schließt mit Überlegungen über die zur Verfügung stehenden Finanzierungswege öffentlicher Aufgaben.
Resümierend kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass das seinerzeitige Grundsatzpapier die politische Debatte um effiziente Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen in vielfacher Hinsicht befördert hat. Wenngleich selbstverständlich nicht sämtliche Vorschläge in den folgenden Jahren umgesetzt worden sind beziehungsweise werden konnten, haben die dort angelegten praxisbezogenen Forderungen und Vorschläge des Landkreistages Nordrhein-Westfalen immer wieder für Diskussionen bei den politisch Verantwortlichen geführt.

Große Landkreisversammlung zum 50-jährigen Jubiläum des LKT NRW

Am 24. Juni 1997 fand aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in der Stadthalle Neuss eine Große Landkreisversammlung im Beisein von Ministerpräsident Johannes Rau, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, Innenminister Franz-Josef Kniola und Vertreter aus allen Landtagsfraktionen sowie weiterer Gäste aus dem Bereich der Landesverwaltung, der kommunalen Spitzenverbände und sonstiger Organisationen statt. In seiner Festansprache bezog sich der Vorsitzer[6] des Landkreistages, Landrat Dr. Franz Möller, Rhein-Sieg-Kreis, auf die bis zur Kommunalwahl im Herbst 1999 auslaufende zweigleisige Spitze in den Kreisen. Die Doppelspitze habe sich nach Auffassung des LKT NRW bewährt, und der Landkreistag habe sich deshalb für eine Änderung dieses Systems nicht eingesetzt. Gleichwohl sei die Selbstverwaltungskraft der Kreise so groß, dass auch der anstehende Systemwechsel seine Bewährungsprobe bestehen werde[7]. Landrat Dr. Möller ging anlässlich seiner Festansprache auch auf die vom LKT NRW veröffentlichten Vorschläge zur Veränderung der Zuständigkeiten im Rahmen der auch von der Landesregierung immer wieder thematisierten Verwaltungsstrukturreform ein und erinnerte daran, dass kommunale Selbstverwaltung auf eine demokratische Mitwirkung und Selbstgestaltung durch die Bürger abziele. Je größer und ortsferner die Kreise seien, umso weniger Chancen für eine effektive demokratische Mitgestaltung durch die Bürger würden eröffnet. Daher sollten die Kreise

[6] Der Vorsitzende des LKT NRW führte seinerzeit satzungsgemäß die Bezeichnung „Vorsitzer".

[7] EILDIENST LKT NRW Nr. 17-18/199, S. 359 ff.

in ihrer bisherigen Struktur erhalten, gestärkt und fortentwickelt werden.
Ministerpräsident Johannes Rau hob die Entwicklung der Kreise von der Wiederaufbauphase seit 1945 hin zu starken Verwaltungsträgern hervor, die insbesondere beim Abbau des Gefälles zwischen Stadt und Land und bei der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Städten und dem ländlichen Raum Beachtliches geleistet und erreicht hätten. Er hob den LKT NRW als für die Landesregierung stets kompetenten Ratgeber hervor[8]. Ministerpräsident Rau sagte eine sorgfältige und vorbehaltlose Überprüfung der Vorschläge des LKT NRW zu Fragen der Verwaltungsreform zu und warnte davor, dass die Kreise, Städte und Gemeinden sich auf Kernbereiche und Kernkompetenzen abdrängen ließen. Eine solche Entwicklung könne die kommunale Selbstverwaltung in der Substanz treffen. Die Kommunen sollten allen Schwierigkeiten zum Trotz ihren Gestaltungswillen und ihre Gestaltungskraft bewahren.
Prof. Dr. Klaus Stern, Universität zu Köln, und Richter des Verfassungsgerichtshofes Nordrhein-Westfalen hielt einen Vortrag unter dem Titel „Die Kreise in Nordrhein-Westfalen – Bedeutung und Perspektiven kommunaler Selbstverwaltung“[9]. In seinem Referat ging er unter anderem auf die verfassungsrechtliche Absicherung der Kreise, die Bedeutung der Kreise im demokratischen Staatsaufbau und die unmittelbare demokratische Mitwirkung ihrer Bürger, die Einführung neuer Steuerungsmodelle zur Steigerung der Verwaltungseffizienz, die Kreisaufgaben und die Verwaltungsstrukturreform, die Finanzierung der Kreise sowie die europäische Dimension der Selbstverwaltung der Kreise ein. Zur verfassungsrechtlichen Absicherung der Kreise führte Stern aus, dass ohne die von den Kreisen traditionell wahrgenommenen übergemeindlichen ausgleichenden und ergänzenden Aufgaben die gemeindliche Selbstverwaltung jedenfalls im ländlichen Raum nicht funktionsfähig wäre und die Kreise deshalb zum wesentlichen Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung gehörten. Die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden ohne gleichzeitige Gewährleistung der Kreise – die als Gemeindeverbände gemeint und verfassungsrechtlich abgesichert seien – sei lückenhaft. Des Weiteren hob der Redner hervor, dass sich die Kreise als Selbstverwaltungskörperschaften und als untere staatliche Verwaltungsbehörden bewährt hätten und die ihnen gestellten Aufgaben sachgerecht und effizient bewältigten. Regionalkreisen hafteten als großflächigen Einrichtungen dagegen der Nachteil der Bürgerferne an, wodurch das Prinzip der Überschaubarkeit gefährdet sei. Kommunale Selbstverwaltung zeichne sich durch die Merkmale der Gebietsbezogenheit und der Bürgernähe aus, so dass Selbstverwaltungsträger nicht Größenordnungen erreichen dürften, die sie ihre räumlichen Bezüge verlieren ließen. Regionaler Kooperationsbedarf könne auch mit den vorhandenen Instrumenten interkommunaler Zusammenarbeit bewältigt werden. Stern untermauerte die Gedanken der Zusammenführung von Aufgabenverantwortung und Ausgabenverantwortung und kritisierte die hauptsächliche Finanzierung der Kreise durch die Kreisumlage. Die bereits seit langem bestehende Forderung der Kreise und des Landkreistages hinsichtlich einer eigenständigen Beteiligung etwa an der Umsatzsteuer, jedenfalls aber für eine Ausstattung mit hinreichenden finanziellen Mitteln zur Aufgabenerledigung der ihnen übertragenen Aufgaben[10], sei dringend angezeigt. Schließlich hob der Festredner die Notwendigkeit hervor, in der Europäischen Union eine Subsidiaritätskultur zu entwickeln, in die auch die Kreise aktiv eingebunden seien.
Im Rahmen der Großen Landkreisversammlung wurde als neuer Vorsitzer Landrat Heinrich Borcherding MdL, Kreis Minden-Lübbecke, gewählt; der bisherige Vorsitzer, Landrat Dr. Franz Möller, wurde sein Stellvertreter. Oberkreisdirektor Raimund Pingel, Kreis Borken, blieb weiterhin Stellvertreter.

Gesundheitsausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 1999	Vorsitzender	OKD	Robert	Wirtz	Mettmann
1995 – 1999	Stellv. Vorsitzender	LR	Wilhelm	Riebniger	Soest
seit 1995	Stellv. Vorsitzender	LKMD	Dr. Werner	Lammers	Steinfurt
1999 – 2007	Vorsitzender	LR	Wilhelm	Riebniger	Soest
2005 – 2007	Stellv. Vorsitzender	LR	Wilhelm	Krömer	Minden-Lübbecke
seit 2007	Vorsitzende	LR`in	Lieselore	Curländer	Herford

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

Aachener Modell zur Sozialhilfe

Im November 1997 erschien im EILDIENST des Landkreistages ein Artikel unter der Überschrift „Das Aachener Modell – Die Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzverantwortung in der Sozialhilfe“, in dem über einen Vertrag zwischen dem Kreis Aachen und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden berichtet wurde, der bereits seit dem 01.01.1996 in der Umsetzung war[11]. Gemessen an dem Grundsatzpapier zur Verwaltungsstrukturreform vom Mai 1997 war dies bereits ein erster Umsetzungsfall einer der dort niedergelegten Forderungen aus der Praxis auf vertraglicher Grundlage, zu dem im Rahmen eines Erfahrungsberichtes für das erste laufende Jahr eine positive Bilanz für die hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger, die örtlichen Kommunen und den Kreis gezogen wurde. Durch eine kostenbewusstere Art der Aufgabenwahrnehmung und eine Optimierung der Verwaltungsabläufe sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kreisebene konnten im Ergebnis alle beteiligten Kommunen und damit auch der Kreis Aachen als Träger der Sozialhilfe finanzielle Vorteile verbuchen.

Gesetzentwurf über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Im Rahmen eines Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden wurde Ende 1997 überraschend auch ein Gesetzentwurf über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgelegt. Dieses Gesetzgebungsvorhaben wurde vom Vorstand des LKT NRW deshalb besonders kritisch beurteilt, weil darin eine Verpflichtung zur Bildung von Gesundheitskonferenzen aufgenommen sowie eine umfassende Gesundheitsberichterstattung vorgeschrieben wurde. Wegen der äußerst prekären Finanzsituation der Kreise lehnte der Landkreistag den Gesetzentwurf aufgrund mangelnder Kostenneutralität strikt ab[12].

[8] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 17-18/1997 vom 15.09.1997, S. 362 ff. EILDIENST LKT

[9] NRW 17-18/1997, S. 366 ff.

[10] Vgl. Hagenlücke, aaO. S. 210 f.

[11] EILDIENST LKT NRW Nr. 20/1997, S. 439 ff.

[12] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 20/97, S. 430 ff; S. 510.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor, LKMD= Ltd. Kreismedizinaldirektor.

GTK-Novellierung

In dem erwähnten Artikelgesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden war zudem eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) über eine Änderung der Betriebskostenverordnung sowie über eine Änderung der Elternbeiträge aufgenommen worden. Wesentliche Intention war, die Landesförderung der Betriebskosten auf eine Pro-Kopf-Förderung umzustellen. Dieses Vorhaben der Koalitionsfraktionen wurde wegen des erheblichen Widerstandes vor allem der Freien Wohlfahrtspflege wieder aufgegeben. Die handelnden Akteure, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Finanzministerium und die Koalitionsfraktionen waren sich lediglich darüber einig, dass die seinerzeitige Förderpraxis bei Tageseinrichtungen für Kinder zu einer unvertretbaren Belastung für den Haushalt des Landes und der Kommunen geführt habe und die jährliche Steigerung bei den Zuschüssen des Landes und der Kommunen angesichts mittelfristig rückläufiger Kinderzahlen nicht fortgesetzt werden dürfe. Diese gemeinsame Auffassung wurde in einem 10-Punkte-Katalog festgehalten, der unter anderem die Ausrichtung des Personalbestandes auf das pädagogisch Notwendige sowie die Entkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten umfasste. Auf die angestrebte Pro-Kopf-Förderung, die Einschränkung der Förderung der so genannten armen Träger und die Anhebung der Elternbeiträge wurde jedoch verzichtet. In Folge dessen wurde dieser Artikel aus dem Gesetzentwurf über die Stärkung der Leistungsfähigkeit von Kreisen, Städten und Gemeinden wieder herausgenommen.

Im Herbst 1998 befasste sich der Vorstand erneut mit der Novellierung des GTK und erklärte sich mit dem bis dahin veränderten Gesetzentwurf der Landesregierung deshalb einverstanden, weil er den von den Spitzenverbänden der Freien Träger, der Kirchen, der Landesjugendämter und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Vorschlägen entspreche. Dabei begrüßte er insbesondere die Abkehr von der bisherigen Angebotsorientierung und Hinwendung zu einer nachfrageorientierten Bedarfsdeckung sowie die Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten. Die Kindergartenträger dürften nur in gleichem Maße belastet werden, wie Einsparungen erzielt würden. Das Land sei aufgefordert, auf die Deckelung der Fördermittel für Plätze von unter-dreijährigen und schulpflichtigen Kindern zu verzichten[13].

Landschaftsplanung

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand des LKT NRW mit der nordrhein-westfälischen Landschaftsplanung, wobei er auf die Ergebnisse einer Fachveranstaltung aufbauen konnte, die der LKT NRW im September 1997 im Kreishaus des Kreises Viersen durchgeführt hatte[14]. Der LKT NRW setzte sich für eine Flexibilisierung der Regelungen zur Landschaftsplanung ein, um den Kreisen einen größeren Spielraum zu geben. Insbesondere hinsichtlich der Finanzierung sei es notwendig, den Kreisen mehr Freiheit bei der Umsetzung zu geben. Daher sprach sich der LKT NRW für die Einführung eines Naturschutzbudgets für jeden Kreis aus[15]. Durch das Naturschutzbudget könnten Maßnahmen zur Umsetzung von Landschaftsplänen eigenverantwortlich und ohne vorherige Abstimmung mit den Bezirksregierungen finanziert werden. Davon erhoffte sich der Landkreistag eine wesentlich schnellere und flexiblere Umsetzung von Landschaftsplänen als dies bis dahin möglich war. Außerdem sprach sich der Vorstand für eine Veränderung des Verfahrens der Erteilung von Befreiungen und gegen die Einführung einer Verbandsklage in Nordrhein-Westfalen aus.

Zuständigkeiten in der Sozialhilfe

Im Zusammenhang mit zum Jahresende 1997 vorgelegten ersten Ergebnissen einer Untersuchung der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragten Unternehmensberatung Kienbaum zur Zuständigkeit in der Sozialhilfe hielt der Vorstand fest, dass eine Aufgabenverlagerung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt von den Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§ 96 BSHG) nur gleichzeitig mit einer Aufgabenverlagerung im Bereich der stationären und teilstationären Hilfe zur Pflege (§ 100 BSHG) von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen dürfe. Eine isolierte Aufgabenverlagerung im Bereich des § 96 BSHG wurde vom LKT NRW strikt abgelehnt.

Solange es nicht zu einer Aufgabenverlagerung komme, sollte im Ausführungsgesetz zum BSHG festgelegt werden, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 25 Prozent der in ihrem Gebiet entstehenden Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Kreise und kreisfreien Städte 25 Prozent der in ihrem Gebiet entstehenden Kosten für die Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen zu tragen hätten. Gleichzeitig solle im Ausführungsgesetz geregelt werden, dass der Kreistag beziehungsweise die Landschaftsversammlung von dieser Interessenquote durch Beschluss in ihrer Haushaltssatzung mit der Maßgabe abweichen könne, dass die Interessenquote auf 10 Prozent abgesenkt oder bis auf 50 Prozent erhöht werde.

FFH- und Vogelschutzrichtlinie

Ein großes Thema war Ende 1997 auch die Benennung von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, da die vom Bundestag beschlossene Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes von den Ländern abgelehnt worden war. Umzusetzen waren aber die Anforderungen der FFH-Richtlinie (FFH-RL), wobei eine Reihe von auslegungsfähigen Begriffen von den Mitgliedstaaten zumindest über Regelbeispiele definiert werden konnte. Der Vorstand fasste im Dezember 1997 einen Beschluss, nach dem die Meldung aller FFH-Schutzgebiete und Vogelschutzgebiete an die EG-Kommission in Nordrhein-Westfalen so lange ausgesetzt werden solle, wie eine Umsetzung der FFH-RL in nationales Recht nicht erfolgt sei. Anderenfalls bestehe die Gefahr nicht absehbarer Nutzungsbeschränkungen. Eine ordnungsgemäße Beteiligung sei vor diesem Hintergrund nicht durchführbar[16]. Auch mahnte der Vorstand eine hinreichende Beteiligung der Kommunen und der Grundstückseigentümer an, um überhaupt eine Umsetzbarkeit der FFH-RL zu ermöglichen.

Unter dem 31.03.1998 kam eine große Verbändekoalition zur Gebietsbenennung nach der FFH-Richtlinie unter den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes und des Handwerks sowie des Landesverbandes NRW des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Anbetracht der Absicht des Umweltministeriums zustande, mindestens 8,5 Prozent der Landesfläche Nordrhein-Westfalens als besondere Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU auszuweisen[17]. Die Allianz von Wirtschaft und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Kommunen forderte die Landesregierung auf, keine Benennung von Gebieten vorzunehmen, die nicht von EU-weiter Bedeutung seien. Außerdem solle das Land die ihm zustehenden Ermessens- und Beurteilungsspielräume nutzen und insofern auch eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern und den benachbarten Staaten vornehmen, bevor eine Gebietsmeldung erfolge. Außerdem forderten die beteiligten

---

13 Vgl. im Einzelnen EILDIENST LKT NRW Nr. 20/98, S. 458 ff.

14 Vgl. im Einzelnen EILDIENST LKT NRW Nr. 1-2/98, S. 2 ff.

15 EILDIENST LKT NRW Nr. 22/97, S. 511; EILDIENST LKT NRW Nr. 3/98, S. 96.

16 Vgl. EILDIENST LKT NRW 4-5/98, S. 108 ff.

17 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 9/98, S. 222 ff.

Verbände ein transparentes Verfahren und ein auf einen Konsens mit den Betroffenen ausgerichtetes Verfahren. Schließlich gaben die Verbände ihrer Erwartung Ausdruck, dass das Land langfristig rechtlich sicherstelle, dass finanzielle Mittel für den finanziellen Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen in besonderen Schutzgebieten dauerhaft und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden.

führung und den Ausbau neuer Steuerungsmodelle in der Kommunalverwaltung hatte sich bereits im August 1994 eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die einen interkommunalen Leistungsvergleich der Kreisjugendämter betrieb. Im März 1998 konnte diese Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorlegen. An dem interkommunalen Leistungsvergleich haben sich der Kreis Borken, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Kreis Min-

Jugend in Arbeit

Die sich in den Jahren 1997/1998 verschlechternde wirtschaftliche Lage hatte auch Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. In einer gemeinsamen Aktion unter dem Titel „Jugend in Arbeit“, die von der Landesregierung, den Kammern, den Arbeitgebern, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Arbeitsverwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 2000	Vorsitzender	LR	Karl-Heinz	Göller	Coesfeld
1995 – 1996	Stellv. Vorsitzender	OKD	Dieter	Salomon	Neuss
1996 – 2000	Stellv. Vorsitzender	LR	Karl	Gruber	Heinsberg
2000 – 2004	Vorsitzender	LR	Karl	Gruber	Heinsberg
seit 2000	Stellv. Vorsitzender	LR	Dieter	Patt	Neuss
seit 2005	Vorsitzender	LR	Dr. Arnim	Brux	Ennepe-Ruhr-Kreis

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

Lokale Agenda 21

Auf Empfehlung des Vorstandes hatte eine Arbeitsgruppe aus dem Umwelt- und Bauausschuss einen Leitfaden für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 auf der Kreisebene zusammengestellt[18]. Bei dieser Agenda 21 handelt es sich um ein Handlungsprogramm für die Weltstaatengemeinschaft auf der Grundlage einer UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED), das 1992 in Rio de Janiero verabschiedet worden ist. Inhaltlich geht es bei der Agenda 21 darum, weltweit langfristige Handlungsprogramme für eine nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu erarbeiten und zu verfolgen, indem langfristige Handlungskonzepte für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung mit auf Dauer erhaltbaren Strukturen und dem Ziel ihrer Zukunftsbeständigkeit im 21. Jahrhundert aufgestellt werden. Auch die Rolle der Kommunen ist in dem UN-Papier ausdrücklich angesprochen, da Umweltzerstörung trotz ihrer vielfältigen globalen Auswirkungen häufig dort stattfindet, wo Menschen leben und wirtschaften, nämlich auf der Ortsebene. Jede Kommunalverwaltung soll nach diesem UN-Dokument in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine „kommunale Agenda 21“ beschließen. Der Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21 befand sich einige Jahre später auf einem beachtlichen Niveau[19].

Interkommunaler Leistungsvergleich der Kreisjugendämter

Im Rahmen der namentlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) systematisierten Einden-Lübbecke, der Kreis Paderborn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Siegen-Wittgenstein sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beteiligt[20]. Die in der Arbeitsgruppe vorgenommene konkrete Kennzahlenerhebung für bestimmte Produkte auf der Basis der erstellten Produktbeschreibungen lieferte interessante Aufschlüsse über die Handlungsfelder von Kreisjugendämtern.

Experimentierklausel – § 126 Gemeindeordnung

Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen legte im März 1998 dem Ausschuss für Kommunalpolitik einen Bericht über die Erfahrungen mit der im Oktober 1994 eingeführten Experimentierklausel nach § 126 GO NRW vor. Damit sollten neue Steuerungsmodelle auch dort erprobt werden, wo organisations- und haushaltsrechtliche Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts konkreten Vorhaben entgegenstanden. Die meisten Anträge wurden vor dem Hintergrund der zunehmend schwierigen kommunalen Haushaltssituation Mitte der Neunziger Jahre gestellt[21]. Ein Schwerpunkt der im Rahmen der Experimentierklausel gestellten Anträge befasste sich mit Ausnahmen von haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften nach der Gemeindehaushaltsverordnung beziehungsweise der Gemeindekassenverordnung. Sie zielten auf die Bildung haushaltswirtschaftlicher Budgets und Erleichterungen bei der Erklärung der Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen beziehungsweise deren Übertragbarkeit (Stichwort: Abbau des so genannten Dezemberfiebers). Bis Februar 1998 waren gegenüber 171 erteilten Ausnahmegenehmigungen nur 17 Ablehnungen ausgesprochen worden.

den Kommunen getragen wurde, sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass fast 100.000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet waren. 10.000 von ihnen waren schon seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit. Das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen war es, jedem arbeitswilligen und arbeitsfähigen langzeitarbeitslosen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen einen betrieblichen Arbeitsplatz als Einstieg in das Berufsleben anzubieten[22]. Ein Landesbeirat zur Initiative Jugend in Arbeit wurde gegründet, um weitergehende praktische Lösungsansätze zu entwickeln. Hiermit wurde ein erster Anstoß der für den Arbeitsmarkt relevanten Akteure gesetzt, der auch in den folgenden Jahren stetig ausgebaut und fortentwickelt werden konnte.

Novellierung des Landesabfallgesetzes

Im Mai 1998 befasste sich der Vorstand des Landkreistages mit dem Entwurf des Umweltministeriums zur Novelle des Landesabfallgesetzes. Dabei begrüßte der Landkreistag, dass der Entwurf Regelungen zur Unterstützung der Überlassungspflichten aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für Abfälle zur Beseitigung enthalte. Er betonte die Notwendigkeit einer Regelung über die Refinanzierung von Planungskosten für

[18] Vgl. EILDIENST LKT NRW 4-5/98, S. 113 ff.

[19] Vgl. EILDIENST-Sonderheft „Nachhaltige Entwicklung in den Landkreisen in NRW“, 2005.

[20] EILDIENST LKT NRW 6/98, S. 148 ff.

[21] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 8/98, S. 198 ff.

[22] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 9/98, S. 227.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor.

nicht verwirklichte Anlagen vor dem Hintergrund, dass wegen der zurückgegangenen Abfallmengen viele kommunale Planungen, für die erhebliche Mittel aufgewendet worden waren, eingestellt worden seien. Für unverzichtbar hielt er eine Regelung im Landesabfallgesetz, die eine Quersubventionierung der Bioabfallkompostierung ermögliche. Anderenfalls gebe es erhebliche Probleme bei der Auslastung von Kompostwerken.

Forderungen der Kreise an den Finanzausgleich

Im Juli 1998 ging der Landkreistag mit Forderungen der Kreise an den Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen an die Öffentlichkeit. Nach entsprechenden Gremienberatungen im Vorstand, im Finanzausschuss und in den Kämmererkonferenzen und aufsetzend auf den gutachterlichen Untersuchungen von Junkernheinrich und Micosatt stellte der LKT NRW heraus, dass die aus der Verfassung ableitbaren Verpflichtungen des Landes im Hinblick auf die Kommunen seit Jahren nicht mehr hinreichend beachtet würden[23]. Während die Zuweisungen des Landes in der Zeit von 1980 – 1996 um 65 Prozent zugenommen hätten, seien allein die Ausgaben der Kreise für soziale Leistungen im gleichen Zeitraum um 176 Prozent gestiegen. Auch der Verbundsatz des allgemeinen Steuerverbundes sei von 28,5 v. H. im Jahre 1981 stetig reduziert worden und stagniere seit dem Jahre 1986 bei 23 v. H. In ähnlicher Weise habe das Land den Kommunen einen großen Teil der Grunderwerbsteuer entzogen. Die Einbeziehung in den allgemeinen Steuerverbund führe automatisch dazu, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände nur noch in Höhe von 23 v.H. an den Einnahmen des Landes beteiligt würden. Zudem sei auf den Kraftfahrzeugsteuerverbund hinzuweisen, bei dem das Land ursprünglich die Kommunen mit 30 v. H. und später mit 25 v. H. an den Einnahmen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt habe. Die Einnahmen seien vor allem für die Aufgaben des kommunalen Straßenbaus verwandt worden. Diese zusätzliche Verbundsteuer sei 1991 aus dem Finanzausgleich herausgenommen worden. Gefordert wurde die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Landesverfassung, da trotz entsprechender Landtagsbeschlüsse, wonach bei einer Übertragung von Aufgaben an die Kommunen gleichzeitig auch Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden müssten, davon in der Praxis wenig zu spüren gewesen sei. Zu beklagen sei eine wachsende Zahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit Haushaltssicherungskonzepten, wobei eine weitere Anspannung der örtlichen Wirtschaft und der Gebührenschuldner durch Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Gebührensätze weder möglich noch vertretbar sei. Die Sparpotenziale der Kommunen in ihren Haushalten seien ausgeschöpft.

Der LKT NRW forderte, die Verbundquote des allgemeinen Steuerverbundes um mindestens 2 Punkte anzuheben und die Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) von finanzausgleichsfremden Regelungen zu befreien. Die sonstigen Zuweisungen des Landes an die Kommunen nach Maßgabe des Haushaltsplanes des Landes sollten zudem in das Gemeindefinanzierungsgesetz einbezogen werden, insbesondere die jährlich wiederholenden Zuweisungen. Auch sollten die zweckgebundenen Zuweisungen reduziert und die allgemeinen Zuweisungen demgegenüber vergrößert werden. Die Zersplitterung innerhalb der allgemeinen Zuweisungen durch mannigfache Sonderzuweisungen sollte durch klare allgemeine Regelungen zurückgeführt werden. Sachfremde Zuweisungen ohne Bezug zum Finanzausgleich sollten gestrichen werden. Die Beteiligung der Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes, nämlich in Höhe von über 40 Prozent wurde für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten. Im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes seien die Kommunen allenfalls nur in Höhe der Verbundquote zu belasten.

Zum Bedarf der Kreise im Finanzausgleichssystem des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Notwendigkeit eines Flächenansatzes in das Finanzausgleichssystem dargelegt. Als flächenbezogene Aufgabengebiete seien beispielhaft der öffentliche Personennahverkehr, der Straßenbau, die Landschaftsplanung und die Finanzierung der Schülerfahrtkosten im Aufgabenspektrum der Kreise zu nennen. Zudem fehle ein bedarfsorientierter Ansatz für die hohen Belastungen der Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe. In der Summe seien die Haushalte der Kreise in Höhe von 61,5 Prozent durch die Ausgaben für die örtliche und überörtliche Sozialhilfe geprägt; letztere als Ausgaben an die Landschaftsverbände im Rahmen der von diesen erhobenen Landschaftsumlage. Dem stünden bei den Einnahmen 54,55 Prozent aus der Kreisumlage und 9,3 Prozent aus Schlüsselzuweisungen des Landes, also 63,85 Prozent der Gesamteinnahmen gegenüber. Allein schon daraus werde das Strukturproblem der Kreisfinanzen deutlich. Die laufend zurückgehenden Schlüsselzuweisungen hätten über die Anhebung der Kreisumlage kompensiert werden müssen, um die exorbitant steigenden Ausgaben des Sozialbereichs zu finanzieren.

Entwicklung der Sozialhilfekosten

Der Sprengsatz der Sozialhilfe sowohl im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt als auch im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurde auch im Rahmen einer parallel laufenden Großen Anfrage der Abgeordneten von CDU/CSU und der FDP zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Deutschen Bundestag deutlich[24]. Die Einführung der Pflegeversicherung hat den ungebremsten Anstieg der Sozialhilfe allerdings zunächst abgebremst und in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Pflegeversicherung sogar zu Entlastungen der Sozialhilfeträger geführt. Durch die Deckelung der Leistungen der Pflegeversicherung kamen die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in der Folgezeit allerdings wiederum in die Rolle des überschießenden Ersatzfinanziers. Die zunächst in Folge der Einführung der Pflegeversicherung eintretende Entlastung der kommunalen Haushalte war also nur vorübergehender Natur.

Die einstweilige Entlastung der Kreishaushalte durch die Einführung der Pflegeversicherung belegt auch eine Übersicht über die Finanzentwicklung und -belastung der nordrhein-westfälischen Kreise im Jahre 1997, die Ende September 1998 im EILDIENST erschien[25].

Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG

Vor diesem Hintergrund wurden die Kreise zunehmend aktiv bei Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), da die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt insoweit gänzlich, in größerem Umfang oder für einen bestimmten Zeitraum reduziert werden konnten. Dies galt auch dann, wenn nach Beendigung der Maßnahme kein reguläres Arbeitsverhältnis gegründet werden konnte, aber Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld begründet wurden, so dass der Sozialhilfeträger allenfalls noch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt zu übernehmen hatte. Die Kreise als Sozialhilfeträger sahen sich zunehmend gefordert, selbst Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend den persönlichen Möglichkeiten des Hilfeempfängers zu schaffen, sich der Hilfe Dritter bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu bedienen und in jeder geeigneten Weise in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern Hilfe zu gewähren. Dazu zählten neben der sozialen Betreuung auch Hilfe bei der Qualifizierung und Ausbildung, das selbständige Akquirieren von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie besondere Anreize für den Hilfe-

[23] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 13/98, S. 294 ff.

[24] Vgl. Bundestags-Drucksache 13/10540; EILDIENST LKT NRW Nr. 13/98, S. 299 ff.

[25] EILDIENST LKT NRW Nr. 17/98, S. 378 ff.

empfänger und seinen Arbeitgeber. Zudem konnten die Kreise potenziellen Arbeitgebern Risiken bei der Beschäftigung von Hilfeempfängern abnehmen und ihnen eine angemessene soziale Betreuung im Zuge der Beschäftigungsaufnahme gewähren[26].

Landkreisversammlung 1998

Die am 25. September 1998 im Kreishaus des Kreises Gütersloh stattfindende Landkreisversammlung des LKT NRW stand unter dem Thema „50 Jahre Kommunalisierung staatlicher Sonderbehörden in Nordrhein-Westfalen". Der Vorsitzer des Landkreistages NRW, Landrat Heinrich Borcherding MdL, Kreis Minden-Lübbecke, erinnerte an die mit Wirkung von November 1948 eingegliederten Katasterämter, Gesundheitsämter, Veterinärämter, Besatzungsämter, die Regierungskassen und Ernährungsämter in die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte. Die damalige große Funktionalreform wurde als äußerst erfolgreiche Eingliederung staatlicher Sonderbehörden in die kommunalen Verwaltungseinheiten gewürdigt, die auch zum Exportschlager in den anderen deutschen Bundesländern geworden sei[27]. Besonders beleuchtet wurden im Folgenden die Kommunalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Katasterverwaltung sowie des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung[28].

Mit Blick auf die Regierungserklärung der neuen Landesregierung von Ministerpräsident Wolfgang Clement vom Juni 1998 äußerte Landrat Heinrich Borcherding Zweifel daran, dass die neue Landesregierung auch weiterhin den bestens bewährten klaren dreistufigen Verwaltungsaufbau und die Eingliederung von Sonderbehörden in die allgemeinen Verwaltungen als Prinzip verfolge. So sei erst vor einigen Jahren eine staatliche Umweltverwaltung geschaffen worden, die aus den ehemaligen Gewerbeaufsichtsämtern und den Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft hervorgegangen sei. Zudem gebe es zahlreiche Regionalbüros sowie weitere von den jeweiligen Fachressorts finanzierte Behörden und andere öffentliche Einheiten, die aus Sicht des Landkreistages eine Generalbereinigung und Wiederverwirklichung des Bündelungsprinzips und der Einheit der Verwaltung auf allen Ebenen notwendig mache. Landrat Heinrich Borcherding verwies insoweit auf das umfangreiche Positionspapier des LKT NRW aus dem Jahre 1997 zur Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen.

In seinem Hauptreferat würdigte der Minister für Inneres und Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Fritz Behrens, die Richtigkeit der vor 50 Jahren getroffenen Entscheidung zur Eingliederung staatlicher Sonderbehörden. Minister Behrens wies auf den politischen Willen der Landesregierung unter Ministerpräsident Clement hin, die Modernisierung der Verwaltung voranzubringen. Verwaltungen, die ihre Aufgabe im Vergleich mit alternativen Lösungen zu teuer erledigten, gehörten auf den Prüfstand und seien in Frage zu stellen. Keine Behörde zwischen den 396 Kommunen und den obersten Landesbehörden sei deshalb von vornherein sakrosankt oder könne gar eine Bestandsgarantie erhalten. Die funktionale Zuordnung von staatlichen und kommunalen Aufgaben oberhalb der Kreisebene solle optimiert werden und den Kreisen sollten solche Aufgaben übertragen werden, die sie aufgrund ihrer Leistungskraft auch ohne finanzielle und personelle Probleme erfüllen könnten. Dazu kündigte Minister Behrens baldige Diskussionsrunden mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Betroffenen und Beteiligten um mögliche Aufgabenverlagerungen an.

Eckpunktepapier des Innenministeriums zur Verwaltungsstrukturreform

Im November 1998 legte der Innen- und Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Fritz Behrens – entsprechend seiner Ankündigung bei der Landkreisversammlung in Gütersloh – ein Eckpunktepapier zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen vor. Demnach sollten alle Behörden, Einrichtungen oder Organisationen zwischen dem Land einerseits und den 396 Städten und Gemeinden andererseits, für die eine Bestandsgarantie gelte, auf den Prüfstand. Es gehe um die Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns, umfassende Aufgabenkritik und um die Qualität öffentlicher Dienstleistungen, wobei als strategische Eckpfeiler Dekonzentration, Dezentralisierung, Delegation und Vorschriftenüberprüfung genannt wurden[29]. Diese Ziele sollten durch konsequente Aufgabenkritik und Vorschriftenüberprüfung, eine Binnenmodernisierung der Behörden und Einrichtungen, eine Optimierung des Verwaltungsaufbaus und der Behördenstrukturen sowie eine Unterstützung der Kommunen in ihren Reformbemühungen erreicht werden. Der Vorstand des Landkreistages reagierte mit einer Bekräftigung seiner Beschlüsse zur Verwaltungsstrukturreform aus dem Jahre 1997. Er hob hervor, dass die Verwaltungsstrukturreform sich an den Zielen zu orientieren habe, die Verwaltungsstrukturen dezentral, orts- und bürgernah zu organisieren und staatliche Sonderbehörden in die Bündelungsbehörden einschließlich der kommunalen Bündelungsbehörden vor Ort einzugliedern. Aus verwaltungspolitischen Gründen seien die Kreise für eine dezentrale, orts- und bürgernahe Verwaltungsstruktur unverzichtbar. In der weiteren politischen Diskussion um mögliche Ziele und Realisierungschancen für eine grundlegende Verwaltungsreform gewann auch ein von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse vom Europäischen Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis, Berlin, im Auftrag des Bundes der Steuerzahler NRW erstelltes Gutachten zur Regierungs- und Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen Bedeutung[30]. Zur Reform der Mittelinstanz schlug Hesse vor, künftig nur noch zwei Bezirksregierungen für das Rheinland einerseits und Westfalen-Lippe andererseits vorzusehen. Zugleich schlug der Gutachter vor, die Landschaftsverbände als multifunktionale Zweckverbände, ggf. als Kulturstiftungen auszugestalten. Bei ihren Aufgabenbereichen fänden sich zahlreiche Kommunalisierungsmöglichkeiten.

Sozial- und Jugendausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1996 – 1997	Vorsitzender	OKD	Dr. Jürgen	Kroneberg	Rheinisch-Bergischer Kreis
1996 – 2005	Stellv. Vorsitzender	KD	Dr. Wolfgang	Maas	Soest
1997 – 1999	Vorsitzender	OKD	Norbert	Mörs	Rheinisch-Bergischer Kreis
2000 – 2004	Vorsitzender	LR	Norbert	Mörs	Rheinisch-Bergischer Kreis
seit 2005	Vorsitzender	LR	Paul	Breuer	Siegen-Wittgenstein
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	KD	Dr. Wolfgang	Ballke	Steinfurt

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[26] EILDIENST LKT NRW Nr. 14-15/98, S. 338 ff.; EILDIENST LKT NRW Nr. 16/98, S. 352 f

[27] EILDIENST LKT NRW Nr. 18/98, S. 406 ff.

[28] EILDIENST LKT NRW Nr. 18/98, S. 419 ff.

[29] EILDIENST LKT NRW Nr. 21-22/98, S. 488 ff.

[30] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 2-3/99, S. 52 ff.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor, KD = Kreisdirektor.

Im Januar 1999 befasste sich der Vorstand des Landkreistages mit bundesrechtlichen Hindernissen für eine orts- und bürgernahe Aufgabenerledigung, da Bundesgesetze die Zuständigkeiten für den Vollzug von Bundesrecht für die Bundesländer zwingend festlegten. Gefordert wurden vor allem Zuständigkeitslockerungen im Bereich des Sozial- und Jugendhilferechts sowie der Versorgungsverwaltung[31]. Das namentlich von Ministerpräsident Wolfgang Clement herausgestellte Ziel, Verwaltungsaufgaben in Zukunft dezentraler, orts- und bürgernäher erledigen zu lassen sowie Sonderbehörden zugunsten von Bündelungsbehörden zurückzuführen, wurde vom Landkreistag aufgegriffen und die Landesregierung in ihrer Absicht bestärkt, durch ein Zuständigkeitslockerungsgesetz auf Bundesebene diese bundesrechtlichen Hindernisse zu beseitigen.

Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Im Rahmen eines Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen schlug die Landesregierung unter anderem eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zum BSHG vor. Danach sollten die Kreise, wenn sie ihre Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben bei der Zahlbarmachung von Sozialhilfe (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt) heranziehen, mit ihren Gemeinden vereinbaren können, dass die Kreise nicht mehr in vollem Umfang die bei den Gemeinden dann entstehenden Sozialhilfeaufwendungen zu tragen haben. Davon abweichende Kostentragungsregelungen sollten an das Einverständnis aller Gemeinden gebunden sein. Zugleich sah der Gesetzentwurf umfangreiche Berichtspflichten der Kreise und ihrer Gemeinden über die mit den Neuregelungen gewonnenen Erfahrungen vor. Der LKT NRW verwies in seiner ablehnenden Stellungnahme auf das Problem des Vetorechts nur einer Gemeinde, mit der im Gesamtinteresse des Kreises und seiner kreisangehörigen Gemeinden liegende Lösungen blockiert werden könnten. Stattdessen sprach sich der LKT NRW für eine zwingende Interessenquote von 50 Prozent aus, um die Eigenverantwortung der Gemeinden zu stärken und gleichzeitig die Ausgleichsfunktion der Kreise und der Kreisumlage zu bewahren. Zugleich könne eine Härtefallklausel dazu beitragen, nicht mehr tolerierbare strukturelle Härten ausgleichen. Lediglich bei von der Regelinteressenquote von 50 Prozent abweichenden anderen Kostentragungsmodellen sollte ein Einvernehmen des Kreises und aller seiner Gemeinden vorher hergestellt werden müssen. Zudem mahnte der Landkreistag die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung auch im Rahmen des § 100 BSHG an. Weitere wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu möglichen strukturellen Härten für einzelne Mitglieder der Landschaftsverbände führten nicht weiter, da diese in der Regel mit Vermutungen unterlegt würden, die je nach Interessenlage unterschiedlich ausfielen. Hier sprach sich der LKT NRW für einen Praxistest aus, der umso mehr angezeigt sei, da die Landesregierung ernsthaft eine Auflösung der Landschaftsverbände betreibe.

Auflösung der Landschaftsverbände?

Zwischenzeitlich war im Innenministerium ein Arbeitsstab Verwaltungsmodernisierung zur Umsetzung der Vorgaben von Ministerpräsident Clement gebildet worden, der eine Projektgruppe unter dem Titel „Alternative Aufgabenträger für Landschaftsverbände“ einsetzte. Als Geschäftsgrundlage dieser Arbeitsgruppe wurde vorgegeben, dass die Landschaftsverbände in Zukunft nicht mehr existierten. In verschiedenen politischen Verlautbarungen hatte sich Ministerpräsident Wolfgang Clement dahingehend festgelegt, dass er eine Neuordnung der Mittelinstanz der NRW-Verwaltung unter Auflösung der Landschaftsverbände betreiben wolle, so dass ungeachtet der ursprünglich angekündigten aufgabenkritischen Überprüfung zunächst das Ergebnis, nämlich der Wegfall der Landschaftsverbände, vorweggenommen wurde.
Der LKT NRW konnte in den Sitzungen der Projektgruppe auf der Basis des bereits im Jahre 1997 vorgelegten Grundsatzpapiers argumentieren. Insbesondere für die Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich wurde daher die Forderung erhoben, dass diese dezentral organisiert werden sollten. Weiterer Prüfungsbedarf wurde für die Trägerschaft von Sonderschulen und für die Trägerschaft der psychiatrischen Krankenhäuser im Hinblick auf deren Überführung in die Trägerschaft der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte angemeldet, wobei letzteres nur dann sinnvoll erschien, wenn zugleich der Maßregelvollzug von der allgemeinen Psychiatrie abgetrennt und vollständig in die staatliche Verantwortung überführt würde. Im Kulturbereich zeichnete sich hingegen ein relativ breiter Konsens ab, dass zwei überregionale Träger in den Gebietskulissen der Landschaftsverbände sinnvoll seien, die die überregionale Kulturpflege wahrnehmen. Dazu waren zwei Kulturstiftungen oder zwei Landesverbände Kultur im Gespräch. In der breit angelegten Diskussion um die Neuordnung der Mittelinstanz fasste der Vorstand am 09.03.1999 einen Beschluss, nach dem es Ziel sein sollte, Aufgabenträger und Organisationsformen anzustreben, die einen möglichst großen kommunalen Einfluss erhielten.
Der größte unverfälschte kommunale Einfluss bestehe dabei in einer Anbindung der Aufgaben an die örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften. Daher seien die vom Landkreistag beschlossenen Forderungen zur Dezentralisierung von Aufgaben der Landschaftsverbände in die Diskussion einzubringen. Einer Verstaatlichung kommunaler Aufgaben sei entschieden entgegenzutreten. Insbesondere Begehrlichkeiten der Fachressorts, bisherige Aufgaben der Landschaftsverbände zu verstaatlichen, könne auch dadurch begegnet werden, dass möglichst viele Aufgaben dezentral bei den Kreisen und kreisfreien Städten unter der Voraussetzung angesiedelt würden, dass ein angemessener Finanzausgleich geschaffen werde. Soweit aus fachlichen Gründen oder wegen der fehlenden Möglichkeit, eine angemessenen Finanzausstattung zu organisieren, eine örtliche Aufgabenerledigung nicht in Frage komme, setzte sich der Landkreistag für eine Aufgabenwahrnehmung durch überregionale kommunale Träger ein. Namentlich im Kulturbereich bestehe eine Sondersituation, die überregionale Aufgabenträger entlang der Gebietskulissen der bisherigen Landschaftsverbände wünschenswert mache.
Parallel zur Frage der Neuordnung der Mittelinstanz gab der Vorstand ergänzend seiner Erwartung Ausdruck, dass im Rahmen der Verwaltungsstrukturreformdebatte gleichgewichtig eine Auflösung staatlicher Sonderverwaltungen thematisiert werde. Allein die Auflösung der Landschaftsverbände und deren Ersetzung durch andere Aufgabenträger zementiere die Ebenen der Sonderverwaltungen, was einer orts- und bürgernahen Aufgabenerledigung durch kommunale Gebietskörperschaften geradezu zuwiderlaufe. Sofern von Seiten des Landes so genannte regionale Dienstleistungszentren als Nachfolger der bisherigen Bezirksregierungen geplant würden, bedürften diese einer eigenständigen kommunalstrukturierten Verwaltungseinheit, die über einen zumindest mittelbar gewählten Regionalrat verfügen müssten. In dieser kommunalen Einrichtung sollten alle Aufgaben zusammengeführt werden, die nicht unmittelbaren staatlichen Verwaltungsvollzug darstellten.
Die Landesregierung NRW brachte ebenfalls am 09.03.1999 ein Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein[32], in dem unter anderem die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen erleichtert

[31] EILDIENST LKT NRW Nr. 4/99, S. 71 ff.

[32] Landtags-Drucksache 12/3730; vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5-6/99, S. 118 f.

werden sollte und die Experimentierklausel des § 126 der Gemeindeordnung erweitert wurde. Das Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wurde vereinfacht und die Kommunen erhielten durch eine Eröffnungsklausel im Gebührengesetz die Möglichkeit, im Selbstverwaltungsbereich abweichend von den Gebührenordnungen durch Satzung eigene Gebührentarife festzulegen. Die vom LKT NRW kritisierte Einvernehmensregelung bei abweichenden Kostentragungsregeln über die Erstattung von Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe für Aufgaben, die die kreisangehörigen Gemeinden für den Kreis im Wege der Delegationssatzung erledigen, wurde beibehalten.

Konsenspapier der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände

Angesichts des von der Landesregierung äußerst gedrängten vorgegebenen Terminplans für eine Neuordnung der Trägerschaft von Aufgaben der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen sahen es Landkreistag NRW und Städtetag NRW sowie die beiden Landschaftsverbände als erforderlich an, eine Vereinbarung zu treffen, deren Eckpunkte mit dem Ziel einer abgestimmten, gemeinsamen Position in den jeweiligen Verbandsgremien beraten werden sollten. Das später auch als so genanntes „Viererbanden-Papier" bezeichnete Schreiben vom 24.03.1999 an Ministerpräsident Wolfgang Clement begrüßte den von der Landesregierung initiierten Anschub für eine Verwaltungsmodernisierung/Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen. Das von der Landesregierung vorgegebene Leitkriterium „Stärkung der kommunalen Souveränität" impliziere einen Konsens der kommunalen Ebene zu den künftig überörtlich wahrzunehmenden kommunalen Aufgaben, was auch insgesamt der Durchsetzung und späteren Beständigkeit des Reformvorhabens in höchstem Maße dienlich sei. Wesentliche Inhalte des Papiers der vier beteiligten Verbände, dem die Vorstände von LKT NRW und Städtetag NRW zustimmten, waren folgende[33]:

- Konsens bestand bei der Zusammenführung von Aufgabenverantwortung und Finanzverantwortung für die Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe mit einer Kompensation über einen Finanzausgleich im Hinblick auf den dann eintretenden Wegfall der Ausgleichswirkung der Landschaftsumlage sowie einer gleitenden Einführung durch eine jährlich ansteigende Interessenquote; im Übrigen sollte es bei der bisherigen Zuständigkeitsverteilung in der Eingliederungshilfe zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe bleiben.
- Im Hinblick auf den Rückgang der Fallzahlen der Kriegsopferfürsorge wurde eine mögliche Zentralisierung der Aufgabenerledigung erwogen und ein klares Bekenntnis zur Auflösung der staatlichen Versorgungsverwaltung abgegeben. Die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge der Versorgungsverwaltung sollten den Hauptfürsorgestellen der Landschaftsverbände zugeordnet werden, während die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen insgesamt in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte verlagert werden sollte.
- Des Weiteren sprach sich das Papier dafür aus, die Heimaufsicht über die Heime in Trägerschaft der Landschaftsverbände auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern.
- Das Papier signalisierte im Interesse eines Konsenses eine Zustimmung zu der sich inzwischen abzeichnenden Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung, wobei gefordert wurde, bei einem Übergang der mit kommunalen Mitteln geschaffenen Vermögenswerte auf das Land den Kommunen den Gegenwert zu erstatten.
- Des Weiteren wurden eine Reihe von Prüfvorbehalten angebracht, vor allem im Hinblick auf die kommunale Trägerschaft der psychiatrischen Versorgung durch örtliche Aufgabenträger, die Zuständigkeiten für das Kündigungsschutzverfahren und die Neueinrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte sowie die Trägerschaft von Sonderschulen; im Übrigen befürwortete das Papier mit Ausnahme der Forensik und des Straßenbaus eine überörtliche kommunale Aufgabenträgerschaft in den gebietlichen Grenzen der bisherigen Landschaftsverbände, denen auch die Vermögenswerte und Gewährträgerschaften der Landschaftsverbände zuzuordnen seien.

Im Hinblick auf die von der Landesregierung betriebene Reform der Ebene der Bezirksregierung und der möglichen Etablierung von fünf bis sechs so genannten Dienstleistungszentren machte der Landkreistag deren Ausgestaltung vor allem von der Frage abhängig, ob die Landschaftsverbände als überörtliche kommunale Aufgabenträger aufgelöst würden. Sofern dies geschehen würde, solle eine Kompensation kommunaler Mitwirkungsmöglichkeiten auf einer anderen regionalen Ebene geschaffen werden, die ein ähnliches Maß an kommunaler Einflussnahme ermögliche, wie es bislang auf der Ebene der Landschaftsverbände der Fall war[34]. Die Verwaltungsstrukturreform dürfe insgesamt jedenfalls nicht zu einer Verminderung des Maßes kommunaler Selbstverwaltung führen. In diesem Zusammenhang betonten die kommunalen Spitzenverbände die Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Sonderverwaltungen, insbesondere der staatlichen Umweltämter, der staatlichen Forstverwaltung, der Ämter für Agrarordnung, der Ortsstellen der Landwirtschaftskammern, der Versorgungsverwaltung sowie der staatlichen Arbeitsschutzämter. Im Übrigen bekräftigte der Vorstand seine Beschlusslage aus dem Jahre 1997 zu einem Katalog von Zuständigkeiten, die von den Bezirksregierungen auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden könnten, so etwa die durchgängige dreistufige Schulaufsicht für alle Schulformen und die Dezentralisierung der Entscheidungszuständigkeiten sowie der Wegfall der Genehmigungserfordernisse bei der Landschaftsplanung, soweit Landschaftspläne aus den Gebietsentwicklungsplänen entwickelt wurden. Im Übrigen wurde der Grundsatz betont,

Umwelt- und Bauausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 2000	Vorsitzender	OKD	Heinrich	Landwehr	Unna
1995 – 2000	Stellv. Vorsitzender	KD	Winfried	Schwarz	Siegen-Wittgenstein
seit 2000	Vorsitzender	LR	Werner	Stump	Rhein-Erft-Kreis
2000 – 2005	Stellv. Vorsitzender	1. stv. LR	Ludger	Streyl	Coesfeld
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	LKBD	Friedrich	Gnerlich	Warendorf

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[33] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 8/99 vom 26. 04.1999, S. 170 ff.

[34] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 8/99, S. 173 ff.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor, KD = Kreisdirektor, LKBD = Ltd. Kreisbaudirektor.

dass künftige Förderprogramme des Landes statt der bisherigen Bearbeitung durch die Bezirksregierungen generell über pauschale Förderungen abgewickelt werden sollten. Schließlich unterstrich der Landkreistag erneut die Wahrung des finanzverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips, da ohne volle Kostendeckung eine Aufgabenübertragung auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte nicht in Betracht kommen könne.

Reform der staatlichen Mittelinstanz

Am 08.06.1999 befasste sich der Vorstand mit den neuesten Kabinettsbeschlüssen zur Reform der mittleren staatlichen Verwaltungsebene sowie dem Abbau von Sonderverwaltungen. Dabei bedauerte er, dass die vom Landeskabinett bislang beschlossenen Reformschritte keine umfassende Reform der mittleren Verwaltungsebene darstellten. Die Eingliederung weiterer staatlicher Behörden, nämlich der staatlichen Umweltämter und der staatlichen Arbeitsschutzämter in die Bündelungsbehörden der Kreisstufe beziehungsweise der Bezirksregierungen sei notwendig, um die Verwaltungsabläufe in der staatlichen Verwaltung zu straffen und zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung insbesondere im betrieblichen Umweltschutz zu kommen. Begrüßt wurde die vorgesehene Strukturreform der Regionalräte mit der geplanten Ausweitung der Aufgaben im Bereich der regionalisierten Strukturpolitik und der Straßenbedarfsplanung. Zugleich gab der Vorstand seiner Erwartung Ausdruck, dass allen Regionalräten in allen Bezirken des Landes eine Beratungskompetenz bei der Straßenbedarfsplanung zukomme. Die Vergrößerung der Regionalräte bei ansonsten unveränderter Zusammensetzung der bisherigen Bezirksplanungsräte wurde begrüßt.
Nach den Beschlüssen der Landesregierung sollten nur noch fünf Landesoberbehörden bestehen bleiben, nämlich das Landesamt für Ökologie, Boden und Forsten, Ernährungswirtschaft und Jagd (LÖBFEJ), das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), das Landeskriminalamt (LKA) und das Landesumweltamt (LUA). Die übrigen bisherigen obersten Landesbehörden sollten in die regionalen Dienstleistungszentren, d.h. die bisherigen Bezirksregierungen eingegliedert werden. Für eine Reihe von Landesoberbehörden wurden Vorortzuständigkeiten in den regionalen Dienstleistungszentren geschaffen.

Zaunprinzip bei Zuständigkeiten im Umweltrecht

In der gleichen Vorstandssitzung am 08.06. 1999 fasste der Vorstand auch Beschlüsse im Hinblick auf Vorschläge zur Zuständigkeitsaufteilung im Umweltbereich zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung, die gleichsam den Ausgangspunkt für weitere auf dieser Grundlage erfolgende Vorstöße des Landkreistages bildeten, gerade im Immissionsschutzrecht aber erst Jahre später in ein realistisches Umsetzungsstadium gelangten, zum Zeitpunkt des 60jährigen Jubiläums des Landkreistages aber noch nicht abgeschlossen waren. Leitgedanke war hier, die Zuständigkeiten für den Umweltschutz in den Unternehmen betriebsbezogen zu ordnen und bei jeweils einer Behörde zusammenzuführen, was inzwischen in den Begriff des so genannten Zaunprinzips eingemündet ist. Insbesondere im Immissionsschutzrecht sah der Vorschlag des Landkreistages vor, dass nach Bundesimmissionsschutzgesetz nicht genehmigungsbedürftige Anlagen künftig ausschließlich von den Kreisen wahrgenommen werden sollten. Betriebliche Anlagen mit nach Spalte 1 der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) genehmigungsbedürftigen Anlagen sollten künftig von staatlichen Stellen administriert werden. Eine Ausnahme davon sollte für die Bereiche gelten, in denen Zuständigkeiten für nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftige Anlagen auf die Kreisebene übertragen werden könnten. In diesem Bereich sollten die Kreise und kreisfreien Städte künftig untere Immissionsschutzbehörden werden. Im Wasserbereich schlug der Landkreistag vor, dass für Gewässer I. Ordnung ausschließlich Landesbehörden, für Gewässer II. Ordnung ausschließlich die Behörden der Kreisstufe zuständig sein sollten. Die kommunale Abwasserwirtschaft sollte nach den Vorstellungen des Landkreistages künftig ausschließlich von kommunalen Stellen wahrgenommen werden, wobei auch eine neue Aufgabenverteilung zwischen Kreisen einerseits und kreisangehörigen Gemeinden andererseits notwendig sei[35].

Kommunalverband Ruhrgebiet – Agentur Ruhr

Auch die neueste Konzeption der Landesregierung im Hinblick auf die Nachfolgeorganisation für den Kommunalverband Ruhrgebiet wurde in den Gremien des LKT NRW erörtert. Nach Auffassung des LKT NRW war maßgeblich, dass sich die geplante Agentur Ruhr in die bestehenden Verwaltungsstrukturen einpasse. Sie dürfe sich nicht faktisch zum Ersatz für eine Bezirksregierung Ruhrgebiet entwickeln. Die Zuständigkeiten der geplanten Agentur Ruhr müssten daher sorgfältig von den Zuständigkeiten der Bezirksregierungen abgegrenzt werden. Die weitere Diskussion müsse insbesondere mit den vier betroffenen nordrhein-westfälischen Kreisen (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna, Kreis Wesel) geführt werden, die bislang Pflichtmitglieder des Kommunalverbandes Ruhrgebiet gewesen seien. Insbesondere die Frage einer künftigen Pflichtmitgliedschaft müsse insofern thematisiert werden.

Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Gremien des Landkreistages befassten sich intensiv mit der Umsetzung des inzwischen vom Landtag verabschiedeten Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)[36]. Der Vorstand stimmte einer von den Geschäftsstellen des LKT NRW und des Städtetages NRW unter Mitarbeit von Praktikern aus Kreisen und kreisfreien Städten erarbeiteten Fassung von Hinweisen zur Umsetzung des ÖGDG zu. Im Hinblick auf den Entwurf einer Rechtsverordnung/Ausführungsverordnung zum ÖGDG des Gesundheitsministeriums unterstrich der Landkreistag, dass das Land mit Rücksicht auf einen der strategischen Eckpfeiler der Verwaltungsmodernisierung, nämlich der Deregulierung, auf den Erlass einer Verordnung verzichten solle. Der Entwurf des Ministeriums stoße auf erhebliche kommunalverfassungsrechtliche Bedenken und löse insbesondere erhebliche Mehrkosten auf der kommunalen Ebene aus. Gerade der zu großen Teilen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ausgestalteten Bereich des ÖGDG verbiete eine landeseinheitlich nivellierende, den Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht werdende Überreglementierung seitens des Landes.

Verwaltungsvorschrift zur FFH-Richtlinie und zur Vogelschutzrichtlinie

Zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (Vogelschutz-RL) im Rahmen eines vom Umweltministerium zur Stellungnahme zugeleiteten Entwurfs einer Verwaltungsvorschrift würdigte der Vorstand, dass das Land sich bemühe, von dem ihm zustehenden fachlichen Beurteilungsspielraum bei der Auswahl der Gebiete Gebrauch zu machen. Die Auswahlkriterien, die die EU-Kommission für die Aufnahme von Gebieten in die Europäische Liste entwickelt habe, würden in Nordrhein-Westfalen unmittelbar angewendet, was zur Folge habe, dass nur die geeignetesten Gebiete benannt würden[37]. Die Gebietsbenennung in Nordrhein-Westfalen sei allerdings nicht abgestimmt mit dem Vor-

---

35 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 11-12/99, S. 256 ff.

36 Zur Umsetzung vgl. Martin Klein, EILDIENST LKT NRW Nr. 8-9/00, S. 205 ff.

37 EILDIENST LKT NRW Nr. 13-14/99, S. 297 ff.

gehen in anderen Bundesländern, was aber dringend geboten sei. Auch müsse der Repräsentativgrad der auszuweisenden Gebiete mit Blick auf das gesamte Bundesgebiet ausgerichtet werden. Schließlich solle auch die Flächengröße für die Repräsentativität eine angemessene Rolle spielen, da es um ein europäisches kohärentes Schutzgebietsnetz gehe. Im November 2000 konnte die Landesregierung gegenüber der Europäischen Union immerhin eine abschließende Gebietsmeldung im Hinblick auf die FFH- und EG-Vogelschutzgebiete fristgerecht abgeben. Die von Umweltministerin Bärbel Höhn schließlich betriebene umfassende Beteiligung betroffener Verbände und der Abschluss von Modellvereinbarungen trug dazu bei, dass das Verfahren insgesamt als friedensstiftend beurteilt werden konnte[38].

Bewertung des Landkreistages zum Referentenentwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes

Am 12.08.1999 verabschiedete der Vorstand eine Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, mit dem die Verlagerung der Zuständigkeiten für Hilfe zur Pflege in teilstationären und stationären Einrichtungen von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Einführung einer Interessenquote bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im Verhältnis zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten begrüßt wurden. Die vorgesehene Auflösung und Eingliederung von Sonderbehörden wurde allerdings als halbherzig bewertet[39]. Insgesamt wurde vor allem die zwingende Interessenquote von 50 Prozent als Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfeaufwendungen als Umsetzung einer seit langem bestehenden Forderung des Landkreistages begrüßt. Die zugleich vorgesehene Härtefallklausel sei geeignet, außergewöhnliche finanzielle Belastungen einzelner Gemeinden durch die obligatorische Eigenbeteiligung angemessen zu kompensieren.

Landkreisversammlung 1999

Einen Tag später, am 13.08.1999, fand im Kreishaus des Kreises Recklinghausen die Landkreisversammlung statt. In ihrem Mittelpunkt stand zunächst eine vorläufige Bilanz zu 50 Jahren Doppelspitze in Nordrhein-Westfalen, die mit der Kommunalwahl im September 1999 endete. Dazu hielt Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, der Geschäftsführende Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, der wissenschaftlichen Forschungsstelle des Landkreistages an der Universität Münster, ein Referat, in dem er die Ausgangsbedingungen für die Etablierung der doppelgleisigen Gemeinde- und Kreisordnung sowie die weiteren Entwicklungen bis zur Durchsetzung der Einheitsspitze skizzierte[40]. Die Vor- und Nachteile der Doppelspitze einerseits und der Einheitsspitze andererseits und die Anforderungen an die neuen Bürgermeister und Landräte kamen darin zum Ausdruck. Zu Fragestellungen rund um die Kommunalverfassungsreform hatte das Freiherr-vom-Stein-Institut weitere praxisbezogene Arbeiten begleitet, die rechtzeitig im Jahre 1999 erschienen[41].

Hauptredner der Landkreisversammlung war Ministerpräsident Wolfgang Clement, der den aktuellen Stand der Verwaltungsstrukturreform und Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Landesregierung darstellte[42]. Darin stellte der Ministerpräsident heraus, dass das Land durch die Verwaltungsreform seine Handlungsfähigkeit sichern und neue Handlungsspielräume gewinnen wolle, da die Personalkosten der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Länder inzwischen die Hälfte der Steuereinnahmen der Länder beanspruchten. Zugleich gebe es drastisch ansteigende Versorgungslasten. Als weiteres Leitmotiv betonte er mehr Eigenverantwortung und Bürgernähe für die Verwaltung, wozu es notwendig sei, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz würden aus dem Bereich der Sozialverwaltung ein Mittelvolumen von zirka zwei Milliarden D-Mark von den bisherigen Landschaftsverbänden auf die Ortsebene der Kreise und kreisfreien Städte verlagert. Er selbst hätte gerne noch mehr Aufgaben verlagert, das Votum der kommunalen Spitzenverbände aber respektiert. Im Rahmen einer fachpolitischen Weiterentwicklung solle aber daran gearbeitet werden, künftig noch mehr Aufgaben in die Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte zu geben. Ungeachtet der vergleichsweisen geringen Ausbeute bei der Prüfung der Kommunalisierungsmöglichkeiten im staatlichen Aufgabenbereich sei festzustellen, dass bereits ein hoher Grad von Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen bestehe. Nicht zu leugnen seien unterschiedliche Positionen zwischen Landkreistag und Landesregierung insbesondere im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes. Die Straffung und Zusammenlegung von Landesbehörden schaffe allerdings eine Reihe von erheblichen Synergieeffekten, was auch Personalbedarfe des Landes erheblich verringere. Der Ministerpräsident verteidigte die in Aussicht genommene Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung, betonte aber seinen Willen zu einem fairen Verfahren. Für das Vorhaben der Landesregierung, eine Agentur Ruhr zu schaffen, sei das Leitmotiv, mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Flexibilität statt mehr Bürokratie zu schaffen. Der Ministerpräsident betonte die enge Zusammenarbeit mit dem

Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 1997	Vorsitzender	OKD	Günter	Kozlowski	Gütersloh
1995 – 1997	Stellv. Vorsitzender	LR	Gerhard	Wattenberg	Herford
1997 – 1999	Vorsitzender	LR	Gerhard	Wattenberg	Herford
1997 – 2000	Stellv. Vorsitzender	OKD	Dr. Rudolf	Wansleben	Paderborn
2000 – 2002	Vorsitzender	LR	Hans	Pixa	Coesfeld
2000 – 2002	Stellv. Vorsitzender	LR	Dr. Rudolf	Wansleben	Paderborn
2002 – 2004	Vorsitzender	LR	Dr. Rudolf	Wansleben	Paderborn
2002 – 2004	Stellv. Vorsitzender	LR	Hans	Pixa	Coesfeld
seit 2005	Vorsitzender	LR	Peter	Ottmann	Viersen
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	LR	Sven-Georg	Adenauer	Gütersloh

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[38] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2001, S. 86.

[39] EILDIENST LKT NRW Nr. 15/99, S. 322 ff.

[40] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 16/99, S. 374 ff.

[41] Anne-Kathrin Lingk, Die Reform der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung, 1999; Klaus Schulenburg, Direktwahl und kommunalpolitische Führung, Der Übergang zur neuen Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen, 1999.

[42] EILDIENST LKT NRW Nr. 17-18/99, S. 410 ff.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor.

Landkreistag bei der weiteren Umsetzung des Modernisierungsprojektes Verwaltungsstrukturreform.

Kommunalwahlen 1999

Am 12.09.1999 fanden die Kommunalwahlen statt, bei der erstmalig landesweit hauptamtliche Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister gewählt wurden. Nach dem ersten Wahlgang beziehungsweise der Stichwahl am 26.09.1999 hatten sich in 28 der 31 Kreise CDU-Kandidaten durchgesetzt, wobei im Kreis Paderborn ein Einzelbewerber erfolgreich war[43]. Lediglich im Ennepe-Ruhr-Kreis und im Kreis Unna wurden SPD-Kandidaten gewählt. In immerhin 19 Kreisen kam die CDU auf eine absolute Mehrheit in den Kreistagen, in weiteren 8 Kreisen stellte die CDU die stärkste Fraktion. Lediglich im Ennepe-Ruhr-Kreis stellte die SPD die stärkste Kreistagsfraktion. Infolge der Aufhebung der 5 Prozent-Klausel waren in allen Kreistagen neben den beiden großen Parteien CDU und SPD auch die Grünen und die FDP durchweg vertreten. Die Zahl der Wählergruppierungen mit Sitz im Kreistag vergrößerte sich von 4 auf 18; die PDS war immerhin in fünf Kreistagen vertreten.

Position des LKT NRW zum Zweiten Modernisierungsgesetz

Ende September 1999 hatte die Landesregierung ihren Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung von Staat und Verwaltung in den Landtag eingebracht[44]. Auf der Basis der Stellungnahme des Landkreistages zum Referentenentwurf[45] nahm der Landkreistag zu den mit dem Regierungsentwurf verbundenen wesentlichen Änderungen ergänzend Stellung. Dazu hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 07.12.1999 das so genannte Trennungsmodell für den Straßenbau beschlossen. Die Aufgaben der Planfeststellung für den Straßenbau sollten demnach auf die fünf Bezirksregierungen übertragen werden, während die Aufgaben des operativen Geschäfts bei den Landschaftsverbänden verbleiben sollten. Die Straßenbauabteilungen der Landschaftsverbände sollten in kostenrechnende Einrichtungen auf der Basis kommunaler Anstalten oder von Eigenbetrieben überführt werden. Zudem erwartete der Vorstand, dass die Landschaftsverbände Vorschläge zum Abbau der Finanzierungsdefizite in Höhe von zirka 400 Millionen D-Mark jährlich unterbreiteten und diese mittelfristig realisierten. Maßgeblich für diese Positionierung war das Ende März 1999 im Rahmen des so genannten Viererbanden-Papiers erteilte bedingte Einverständnis zur Verstaatlichung des Straßenbaus. Dieses Einverständnis stand unter der Bedingung, dass der Übergang des kommunalen Straßenvermögens auf das Land nicht entschädigungslos erfolgen solle, und dass die bislang für den Straßenbau aus kommunalen Mitteln aufgewendeten 400 Millionen D-Mark jährlich bei den Kommunen verbleiben sollten. Diese zuletzt genannte Forderung wurde durch das Zweite Modernisierungsgesetz allerdings nicht erfüllt. Damit sei die Geschäftsgrundlage für die seinerzeit abgegebene Zustimmungserklärung für die Verstaatlichung des Straßenbaus entfallen.

Grundsätzlich begrüßt wurde die Aufgabenverlagerung bei der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen von den Landschaftsverbänden auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte für über 65-jährige Personen. Angesprochen wurde eine verbleibende Schnittstelle im Hinblick auf die ambulante Eingliederungshilfe, da die stationäre Eingliederungshilfe bei den Landschaftsverbänden verbleiben sollte. Der Landkreistag plädierte für eine Auswertung der Erfahrungen mit der Verlagerung der Zuständigkeit bei der Hilfe zur Pflege sowie eine Auswertung der Erfahrungen der Zuständigkeitsverteilung in anderen Bundesländern. Der Landkreistag trat für eine weitergehende Aufgabenverlagerung von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte ein, so im Hinblick auf das Kündigungsschutzverfahren für Schwerbehinderte, die Heimaufsicht über die Kindertagesstätten sowie eine aufgabenkritische Überprüfung der Trägerschaft der Landschaftsverbände für Fachkrankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen und Sonderschulen und eine Öffnungsklausel für die Trägerschaft von Fachkrankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen[46].

Der Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und die Bildung des Verbandes Agentur Ruhr lehnte der Landkreistag nach intensiver Rückkoppelung mit den vier betroffenen Kreisen ab[47].

Neue Verbandsspitze – neue Geschäftsführung

Landrat Franz-Josef Leikop, Hochsauerlandkreis, der bereits seit 1995 hauptamtlich tätig war, wurde im Dezember 1999 zum neuen Vorsitzenden des LKT NRW gewählt. Als seine Stellvertreter fungierten nunmehr Landrat Volker Stein, Ennepe-Ruhr-Kreis, sowie Landrat Kühn, Rhein-Sieg-Kreis.

Mit Ablauf des 31.03.2000 trat das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Bauer, nach achtjähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Der bisher beim Landkreistag tätige Beigeordnete Dr. Alexander Schink trat zum 01.04.2000 seine Nachfolge in der Geschäftsführung an. Dr. Joachim Bauer wurde am 04.04.2000 in Anwesenheit von Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Innenminister Dr. Fritz Behrens, Justizminister Jochen Dieckmann, dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Axel Endlein, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Dr. Hans-Henning Becker-Birck und einer weiteren großen Zahl von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben verabschiedet[48]. In diesem Rahmen nahm Innenminister Dr. Fritz Behrens eine Zwischenbilanz zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen vor.

Dabei betonte er, dass mit der Integration zahlreicher Behörden auf der staatlichen Mittelebene sich die Landesregierung für ein rein staatliches Reformmodell entschieden habe. Die Zusammenfassung regionaler Aufgaben und staatlicher Aufgaben unter dem Dach einer Regionalverwaltung sei letztlich wegen der Bedenken der kommunalen Seite gegen eine Behörde mit eindeutigem staatlichem Schwerpunkt nicht realisiert worden. Daher seien die fünf Bezirksregierungen Kernstück der Neuorganisation der staatlichen Behörden, die zusätzlich Aufgaben der Versorgungs-, der Berg- und der Agrarordnungsverwaltung übernähmen.

Landtagswahl 2000 – 25 Jahre kommunale Gebietsreform

Kurz vor der NRW-Landtagswahl am 14.05.2000 fand am 03.05.2000 im Kreis Neuss eine weitere Landkreisversammlung statt, in der auch Erwartungen und Forderungen des Landkreistages NRW an den neuen Landtag und die neue Landesregierung formuliert wurden. Diese betrafen die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände in der Landespolitik, die Fortführung der Verwaltungsreformen, die Sicherung und den Ausbau der bürgernahen und qualifizierten Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise, die Konsolidierung und Verbesserung des finanziellen Handlungsrahmens der Kommunen, die Stetigkeit des Kommunalverfassungsrechts, die Sicherung und den Ausbau der Vorteile der Kreise als Wirtschaftsstandorte, die Stärkung der Zuständigkeiten der Kreise in der Sozialverwaltung sowie die Erhal-

---

43 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 17-18/99, S. 402 f.

44 Landtags-Drucksache 12/4320; vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1-2/00, S. 2 ff.

45 EILDIENST LKT NRW Nr. 15/99, S. 322 ff.

46 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1-2/00, S. 16 f; für eine Verlagerung der Zuständigkeiten der Landschaftsverbände bei psychiatrischen Einrichtungen auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, vgl. auch den Aufsatz von Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, EILDIENST LKT NRW Nr. 19/99, S. 447 ff.

47 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1/00, S. 17 ff.

48 EILDIENST LKT NRW Nr. 8-9/00, S. 194 ff.

tung und Sicherung der kommunalen Abfallwirtschaft[49]. Führende Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen nahmen an einer Podiumsdiskussion über den kommunalpolitischen Forderungskatalog des Landkreistages Nordrhein-Westfalen teil[50].
Das Ergebnis der NRW-Landtagswahl am 14.05.2000 erbrachte eine Wiederauflage der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Ministerpräsident Wolfgang Clement[51].
Im Jahr 2000 fand eine Reihe von Veranstaltungen aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der durch die Gebietsreform neu gebildeten Kreise statt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die seinerzeit gebildeten, im bundesweiten Vergleich sehr großen und einwohnerstarken neuen Verwaltungseinheiten eine sehr leistungsfähige Verwaltungsebene entstanden ist, die gerade aufgrund ihres Selbstverwaltungscharakters und ihrem Aufbau als Bündelungsbehörde ideale Aufgabenträger sowohl für den Vollzug kommunaler als auch regionaler staatlicher Aufgaben darstellt[52].

Landkreisversammlung Oktober 2000

Die Landkreisversammlung am 18.10.2000 auf der Wewelsburg in Büren/Kreis Paderborn stand unter dem Generalthema der Fortentwicklung der Sparkassen. Vor allem die damals hochaktuelle Frage, ob Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als nach EU-Recht unzulässige Beihilfetatbestände zu bewerten sind, wurde in Referaten mit hochrangiger Besetzung vertieft[53].
Im Rahmen einer Satzungsänderung erhielt der bisher als Vorsitzer des LKT NRW bezeichnete Vorsitzende die Bezeichnung Präsident, seine Stellvertreter fungierten fortan als Vizepräsidenten. Zeitgleich übernahm das Geschäftsführende Vorstandsmitglied die Amtsbezeichnung Hauptgeschäftsführer. Im November 2000 wurde Präsident Franz-Josef Leikop bei einer Hauptausschusssitzung des Deutschen Landkreistages (DLT) in Berlin zum Vizepräsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt. Parallel dazu wurde auch der Nachfolger des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages, Dr. Hans-Henning Becker-Birck, gewählt, dessen Amtszeit zum Jahresende 2001 endete. Die Leitung der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages in Berlin übernahm mit Wirkung zum 01.01.2002 Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, der bis dahin als Erster Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag tätig war[54].

Erste Landrätekonferenz mit Innenminister Dr. Fritz Behrens

Mit Innenminister Dr. Fritz Behrens trafen die Landräte gegen Ende des Jahres 2000 erstmalig zu einer Landrätekonferenz zusammen, um diverse Themen von gegenseitigem Interesse zu erörtern[55]. Die auf Einladung von Vizepräsident Landrat Volker Stein, Ennepe-Ruhr-Kreis, in Witten stattfindende Landrätekonferenz war gleichsam der Beginn für landesweit stattfindende Konferenzen der neuen hauptamtlichen Landräte mit politischen Entscheidungsträgern aus anderen Bereichen. Ein zentrales Thema der Diskussion mit Innenminister Dr. Behrens war eine verbesserte Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände bei kommunalrelevanten Rechtsetzungsvorhaben insbesondere durch eine Sicherstellung ihrer Anhörungsrechte in der Geschäftsordnung des Landes. Das bis dahin übliche Beteiligungsrecht in einem Beschluss des Ältestenrates zu regeln, erschien aus Sicht des LKT als nicht hinreichend. Zudem fehlte eine Regelung zur Absicherung des Beteiligungsverfahrens für den nicht seltenen Fall der Änderung einer Vorlage. Darüber hinaus gab es einen intensiven Meinungsaustausch zu den zum 01.01.2002 im Wesentlichen in Kraft tretenden Änderungen des Zweiten Modernisierungsgesetzes vor allem im Bereich Soziales. Der Aufgabenübergang von den Landschaftsverbänden auf die Kreise und kreisfreien Städte bei der Hilfe zur Pflege, beim Pflegewohngeld, bei der ambulanten Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz, der Heimaufsicht über Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder das Blindengeld umfassten ein Finanzvolumen von etwa 2,5 Milliarden D-Mark. Im Bereich der Hilfe zur Pflege erfolgte ein schrittweiser Übergang in 25 Prozent-Schritten bis zu einer vollständigen Übernahme der Finanzverantwortung zum 01.01.2004. Hierzu gab es eine Reihe von Fragen zur Gestaltung etwaiger Härteausgleiche für betroffene Kreise oder kreisfreie Städte[56]. Die sich durch das Zweite Modernisierungsgesetz NRW seit dem 01.01.2001 durchsetzende Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfeaufwendungen der Kreise im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum BSHG brachte in der Praxis deutlich positive Effekte im Hinblick auf ein kostenbewussteres Verhalten der kreisangehörigen Gemeinden. Insofern wurden die mit dem Aachener Modell gesammelten Erfahrungen durchaus bestätigt, wenngleich es im Einzelnen im Hinblick auf die Ausgestaltung von Härtefallregelungen noch eine Reihe von Problemen gab[57]. Am 25.06.2001 fand zu den diversen mit der Modernisierung der Sozialhilfeverwaltung im kreisangehörigen Raum zusammenhängenden Fragen eine Veranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts in Münster statt, in deren Verlauf diverse Reformansätze gerade in der Zusammen-

Vermessungsausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 1999	Vorsitzender	LR	Hanspeter	Klein	Olpe
1995 – 1996	Stellv. Vorsitzender	LKVermD	Helmut	Wirtz	Ennepe-Ruhr-Kreis
1996 – 2000	Stellv. Vorsitzender	LKVermD	Klaus	Plücker	Recklinghausen
2000 – 2003	Vorsitzender	LKVermD	Klaus	Plücker	Recklinghausen
2000 – 2003	Stellv. Vorsitzender	LKVermD	Dr. Bernd-Ulrich	Linder	Warendorf
seit 2003	Vorsitzender	LKVermD	Dr. Bernd-Ulrich	Linder	Warendorf
seit 2003	Stellv. Vorsitzender	LKVermD	Hans-Martin	Steins	Düren

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[49] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 10/00, S. 226 ff.
[50] EILDIENST LKT NRW Nr. 10/00, S. 238 ff.
[51] Vgl. die Wahlergebnisse in EILDIENST LKT NRW Nr. 11/00, S. 286 ff.
[52] Vgl. Franz-Josef Leikop, Zukunftsperspektiven der Selbstverwaltung in den Kreisen, EILDIENST LKT NRW Nr. 16/00, S. 402 ff.; Alexander Schink, Zukünftige Bedeutung und Aufgabenstellung der Kreise, EILDIENST LKT NRW Nr. 17/00, S. 439 ff.
[53] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 20/00, S. 553 ff.
[54] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 21-22/00, S. 604.
[55] EILDIENST LKT NRW Nr. 21-22/00, S. 604 ff.
[56] Vgl. auch EILDIENST LKT NRW Nr. 21-22/00, S. 658.
[57] Vgl. Ansgar Hörster, Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Sozialhilfekosten, EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2001, S. 178 ff.; vgl. auch ders., Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum, Kohlhammer-Verlag, Köln, 2002.

* LR = Landrat, LKVermD = Ltd. Kreisvermessungsdirektor.

arbeit zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden vorgestellt wurden, darunter auch die erst jüngst eröffneten Kostenbeteiligungsregelungen[58].

EILDIENST-Modernisierung

Mit dem im Januar 2001 erscheinenden EILDIENST-Heft wurde eine behutsame, aber nachhaltige Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreistages NRW offenkundig[59]. Neben einem neuen Layout, neu eingeführten Rubriken wie die Serien „Das Porträt“ und „Im Fokus“, die Verwendung von Fotomaterial, was im Jahre 2000 erstmalig und nur vereinzelt praktiziert worden war sowie eine Übernahme des EILDIENST-Angebotes auf die in etwa zeitgleich eröffnete Homepage des Landkreistages NRW – einhergehend mit einer grundlegend technischen Neuausstattung der Geschäftsstelle – waren Meilensteine für eine zeitgemäße Aufstellung des Landkreistages NRW gerade auch im Servicebereich für die Mitglieder. Darüber hinaus sollte die verbesserte Lesbarkeit der nunmehr im Monatsrhythmus erscheinenden Zeitschrift EILDIENST die Adressaten vor allem in Landtag und Landesregierung, aber auch in vielen weiteren Institutionen und ausgewählte Persönlichkeiten noch besser über die Aktivitäten des Landkreistages und seiner Mitglieder informieren und insofern in die Öffentlichkeit ausstrahlen.

Neuordnung der überörtlichen Gemeindeprüfung

Die seit dem Jahr 2000 verstärkt geführte Diskussion um die Reformbedürftigkeit der überörtlichen Gemeindeprüfung nahm das Freiherr-vom-Stein-Institut, die wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Münster zum Anlass für ein Kolloquium zur Gemeindeprüfung, in dem eine Reihe von Experten und Praktikern hierzu ihre Bewertungen vortrugen, darunter auch Innenminister Dr. Fritz Behrens[60]. Dabei wurden insbesondere auch Modelle aus anderen Bundesländern in den Blick genommen.
Nach Auffassung des Landkreistages sollte ein etwaiges Reformvorhaben unstreitige Defizite in der Praxis beseitigen, so insbesondere bei der Erweiterung des Aufgabenumfangs und die Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Modernisierung der Prüfungsmethoden, also der Ergebnis- statt Verfahrensprüfungen, der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und einheitlicher Prüfmethoden, der Wahrnehmung der Koordinationsaufgaben durch das Land sowie die Intensivierung der Beratungstätigkeit. Diese Ziele seien jedoch durch eine systemimmanente Reform erreichbar, die die dezentralisierte Organisationsstruktur und die damit verbundenen Vorteile der überörtlichen Gemeindeprüfung nicht antaste.

Landrätekonferenz zur überörtlichen Gemeindeprüfung

Die Zukunft der Gemeindeprüfung war auch Gegenstand einer weiteren Landrätekonferenz des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, die am 29.05.2001 im Kreishaus des Kreises Mettmann stattfand und bei der sich die kommunalpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen aus ihrer Sicht äußerten[61]. Beifall fand ein im Mai 2001 gefasster Beschluss des Ältestenrates des Landtages im Hinblick auf die Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände, indem er entsprechende Richtlinien herausgab[62]. Im Verhältnis zu anderen Bundesländern gab es nur noch das normhierarchische Defizit, dass nämlich die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände nicht in die Landesverfassung aufgenommen wurden.

Diskussion zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die sich auf Bundesebene zwischenzeitlich intensivierende Diskussion über eine bessere Kooperation zwischen den kommunalen Sozialhilfeträgern und den Arbeitsämtern war Gegenstand einer umfassenden Abfrage der Geschäftsstelle im Jahre 2000, deren Auswertung interessante Aufschlüsse über die diversen Kooperationen zwischen der Arbeitsverwaltung und den Kreisverwaltungen gab[63]. Die von verschiedener Seite bekundete Absicht der mittelfristigen Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beantwortete der Landkreistag mit der Positionierung, zunächst eine Verzahnung der beiden Leistungssysteme von ihren Anspruchsvoraussetzungen und -inhalten Stück für Stück vorzunehmen. Der Landkreistag betonte, dass allein der Aufwand des Bundes im Bereich der Arbeitslosenhilfe in Höhe von 30 Milliarden D-Mark und die Tatsache, dass es keine Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen gebe, die eine gesicherte Überführung der Finanzmittel in diesen Größenordnungen zuließe, schwerwiegende Argumente für eine besonders sorgfältige Vorgehensweise in dieser sozialpolitischen Grundsatzfrage ersten Ranges darstellten.

Reformbedarf bei den Kreispolizeibehörden

Bereits deutlich im Vorfeld der Landtagswahl des Jahres 2000 hatte es immer wieder Diskussionsbeiträge von interessierter Seite gegeben, die Organisation der Kreispolizeibehörden als Landratsbehörden unter verschiedenen Aspekten in Frage zu stellen[64]. Insbesondere die vergleichsweise große Anzahl von Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen, die von Landräten geleitet wurden, gab Anlass zu Nachfragen, die den Landkreistag dazu veranlasste, seinerseits Vorschläge für eine größere Effizienz und Effektivität der Kreispolizeibehörden vorzulegen und hier insbesondere die Vorteile der Kreise als Bündelungsbehörde herauszustellen[65]. Die Vorschläge des Landkreistages reichten von der Personalbewirtschaftung, dem Beschaffungswesen, der Ausdehnung der Übertragungsmöglichkeit von Haushaltsmitteln bis zur Verbesserung des Zielvereinbarungsverfahrens beziehungsweise des Berichtswesens und weiteren Handlungsfeldern wie die EDV-Anbindung, die Anmietung von Dienstgebäuden und die Beihilfebearbeitung.

Landrätekonferenz in Brüssel

Am 25.09.2001 fand die dritte Landrätekonferenz des Landkreistages NRW erstmalig in Brüssel statt. Neben den Herausforderungen, Chancen und Risiken der kommunalen Selbstverwaltung in der Europäischen Union und der Diskussion mit Europaparlamentariern standen die gewichtigen europarechtlichen Themen Abfallentsorgung und Sparkassen auf der Tagesordnung, die mit hochrangigen Vertretern der Kommission erörtert wurden[66].

Landkreisversammlung 2001: Kreisaufgabe Soziale Sicherung

Unter dem Titel „Kreisaufgabe Soziale Si-

---

58 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 8/August 2001, S. 298; Ansgar Hörster, Modernisierungstrends und –schwerpunkte der Sozialhilfeverwaltung, EILDIENST LKT NRW Nr. 8/August 2001, S. 298 ff.; Helmut Etschenberg, Das Aachener Modell in der Bewährungsprobe, EILDIENST LKT NRW Nr. 8/August 2001, S. 303 ff.

59 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1/01, S. 3.

60 EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2001, S. 40 ff.

61 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2001, S. 234 ff.

62 EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2001, S. 239 f.

63 Vgl. Martin Klein und Markus Leßmann, EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2001, S. 245 ff.

64 EILDIENST LKT NRW Nr. 17-18/99, S. 403 ff.

65 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7/Juli 2001, S. 272 ff.

66 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2001, S. 368 ff.

cherung“ fand am 25.10.2001 eine Landkreisversammlung in Düsseldorf statt, bei der die Bedeutung der Kreise für die Soziale Sicherung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere mit Blick auf die Folgen der Dauerarbeitslosigkeit, aber auch der demographischen Entwicklung in den Blick genommen wurde[67]. Die Landkreisversammlung verabschiedete sozialpolitische Leitlinien, in denen die Handlungsfelder der Kreise im Politikfeld Soziales, die Notwendigkeit sozialpolitischer Reformen, die Verzahnung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, die zu erwartende inkrafttretende Grundsicherung für über 65-jährige und für voll erwerbsgeminderte Personen im Rahmen der Rentenreform, Probleme der Investitionskostenförderung für stationäre Einrichtungen und für ambulante Pflegedienste sowie das neue Rehabilitationsrecht (SGB IX) thematisiert wurden und die Rolle der Kreise in diesen Handlungsfeldern herausgestellt wurde[68].

Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Nach etlichem Vorlauf beschloss die Landesregierung schließlich einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt, der die Errichtung einer zentralen Gemeindeprüfungsanstalt vorsah, die für die überörtliche Prüfung aller kommunalen Gebietskörperschaften zuständig sein sollte. Finanziert werden sollte die Tätigkeit der Gemeindeprüfungsanstalt im Wesentlichen durch Gebühren und Entgelte für die Prüfungstätigkeit, also durch die kommunalen Gebietskörperschaften sowie durch einen jährlichen Landeszuschuss. Der Landkreistag NRW lehnte die Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt ab, wenngleich er die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele unterstützte. Er hob jedoch die Vorteile einer dezentralen gegenüber einer zentralen Aufgabenwahrnehmung hervor[69]. Trotz der ablehnenden Haltung des Landkreistages NRW wurde das Gesetzgebungsverfahren im Sinne der Absicht der Regierungskoalition verabschiedet, so dass die Gemeindeprüfungsanstalt zum Jahresbeginn 2003 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte.

Zuständigkeit für ambulante und stationäre Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Kurz nach Inkrafttreten des Zweiten Modernisierungsgesetzes zum Jahresbeginn 2001 kam es auf Einladung des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) zu einem Werkstattgespräch auf der Basis eines Entschließungsantrages der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der im April 2000, also kurz vor Ablauf der vorherigen Legislaturperiode des Landtages gefasst worden war. Dort war festgestellt worden, dass in weiten Teilen des Landes noch Angebotslücken bei ambulant betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen bestünden[70]. Es müssten Regelungen gefunden werden, die den Ausbau und die Weiterentwicklung des Angebotes an selbstbestimmten und betreuten Wohnformen konsequent förderten. Die Landesregierung wurde um Prüfung gebeten, ob unterschiedliche Zuständigkeiten für stationäre und ambulante Angebote sachgerecht seien und ob insbesondere beim betreuten Wohnen die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe geboten erscheine. Die Landschaftsverbände plädierten für eine Zusammenfassung der Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe im stationären und ambulanten Bereich, um gezielt Hilfen aus einer Hand anbieten zu können und insbesondere auch mögliche Einsparungen im stationären Bereich zugunsten ambulanter Wohnformen erreichen zu können[71]. Die Landschaftsverbände argumentierten damit, dass in 20 Prozent aller Fälle die ambulante Wohnform um die Hälfte kostengünstiger sei als die stationäre Versorgung der betroffenen Menschen mit Behinderungen. Demgegenüber vertraten die kommunalen Spitzenverbände entsprechend den Prinzipien der Verwaltungsstrukturreform die Auffassung, dass die Ebene die Aufgaben wahrnehmen sollte, die möglichst orts- und bürgernah handele und diese effektiv und effizient erledigen könne. Im Bereich der ambulant betreuten Wohnformen bedürfe es jedenfalls der örtlichen Steuerung und Hilfeplanung, so dass eine überörtliche Finanzverantwortung verfehlt sei. Als wesentliche Ursache für den bislang eher restriktiven Ausbau ambulanter Hilfeformen wurde herausgestellt, dass es bisher keine Anreize für die örtlichen Sozialhilfeträger gegeben habe, sich verstärkt bei ambulant betreuten Wohnformen zu engagieren, da kein unmittelbar den Kommunalhaushalt entlastender Effekt damit verbunden gewesen sei. Ungeachtet der Einwände von Landkreistag und Städtetag, die ihrerseits den Entwurf für eine Zielvereinbarung zum Ausbau des betreuten Wohnens vorgelegt hatten, brachten die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antragsentwurf in den Landtag ein, der eine befristete Hochzonung der Zuständigkeit für das betreute Wohnen auf die Ebene der Landschaftsverbände vorsah[72]. Dazu hielt der Vorstand des Landkreistages fest, dass er den Antrag der Koalitionsfraktionen für ungeeignet halte, der im Bereich der Eingliederungshilfe festzustellenden erheblichen Kostensteigerung wirksam durch optimierte Verzahnung und verbesserte Effizienz der Hilfesysteme entgegen zu treten. Die Landesregierung und der Landtag wurden aufgefordert, gerade auch unter konsequenter Beachtung der Prinzipien der in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Verwaltungsstrukturreform die Kompetenz der örtlichen Ebene in allen Belangen ambulanter Hilfeformen im Sozialhilferecht zu stärken und diesen Grundsätzen durch das Instrument von Zielvereinbarungen mit den von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Inhalten Rechnung zu tragen.
Unabhängig von dieser Konfliktsituation betonte der Landkreistag, dass es sich bei der

Veterinärausschuss

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 1998	Vorsitzender	OKD	Dr. Leo	Thönnissen	Heinsberg
1995 – 2002	Stellv. Vorsitzender	LKVetD	Dr. Dieter	Streichan	Herford
1998 – 1999	Vorsitzender	OKD	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
2000 – 2007	Vorsitzender	LR	Wilhelm	Krömer	Minden-Lübbecke
2002 – 2005	Stellv. Vorsitzender	LKVetD	Dr. Bernhard	Eysing	Borken
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	LKVetD	Dr. Helmut	Theißen	Viersen
seit 2007	Vorsitzender	LR	Stephan	Pusch	Heinsberg

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[67] EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2001, S. 398 ff.
[68] EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2001, S. 409 ff.
[69] EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2002, S. 54 ff.
[70] Landtags-Drucksache 12/4889.
[71] Vgl. im Einzelnen EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2002, S. 92 ff.
[72] Landtags-Drucksache 13/2379.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor, LKVetD = Ltd. Kreisveterinärdirektor.

Eingliederungshilfe insgesamt um eine gesamtgesellschaftliche und damit auch staatliche Aufgabe handele. Das Sozialhilferecht sei sozialpolitisch und rechtssystematisch die falsche rechtliche Verortung für Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Eingliederungshilfe gehöre nicht in den Kontext des BSHG als nachrangiges Notfallauffangrecht für Menschen in außergewöhnlichen und prekären und grundsätzlich kurzfristigen Krisensituationen. Die Entwicklung der erheblichen Kostensteigerung in die Eingliederungshilfe aufgrund steigender Fallzahlen, der höheren Lebenserwartung der betroffenen Menschen und des medizinischen Fortschritts könne weder allein von der örtlichen Gemeinschaft beeinflusst noch durch diese, nämlich allein von den Kommunen, getragen werden. Die staatlichen Ebenen seien aufgefordert, die damit verbundenen finanziellen Lasten angemessen mitzutragen. Den Kommunen blieben schon aus ihrer Verantwortung für die örtliche Infrastruktur und die in ihrem Gebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner auch bei einem bundeseinheitlichen vorrangigen Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen genügend – auch finanzwirksame – Aufgaben- und Handlungsfelder.

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Im gleichen Zeitraum gab es eine intensive Diskussion im Hinblick auf die Ergebnisse der so genannten PISA-Studie, bei der erörtert wurde, wie die Probleme der Ganztagsbetreuung zu lösen seien, inwieweit der Kindergarten durch eine Erweiterung seines Bildungsauftrages zu einer Art Vorschule ausgebaut werden solle und ob es sinnvoll sei, den Einschulungstermin vorzulegen. Dazu stellte der Landkreistag fest, dass die Ganztagsbeschulung und -betreuung von Schulkindern im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages Aufgabe des Landes und nicht der Jugendhilfe sei. Das Land habe das hierfür notwendige Betreuungspersonal zu finanzieren. Sofern der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens in Richtung Vorschulerziehung ausgeweitet werde, müsse dies Konsequenzen für die Finanzierung haben. Vorschulerziehung gehöre zum staatlichen Bildungsauftrag des Landes. Die durch ein etwaiges Vorziehen des Einschulungsalters und die damit verbundene Umstrukturierung im Kindergartenbereich bei den Kommunen freiwerdenden Finanzmittel müssten diesen verbleiben, um die durch den Ausbau der Ganztagsbeschulung auf sie als Schulträger zukommenden zusätzlichen Kosten aufbringen zu können[73].

Fortentwicklung des Sparkassenrechts

In Folge des so genannten Brüsseler Kompromisses von Juli 2001 zwischen der EU-Kommission und den deutschen Behörden wurde das nordrhein-westfälische Sparkassengesetz um die nunmehr konsentierten europarechtlichen Anforderungen fortentwickelt[74]. Insbesondere wurden hier Konsequenzen aus der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Ersetzung der Anstaltslast zum Juli 2005 gezogen[75].

Landrätekonferenz 2002 in Berlin

Am 23./24.04.2002 fand erstmalig eine Landrätekonferenz des LKT NRW in Berlin statt, bei der die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform sowie die Thematik „Sozialpolitik in den Kommunen“ im Mittelpunkt der Beratungen standen. Als Referenten konnten prominente Mitglieder aus Bundesregierung und den Bundestagsfraktionen gewonnen werden[76].

Reformbedarf bei der Gemeindefinanzierung

Die sich erheblich verschlechternde finanzielle Lage der Kommunen Ende 2001/Anfang 2002 ließ den Ruf nach einer grundsätzlichen Gemeindefinanzreform deutlich lauter werden. Als Ursache für die sich rapide verschlechternde finanzielle Situation waren vor allem wegbrechende Einnahmen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sowie eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zu nennen[77].
Ende Mai 2002 konstituierte sich auf Bundesebene die Reform zur Reform der Gemeindefinanzen, die sich – hochrangig besetzt – mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu befassen hatte und bis Mitte 2003 konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten sollte. Neben der Zukunft der Gewerbesteuer sollten insbesondere die finanziellen Folgen einer effizienten Gestaltung der unterschiedlichen sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe untersucht werden[78].

Neue Verbandsspitze im September 2002

Bei der Landkreisversammlung am 03.09. 2002 wählten die Delegierten der Landkreisversammlung eine neue Verbandsspitze: Landrat Gerd Achenbach, Kreis Unna, wurde zum neuen Präsidenten gewählt; neuer Erster Vizepräsident wurde Landrat Frithjof Kühn, Rhein-Sieg-Kreis, und Zweiter Vizepräsident wurde Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt[79]. Zum Thema PISA und die Folgen referierte die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Gabriele Behler[80], bevor sodann die schulpolitischen Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen eine Podiumsdiskussion mit den Delegierten der Landkreisversammlung führten. Der Landkreistag fasste seine Erwartungen an eine zukünftige Schul- und Bildungspolitik in einem Forderungspapier zusammen[81].

Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – Hartz IV

Kurz nach der Bundestagswahl im September 2002, bei der die rot-grüne Koalition unter Bundeskanzler Gerhard Schröder bestätigt wurde, beschleunigte sich die Diskussion um die Umsetzung der im August 2002 medienwirksam vorgestellten Vorschläge der so genannten Hartz-Kommission. Die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission unter dem Titel „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ konzentrierten sich auf eine Reform der Bundesanstalt für Arbeit und auf eine Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen. Zur Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen hatte die Kommission mit der Schaffung eines Arbeitslosengeldes II und der Ansiedlung so genannter Jobcenter beim Arbeitsamt Erneuerungsvorschläge unterbreitet, die die erheblichen Erfolge kommunaler Beschäftigungsprojekte allerdings unberücksichtigt ließen. Mit der Zusammenlegung

---

[73] Vgl. bereits Franz-Josef Schumacher, Ganztagsbetreuung – Eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, EILDIENST LKT NRW Nr. 9/ September 2001, S.333 f., siehe auch EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2002, S. 98 ff.

[74] EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2002, S. 104 f.

[75] Vgl. dazu auch den Bericht über ein Kolloquium zu aktuellen Fragen der Sparkassenpolitik, das das Freiherr-vom-Stein-Institut am 08.03.2002 aus Anlass des Ausscheidens von Dr. Wolfgang Kuhr aus seinem Amt als Vorsitzender des Kuraotriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts durchführte; EILDIENST LKT NRW Nr. 4/ April 2002, S. 140 ff.

[76] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2002, S. 167 ff.

[77] EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2002, S. 135 ff.

[78] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2002, S. 209 f.

[79] EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2002, S. 318.

[80] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2002, S. 321 ff.

[81] EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2002, S. 328 ff; vgl. zum Ausbau von Grundschulen zu offenen Ganztagsschulen auch den Beschluss des Vorstandes vom 24.09.2002, EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2002, S. 359 ff.

von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die bereits längere Zeit zuvor immer wieder Gegenstand der Beratungen der Gremien des Landkreistages NRW und auch auf Bundesebene beim DLT war, stellte sich die Grundsatzfrage, welche der beiden Aufgabenträger, die Arbeitsverwaltung oder die kommunalen Verwaltungen, das neue Leistungsrecht künftig administrieren sollten. Der Landkreistag hatte seit geraumer Zeit gefordert, die beiden Sozialleistungssysteme durch ein neues einheitliches Leistungssystem für arbeitslose Erwerbsfähige zu ersetzen, da dies Doppelbürokratie beseitige, Synergieeffekte erzeuge und damit Verwaltungskapazitäten freisetze[82]. Für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen kamen bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Kreise für die Umsetzung des neuen Leistungsrechts in Betracht. Dem lag zugrunde, dass die Kreise bei der Integration von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt seit einer Reihe von Jahren erhebliche Erfolge aufweisen konnten. Die vielfältigen Aktivitäten vor Ort belegten, dass durch die Kreise Hilfen aus einer Hand für Arbeitslose geboten werden konnten: Hohe fachliche Erfahrung bei der Arbeitsvermittlung und individuelle Hilfeangebote etwa bei der Hilfe zur Arbeit, der Schuldner- und Suchtberatung, der Jugendhilfe und der Wirtschaftsförderung boten hier ein umfassendes Hilfenetz für Arbeitslose. Zugleich wurden durch die gezielte lokale Wirtschaftsförderung der Kreise regelmäßig neue Arbeitsplätze vor Ort geschaffen, verbunden mit der Bereitschaft, auch Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Gefordert wurde allerdings, eine kommunale Aufgabenträgerschaft des neuen einheitlichen Leistungsrechts durch eine verfassungsrechtliche Absicherung dieser Finanzausstattung zugunsten der Kreise zu realisieren. Mit dieser Beschlusslage ging der Landkreistag NRW – im Übrigen mit gleichem Forderungsprofil wie der Deutsche Landkreistag (DLT)[83]– in den politischen Diskurs. Im Dezember 2002 fand eine Fachtagung zum Thema Jobcenter in Neuss statt, bei der Fragen der Ausgestaltung des neuen Arbeitslosengeldes, die Einbeziehung der Kommunen in die zukünftigen Aufgaben der Jobcenter sowie die besonderen Schwierigkeiten der Umsetzung des Jobcentergedankens im kreisangehörigen Raum diskutiert wurden[84]. Als pragmatische Lösung wurde herausgearbeitet, zunächst jedenfalls gemeinsame Anlaufstellen als Vorläufer von Jobcentern einzurichten, wobei es neben der Bereitstellung einer kommunalen Infrastruktur für die so genannten sozialen Hilfen einer entsprechenden Anzahl von Fallmanagern und Vermittlern auf Seiten der Arbeitsämter bedürfe. Nach den kommunalen Erfahrungen war eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels wesentliche Voraussetzung für ein effizientes Fallmanagement und größere Vermittlungserfolge. Landkreistag NRW und Städtetag NRW erhoben die Forderung, dass die Sozialhilfeträger mit ihren Kompetenzen in das Konzept der Jobcenter verbindlich und mitverantwortlich einbezogen werden müssten. Dabei seien auch die von kommunaler Seite mit der Freien Wohlfahrtspflege bestehenden Vereinbarungen mit zu berücksichtigen. Die von Hartz gewollte Fusion beziehungsweise Teilfusion der Arbeitsverwaltung einerseits und der kommunalen Sozialverwaltungen andererseits sei nur dadurch umzusetzen, dass die jeweiligen Zuständigkeiten in einem Jobcenter gebündelt wurden, damit die arbeitsuchende Person die viel zitierte Hilfe aus einer Hand in Anspruch nehmen könne.

Verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips

Ein von den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder problematisiertes Thema kam auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion schließlich im September 2002 in den Landtag: Die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung, und zwar in Art. 78 Abs. 3, also der Vorschrift, die sich mit der Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung befasst. Ziel war die Festschreibung des so genannten strikten Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung[85]. Die Diskussion um die Aufnahme des Konnexitätsprinzips dauerte dann allerdings noch geraume Zeit, bis sie endlich – mit den Stimmen aller Fraktionen – verabschiedet werden konnte. Dem entsprach auch eine parallele Entwicklung in schließlich allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Landrätekonferenz 2003 in Berlin

Das weitere von der Bundesregierung geplante Verfahren im Hinblick auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem neuen Leistungsrecht war auch ein Schwerpunktthema der am 03./04.04.2003 wiederum in Berlin stattfindenden Landrätekonferenz des LKT NRW. Zu diesem Thema referierte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Franz Müntefering. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Jürgen Rüttgers, zeichnete ein alarmierendes Bild der Gemeindefinanzen und gab zugleich ein eindeutiges Bekenntnis zu einem dezentralen Aufbau der Kreispolizeibehörden im Land Nordrhein-Westfalen ab[86]. Da die Bekämpfung von Kriminalität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, müsse diese auch bei den Landräten als Chefs der Kreispolizeibehörden bleiben, weil sie erste Ansprechpartner für die Bürger seien und einen Überblick über das hätten, was in ihrem Kreis geschehe. Die Polizei müsse allerdings von polizeifremden Arbeiten entlastet werden, sie sei früher zu spezialisieren und sie sei personell und technisch besser auszustatten.

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Amtszeit	Amt	Amtsbezeichnung*	Vorname	Name	Kreis
1995 – 2006	Vorsitzender	OKD/LR	Dr. Wolfgang	Kirsch	Warendorf
1995 – 2000	Stellv. Vorsitzender	LR	Walter	Nienhagen	Siegen-Wittgenstein
2000 – 2005	Stellv. Vorsitzender	1. stv. LR	Gerhard	Jacobs	Kleve
seit 2005	Stellv. Vorsitzender	LR	Aloysius	Steppuhn	Märkischer Kreis
seit 2006	Vorsitzender	LR	Konrad	Püning	Coesfeld

Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Fachausschüsse des Landkreistages Nordrhein-Westfalen 1997-2007

[82] Vgl. die Beratungen anlässlich der Landrätekonferenz im April 2002 in Berlin, EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2002, S.171 ff.; Beschluss des Vorstandes des LKT NRW vom 14.05.2002, EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2002, S. 208; vgl. auch Thomas Hagt, Kommunen als Akteure der Arbeitsmarktpolitik, EILDIENST LKT NRW Nr. 7/Juli 2002, S. 247 ff. sowie Presseerklärung zur Landkreisversammlung des LKT NRW vom 03.09.2002, EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2002, S. 331 f.

[83] Vgl. Beschluss des DLT-Hauptausschusses vom 12.11.2002 in Neuss, EILDIENST LKT NRW Nr. 11/Novembe4r 2002, S. 403 ff.

[84] EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2003, S. 6 ff.

[85] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2002, S. 412 f.

[86] EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2003, S. 148 ff.; vgl. zur Position des LKT NRW bei der Organisation der Kreispolizeibehörden auch EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2003, S. 152 ff.; vgl. auch Thesen des Landkreistages NRW zur bürger- und ortsnahen Organisation der Polizei im kreisangehörigen Raum, EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2003, S. 186 f.

* LR = Landrat, OKD = Oberkreisdirektor.

Befristete Hochzonung der Zuständigkeit für ambulant betreutes Wohnen

In der Zwischenzeit kam auch der Verordnungsentwurf der Landesregierung zur Zuständigkeit beim ambulant begleiteten Wohnen für Menschen mit Behinderungen auf die Zielgerade. Der Landkreistag NRW hatte dabei seine grundsätzlich ablehnende Haltung erneuert, jedoch – gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW – es für fachlich und finanzpolitisch vertretbar erklärt, eine Hochzonung der Zuständigkeit für eine befristete Dauer zu erproben, um Hilfen aus einer Hand zu ermöglichen und die bestehenden Disparitäten der Verteilung vorhandener Plätze auszugleichen. Dies müsse jedoch zwingend sowohl mit den von den Landschaftsverbänden behaupteten fachlichen Verbesserungen als auch mit nachweisbaren finanziellen Entlastungen einhergehen und setze zudem eine laufende umfassende Evaluation des Vorhabens voraus[87]. Im Ergebnis trat die geänderte Ausführungsverordnung zum BSHG am 01.07.2003 für die Dauer von sieben Jahren in Kraft; im Auftrag des Landes wurde eine Evaluation durch die Universität/Gesamthochschule Siegen in Auftrag gegeben.

Landkreisversammlung 2003

Die Landkreisversammlung am 30.09.2003 in Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss[88], stand unter dem Generalthema „Die Kreise in der Finanzkrise". Dazu referierte Innenminister Dr. Fritz Behrens, der zugleich auch zu dem von der Bundesregierung inzwischen eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Stellung nahm[89]. Zu den Reformen in der Arbeitsmarktpolitik verabschiedete die Landkreisversammlung Leitlinien, in denen er unter anderem eine kommunale Trägerschaft des neuen Leistungsrechts, des Arbeitslosengeldes II, forderte[90].

Brüsseler Gespräche zur Kommunalpolitik

Nach einer Premiere zum Jahresende 2002 etablierte sich eine weitere Veranstaltungsreihe in Brüssel, nämlich die Brüsseler Gespräche des Landkreistages NRW zur Kommunalpolitik. Hochrangige Gesprächspartner aus dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und Vertreter der Bundesregierung wie auch der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begegneten sich hier mit Landräten und weiteren Kreisvertretern, um Themen wie die Europäische Verfassung, die europäische Umweltpolitik oder die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge innerhalb der Europäischen Union zu diskutieren[91].

Hartz IV – Erstes Vermittlungsverfahren 2003

Kurz vor Weihnachten 2003 kam nach einem äußerst schwierigen und hektischen Vermittlungsverfahren das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zustande, das die Schaffung eines Sozialgesetzbuches, Zweites Buch, – SGB II – zum Inhalt hatte. Es wurde in den Medien als „Hartz-IV-Gesetz" bezeichnet, als Kurzform setzte sich „Hartz IV" durch. Damit hatte ein langes, intensives Ringen um die Ausgestaltung eines zusammengeführten Leistungsrechts für erwerbsfähige Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger ein vorläufiges Ende gefunden.

Die bis zuletzt heftig umkämpfte Frage der Trägerschaft des neuen Leistungsrechts – Arbeitsverwaltung oder Kommunalverwaltung – war mit einer Kompromissformel gelöst worden. Als Regelfall galt die Trägerschaft der Agenturen für Arbeit, wobei es ein umfassendes Zugriffsrecht der Kommunen – und zwar konkret der Kreise und kreisfreien Städte – auf die Administration des neuen SGB II geben sollte. Die präzisen Bedingungen, unter denen der Zugriff der Kommunen als so genannte Option ermöglicht werden sollte, standen allerdings bis dahin noch aus und wurden erst ein halbes Jahr später im Rahmen eines zweiten Vermittlungsverfahrens festgelegt[92]. Dass das dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens zugrundeliegende Zahlen- und Datenmaterial unzutreffend war, stellte sich sehr bald nach dem Jahreswechsel 2003/2004 heraus: Ausgehend von einigen Modellrechnungen aus Kreiskämmereien stellte der LKT NRW eine Gesamtrechnung für die 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen auf. Unter dem 16.02. 2004 veröffentlichte der LKT NRW eine Presseerklärung, in der er darlegte, dass eine mehrere hundert Millionen Euro schwere Mehrbelastung auf die Kreise in Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zukämen, was für diese eine „handfeste Katastrophe" bedeute[93]. Eine Reihe von Medien, Presse, Funk und Fernsehen, insbesondere auch der Westdeutsche Rundfunk griff dieses Thema auf, was dazu führte, dass insgesamt auf Bundesebene in allen Bundesländern intensiv gerechnet wurde. Insbesondere war dies der Anlass, eine eigene Kommunaldatenerhebung der Kreise und kreisfreien Städte mit Angaben aus dem tatsächlichen Verwaltungsvollzug zu beginnen, die schon sehr bald dazu geeignet war, objektiv falsche Behauptungen und Prognosen des Bundes zu widerlegen. In den darauffolgenden Wochen wurde im Einzelnen herausgearbeitet, dass der Bund den Ländern bei dem Hartz IV zugrundeliegenden Zahlentableau offenkundig unzutreffende Zahlen vorgelegt hatte, die zu erheblichen Belastungen der Kommunen statt der von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Frühjahr 2003 versprochenen milliardenschweren Entlastung bundesweit führten. Der Landkreistag NRW kann in Anspruch nehmen, als erster kommunaler Spitzenverband überhaupt auf diese zu erwartenden finanziellen Folgen hingewiesen zu haben[94].

Landrätekonferenz 2004 in Berlin

Bei der Landrätekonferenz des LKT NRW am 01./02.04.2004 in Berlin stand das Thema Hartz IV wiederum als wesentliches Thema auf der Tagesordnung. Die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Karl-Josef Laumann, und der SPD-Bundestagsfraktion, Klaus Brandner, machten ihre unterschiedlichen Vorstellungen zur Ausgestaltung des zu erwartenden kommunalen Optionsgesetzes deutlich[95]. Der LKT NRW forderte in einem Positionspapier die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, umgehend die in Aussicht gestellte Gesamtentlastung der Kommunen mit Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes am 01.01.2005 zu realisieren. Zugleich machte der Landkreistag NRW deutlich, dass die Kreise in Nord-

---

87 EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2003, S. 157 ff.; zur Rahmenvereinbarung Eingliederungshilfe Wohnen vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8/ Juli/August 2004, S. 249 ff.

88 Der Kreis Neuss war mit Wirkung zum 01.07. 2003 nach Genehmigung durch das Innenministerium in Rhein-Kreis Neuss umbenannt worden; vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2003, S.211.

89 EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2003, S. 324 ff.

90 EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2003, S. 339.

91 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2003, S. 4 f.; EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2003, S. 355.; EILDIENST LKT NRW Nr. 1/ Januar 2004, S. 9 ff.

92 Vgl. dazu: Martin Klein, Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe aus Sicht des LKT NRW, EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2004, Seite 44 ff; Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zur Reform des Arbeitsmarktes aus Sicht des Deutschen Landkreistages, EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2004, S. 38 ff; zur Diskussion im Vorfeld des Vermittlungsergebnisses vgl. auch die Ergebnisse des LKT NRW-Forums zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vom 09.10. 2003, EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2003, S. 340 ff; vgl. auch Umsetzung des SGB II – Leitlinien für das Optionsgesetz, EILDIENST LKT NRW Nr. 3/ März 2004, S. 78 ff.

93 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2004, S.78

94 Vgl. auch EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2004, S. 115 f

95 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004, S. 156 f

rhein-Westfalen bei fairen Bedingungen nach wie vor dazu bereit seien, die Option der Trägerschaft des neuen Leistungsrechts nach dem SGB II zu nutzen. Die bislang seitens des Bundesarbeits- und Wirtschaftministers Wolfgang Clement vorgelegten Entwürfe für Arbeitsgemeinschaftsmodelle zwischen den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten würden den Anforderungen der Praxis nicht gerecht. Vielmehr verwische diese damit angelegte und verfassungsrechtlich höchst zweifelhafte Mischverwaltung die originären Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Es sei eine ineffiziente Überbürokratisierung zu erwarten, die nicht zuletzt aus dem zentralistischen Aufbau der Bundesagentur für Arbeit und den damit verbundenen Vorgaben resultiere[96].

Im Rahmen der Landrätekonferenz referierte Landesumweltministerin Bärbel Höhn über den Verbraucherschutz als Kreisaufgabe und die insoweit von ihr für notwendig gehaltene organisatorische Reform der staatlichen Umweltämter, aber auch über Reformbedarfe bei der Organisation der kommunalen Untersuchungsämter[97].

Weitere Themen der Landrätekonferenz waren die Sparkassenstruktur der Zukunft[98], Überlegungen für ein stark vereinfachtes Steuersystem[99] sowie der Sachstand und die Zukunftsperspektiven bei neuen Steuerungsmodellen der Kommunen[100].

Hartz IV – Zweites Vermittlungsverfahren 2004

Die Auseinandersetzungen zwischen der rotgrünen Bundesregierung und der unionsgeführten Bundesratsmehrheit spitzten sich in den darauffolgenden Wochen im Hinblick auf die Ausgestaltung des Kommunalen Optionsgesetzes dramatisch zu; parallel dazu verschärfte sich auch der Ton zwischen dem Deutschen Landkreistag mit seinem deutlichen Votum für eine kommunale Trägerschaft beim SGB II einerseits und dem Deutschen Städtetag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund andererseits, die wegen der Finanzierungsfrage den Bund und damit auch die Bundesagentur für Arbeit weiterhin in der Pflicht sehen wollten. Dies nahm der Landkreistag NRW zum Anlass, gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit am 11.06.2004 eine Rahmenvereinbarung zu schließen, nach der Kommunen und Arbeitsagenturen – unabhängig von der immer noch nicht endgültig konkretisierten Ausgestaltung des kommunalen Optionsgesetzes – als gleichberechtigte Partner Arbeitslose betreuen und vermitteln sollten. Die Beteiligten wollten sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Kommunen wie zugesichert finanziell entlastet würden. Langzeitarbeitslosen sei nur effektiv zu helfen, wenn Bundesagentur für Arbeit und Kommunen gleichberechtigt und abgestimmt handelten. Dazu solle es Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kommunen und den örtlichen Agenturen für Arbeit geben, um die unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken der Beteiligten gebündelt und effizient zu verzahnen[101]. Bereits Anfang Mai gab es eine gemeinsame Erklärung von Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, die betonte, ungeachtet der unterschiedlichen Positionierung zum Umfang der Aufgabenträgerschaft bei der Umsetzung von Hartz IV die partnerschaftliche Umsetzung bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Interesse der betroffenen Menschen möglichst bürgernah und dezentralisiert zu organisieren[102].

Nach einem erneuten Vermittlungsverfahren wurde das Kommunale Optionsgesetz schließlich Anfang Juli 2004 verabschiedet. Nach der darin enthaltenen Experimentierklausel erhielten insgesamt 69 kommunale Gebietskörperschaften – Kreis oder kreisfreie Städte – bundesweit die Möglichkeit zur Option für die Dauer von sechs Jahren, in denen sie ausschließlich für die Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen zuständig sein konnten. Innerhalb eines Zeitfensters von nur wenigen Wochen kam es bis Mitte September zu insgesamt acht erfolgreichen Bewerbungen von NRW-Kreisen für eine Option, während drei weitere Bewerbungen von Kreisen vom Arbeitsministerium NRW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze nicht zugelassen wurden. Darüber hinaus kamen zwei kreisfreie Städte aus Nordrhein-Westfalen zum Zuge. Dies war ein sehr respektables Ergebnis angesichts der am 26.09.2004 anstehenden nächsten Kommunalwahlen und der zudem bestehenden Hauptferienzeit im Juli/August 2004.

Kommunalwahlen 2004

Bei den Ende September 2004 stattfindenden Kommunalwahlen beziehungsweise den darauf folgenden Stichwahlen stellte sich heraus, dass die CDU in den Kreistagen des Landes ihre – landesweit betrachtet – 1999 errungene absolute Mehrheit verloren hatte und nunmehr auf 47,1 Prozent der Stimmen kam. Auch die SPD erlitt Verluste und kam auf einen Anteil von 30,3 Prozent. Sieger in den Kreistagen waren die kleinen Parteien, nämlich die FDP, die sich von 4,6 Prozent im Jahr 1999 auf 7,5 Prozent und die Grünen, die sich von 6,1 Prozent im Jahr 1999 auf 9,1 Prozent verbessern konnten. Statt bislang 29 Landräten, die der CDU angehörten, stellte die CDU immerhin noch 27 Landräte, während die SPD nunmehr vier statt zwei Landräte aufwies[103].

Neuwahl der Verbandsspitze – Landkreisversammlung 2004

Bei der am 16.11.2004 erfolgenden Neuwahl der Verbandsspitze wurde der bisherige Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, zum neuen Präsidenten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen gewählt. Erster Vizepräsident blieb Landrat Frithjof Kühn, Rhein-Sieg-Kreis, Zweiter Vizepräsident wurde Landrat Dr. Arnim Brux, Ennepe-Ruhr-Kreis[104]. Hauptredner der Landkreisversammlung war Ministerpräsident Peer Steinbrück, der insbesondere auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen, auf Hartz IV, die Verwaltungsreform und die Polizeistrukturreform einging[105]. Zur letzteren verwies der Ministerpräsident auf eine vom Land eingesetzte Expertenkommission, deren Ergebnisse alsbald erwartet würden. Für ihn gäbe es bei der inneren und äußeren Organisation der Polizei lediglich das Kriterium des Interesses der Bürgerinnen und Bürger an der inneren Sicherheit und das Kriterium der Präsenz der Polizei vor Ort.

Reform der Kreispolizeibehörden

Im Januar 2005 wurde das Gutachten der nach seinem Vorsitzenden so genannten Scheu-Kommission vorgelegt, das im Wesentlichen zum Inhalt hatte, die landesweit 50 Kreispolizei- in 16 Großbehörden zu organisieren. Dem gegenüber trat der Landkreistag unter anderem in einer Informationsveranstaltung vor der Landespressekonferenz NRW für den Erhalt der Kreispolizeibehörden ein, da das Gutachten für den kreisangehörigen Raum eine Verschlechterung für die Sicherheit der Bürger im Land bedeute[106].

---

96 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004, S. 157 ff

97 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004, S. 152 ff

98 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004

99 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004, S. 155 f

100 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2004, S. 160 f

101 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2004, S. 196 f; EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8/Juli/August 2004, S. 226

102 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2004, S. 195 f

103 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2004, S. 356 ff; EILDIENST LKT NRW Nr. 12/2004, S. 393 ff

104 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2005, S. 3 ff

105 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2005, S. 52 ff

106 Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2005, S. 58 ff ; EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2005, S. 80 ff.

Kurze Zeit später legte der Landkreistag NRW seinerseits ein Papier unter dem Titel „Bessere Organisation für die Polizei in Nordrhein-Westfalen“ vor, in dem das Scheu-Gutachten Schritt für Schritt infrage gestellt wurde und ein vergleichbares Stelleneinsparpotenzial im Landesbereich dargelegt wurde wie der Vorschlag der Scheu-Kommission, zumal er noch erheblich weniger Umstellungskosten mit sich bringe[107].

Landrätekonferenz 2005 in Berlin

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Kommunen war ein Referatsthema von WDR-Intendant Fritz Pleitgen bei der am 12./13.05.2005 in Berlin veranstalteten Landrätekonferenz. Darüber hinaus referierte Bundesministerin Ulla Schmidt über die Bedeutung der demografischen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme und es fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus dem Landtag und von Polizeigewerkschaften zur Zukunft der Kreispolizeibehörden statt, bei der deutlich wurde, dass sich bis auf die CDU die SPD, die FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen für eine Verringerung der Zahl der Kreispolizeibehörden im Sinne des Scheu-Gutachtens aussprachen[108].

Landtagswahl 2005

Auch bei den zu dem Wahltermin der Landtagswahlen am 22.05.2005 veröffentlichten Erwartungen und Forderungen des Landkreistages NRW an einen neuen Landtag und die neue Landesregierung spielte die Polizeireform eine herausgehobene Rolle. Weitere Themen waren die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Zurückgewinnung der finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen, die Reform der mittleren Verwaltungsebene in Nordrhein-Westfalen und die umfassenden Kommunalisierungen, die Umsetzung von Hartz IV, die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Kreise, die Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Reform der Schulfinanzierung und der Schulaufsicht sowie der Verbraucherschutz[109].

Bei der am 22.05.2005 durchgeführten Landtagswahl kam es zum ersten Mal nach 39 Jahren wieder zu einer CDU-geführten Landesregierung: Die CDU kam auf 44,8 Prozent und wurde mit Abstand stärkste Partei, die SPD musste erhebliche Verluste hinnehmen und kam auf 37,1 Prozent, die FDP erlitt ebenfalls deutliche Verluste und kam auf 6,2 Prozent, während die Grünen bei nur leichten Verlusten ebenfalls bei 6,2 Prozent landeten[110]. Die von der neuen Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers gebildete Landesregierung griff personell auch auf den Landkreistag NRW zurück: So wurde der amtierende Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Alexander Schink, mit Wirkung zum 01.07.2005 als Staatssekretär in das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an die Seite von Minister Eckhard Uhlenberg berufen[111]. Zu seinem Nachfolger wurde der bis dahin beim LKT NRW als Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit tätige Dr. Martin Klein gewählt[112].

Landkreisversammlung 2005

Bei der am 24.11.2005 im Kreishaus des Kreises Euskirchen stattfindenden Landkreisversammlung war der neue Ministerpräsident, Dr. Jürgen Rüttgers, zu Gast, der zur Bedeutung der Kreise für die Politik der Landesregierung referierte. Der Ministerpräsident kündigte eine Stärkung von Kreisen, Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an und begrüßte im Hinblick auf die Polizeireform die vom Landkreistag NRW dazu entwickelten Vorschläge[113]. Die von den Kreisen kritisierten Vorschläge der Scheu-Kommission seien vom Tisch.

Im Hinblick auf die sich im November 2005 auf Bundesebene gebildete Große Koalition betonte der Ministerpräsident, dass es sich bei dieser um eine Chance mit Rücksicht auf die angestrebte Föderalismusreform sowie eine Neuordnung der Finanzverfassung handele. Im Hinblick auf die Umsetzung von Hartz IV hob der Ministerpräsident hervor, dass er mit den Kommunen für eine nachhaltige Entlastung der Kommunen eintrete. Hier gab es im Hinblick auf die Frage der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft eine äußerst schwierige Diskussion zur Umsetzung der Revisionsklausel im SGB II, um die vielfach zugesicherte finanzielle Entlastung der Kommunen um bundesweit 2,5 Milliarden Euro auch tatsächlich zu erreichen[114]. Die Landkreisversammlung fasste Beschlüsse zur Revision nach Hartz IV und verabschiedete Leitlinien zur Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen[115].

Europapolitische Aktivitäten

Die europapolitischen Aktivitäten des Landkreistages NRW wurden und werden laufend mit Brüsseler Gesprächen fortgesetzt, so etwa zur EU-Dienstleistungsrichtlinie aus kommunaler Sicht sowie zu einer Reihe von Fragestellungen zur künftigen EU-Strukturförderung in der Förderperiode seit 2006[116].

Kommunalrelevante Gesetzgebungsvorhaben der CDU-/FDP-Landesregierung

Die von der Landesregierung von CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegten Zielsetzungen befinden sich zum Zeitpunkt des 60jährigen Jubiläums des Landkreistages NRW zu einem nicht unerheblichen Teil in der Umsetzungsphase, wobei hier noch eine Reihe wichtiger Fragen offen beziehungsweise ungelöst erscheint. Dabei spielt insbesondere auch die – seinerzeit von der CDU-Opposition im Landtag initiierte und dann noch bei einer Mehrheit von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedete – Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung eine gewichtige Rolle. Das Konnexitätsprinzip ist wesentlicher Maßstab bei der von der Landesregierung angestrebten Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung. Aus Sicht des Landkreistages NRW könnte es bei einer Verständigung über einen angemessenen Kostenausgleich für die Übernahme der Aufgaben in Abhängigkeit von einer begleitenden Evaluation dieser Aufgabenübertragung dazu kommen, dass im Jahr 2008 tatsächlich Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts in den Kreishäusern und in den Rathäusern der kreisfreien Städte wahrgenommen werden. Das Gleiche gilt für die Zuständigkeit für das Elterngeld, das an die bestehenden jugend- und familienpolitischen Aufgabenbereiche der Kreise und ihrer kreisangehörigen Kommunen anknüpft. Auch im Umweltbereich könnte es dazu kommen, dass entsprechend dem Leitgedanken des Zaunprinzips möglichst nur noch ein Ansprechpartner einer Behörde alle wesentlichen betriebsbezoge-

[107] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2005, S. 176 ff

[108] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2005, S. 217 ff

[109] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2005, S. 183 ff

[110] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2005, S. 233 ff

[111] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2005, S. 323

[112] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2005, S. 423

[113] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2005, S. 334 ff; die Vorschläge des LKT NRW zur Polizeireform finden sich im EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2005, S. 406 ff

[114] Vgl. dazu EILDIENST LKT NRW Nr. 9/September 2005, S. 331 ff, EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2005, S. 433f

[115] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2005, S. 429 f; EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2005, S. 440

[116] Vgl. EILDIENST LKT NRW NR. 2/Februar 2005, S. 44 ff; EILDIENST LKT Nr. 9/September 2005, S. 339 f; EILDIENST LKT NRW Nr. 2/Februar 2006, S.57 f; EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2007, S.6 ff.

nen Belange wahrnimmt[117]. Zu der von der Landesregierung beabsichtigten Auflösung der Sonderbehörden und ihre Eingliederung entweder in die staatliche Mittelinstanz, d.h. die Bezirksregierungen oder in die Bündelungsebene der Kreise und kreisfreien Städte gibt es angesichts der damit einhergehenden Synergieeffekte und der dringend notwendigen Verschlankung der nach wie vor übermöblierten Verwaltung keine Alternative. Dies belegen auch die Bestrebungen anderer Bundesländer, die nicht zuletzt auch im Gefolge der durch die Föderalismusreform I neu erlangten Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Länder ihrerseits den besten Weg um eine effektive und effizient aufgestellte Verwaltung suchen und hier in einem starken Wettbewerb untereinander stehen[118].

Änderung der Kommunalverfassung

Die von der CDU-/FDP-Landesregierung beabsichtigte Änderung der Kommunalverfassung befindet sich im parlamentarischen Verfahren: Die Frage der Verlängerung der Amtszeiten von Landräten und Ober-/Bürgermeistern ist nach einem Koalitionskompromiss so gelöst worden, dass diese auf sechs Jahre verlängert wird, während die Kommunalwahlperiode unverändert fünf Jahre dauert, wobei die Entkoppelung der beiden Wahlen erst nach dem Termin der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2009 stattfinden wird. Die kommunalverfassungsrechtliche Stellung der Hauptverwaltungsbeamten wird ebenso wie die Rechte der Fraktionen im Kreistag beziehungsweise Stadtrat gestärkt. Ebenfalls gestärkt wird die bürgerschaftliche Mitwirkung an kommunalen Entscheidungsprozessen, so insbesondere durch die Einführung eines Rat- und Kreistagsbürgerentscheides. Die von der Landesregierung außerdem beabsichtigte Absenkung der Einwohnerschwellenwerte der so genannten Mittleren und Großen kreisangehörigen Gemeinden von 25.000 auf 20.000 Einwohner beziehungsweise von 60.000 auf 50.000 Einwohner ist dagegen im Interesse des Gesamtgefüges im kreisangehörigen Raum ein Schritt in die falsche Richtung. Entsprechende Anträge der betreffenden Gemeinden führen dazu, dass die dadurch indirekt eintretenden verbleibenden Zuständigkeiten der Kreise in der Regel unwirtschaftlicher ausfallen als bei den bisher geltenden Schwellenwerten. Umgekehrt bürgt eine Splitterzuständigkeit einzelner Gemeinden anstelle der Kreise weder für Qualität noch für Wirtschaftlichkeit. Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung sollte keine weitere Zerfaserung der kommunalen Verwaltungskraft im kreisangehörigen Raum erfolgen; vielmehr muss verstärkte Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit der Maßstab des Handelns sein. Gerade im Bereich der Jugendämter könnte eine Rosinenpicken finanzstarker Gemeinden mit dem daraus folgenden Ausbrechen aus der Kreissolidargemeinschaft zu folgenschweren Konsequenzen für die Finanzierung der Jugendhilfe in den beim Kreisjugendamt verbleibenden Gemeinden führen. Das Land sollte bei der Prüfung von entsprechenden Anträgen jedenfalls die Rückwirkungen auf die im Wesentlichen umlagegeprägte Finanzierung der Kreise und die große Zahl der im Kreissolidarverband verbleibenden Gemeinden abwägen und insofern allenfalls zumindest eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anstellen[119].

Als entscheidendes Kriterium für interkommunale Kooperation muss gelten, dass für die Steuerzahler im Gesamtsaldo alle damit zusammenhängenden Aktivitäten günstiger werden als in den bis dahin praktizierten Strukturen. Im Übrigen ist auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten zu betonen, dass ein Vorrang der Kreise vor interkommunaler gemeindlicher Kooperation besteht. Der Vorrang gemeindlicher Aufgabenwahrnehmung bezieht sich ausdrücklich und gerade auf die örtlichen Angelegenheiten, nicht aber für eine eben nicht mehr örtliche Kooperation. Insoweit besteht ein Vorrang der Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise[120]. Ein weiterer Eckpunkt der durch die Landesregierung beabsichtigten Änderung der Kommunalverfassung betrifft eine Konzentration der Kommunen auf ihre Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge und die abgeleitete Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Hinblick auf die Subsidiaritätsklausel in § 107 GO NRW. Zugleich soll nach den Vorstellungen der Koalition das Spektrum der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen durch eine Bestandsschutzklausel abgesichert werden. Diese Absicht stößt auf erheblichen Widerstand der Kommunen und ihrer Spitzenverbände[121].

Novellierung des Sparkassenrechts

Die Landesregierung beabsichtigt außerdem eine Modernisierung des Sparkassenrechts, wobei hier insbesondere die Einführung eines Stamm- oder Trägerkapitals auf erhebliche Kritik der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und der beiden Sparkassen- und Giroverbände Nordrhein-Westfalens trifft.[122] Auch bei der inzwischen vorgesehenen optionalen und nicht fungiblen Ausweisung von Trägerkapital befürchten die kommunalen Spitzenverbände, dass es hier mittel- bis langfristig zu einer Privatisierung des Sparkassensektors kommt, die die Grundprinzipien des Sparkassensektors infrage stellt.

Landrätekonferenz 2006 in Berlin

Im Rahmen der Landrätekonferenz am 01./02.06.2006 war neben der Modernisierung des Sparkassenrechts und einer Diskussion mit den beiden Präsidenten der Sparkassen- und Giroverbände und der Erörterung der Pläne der Großen Koalition im Hinblick auf die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie der damit zusammenhängenden möglichen Reform der Gewerbesteuer einmal mehr die Kostenentwicklung im Rahmen des SGB II ein Schwerpunktthema (Hartz IV). Sowohl zur Gemeindefinanzreform als auch zur Kostenentwicklung bei Hartz IV sowie zur Etablierung des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedeten die Landräte nach Diskussionen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Dr. Barbara Hendricks MdB, dem Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-/CSU-Fraktion im Bundestag, Dr. Norbert Röttgen MdB, sowie dem NRW-Europaminister Michael Breuer MdL Beschlüsse, die ein großes Medienecho auslösten.[123] Die exorbitant steigenden Ausgaben der Kreise für Hartz IV in Verbindung mit der nur unzureichenden Ausgleichswirkung bei der Weiterleitung der vom Land eingesparten Wohngeldmittel führte zu einer brisanten Zuspitzung für die Kreishaushalte, deren Dynamik in den folgenden Monaten zunahm. Zudem wurde eine von der Bundesregierung in Aussicht gestellte teilweise Reduzierung der bis dahin gewährten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft diskutiert, die, wenn sie umgesetzt worden wäre, praktisch flächendeckend Nothaushalte und Haushaltssicherungskonzepte sowohl für die Kreise als auch für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit sich gebracht hätte. Der Landkreistag NRW wies wiederholt auf die Brisanz der Situation hin und veranstaltete gemeinsam mit

[117] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 3/März 2006, S. 91 f

[118] Vgl. Fachtagung des FSI vom 12.05.2006 unter dem Titel „Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform“, EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8/Juli/August 2006, S. 258 ff

[119] Vgl. dazu EILDIENST LKT NRW Nr. 1/Januar 2007, S. 1; EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2007, S. 196 ff; EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2007, S. 200 ff

[120] Vgl. auch Tagung „Perspektiven der Kommunalverfassung“, EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2006, S. 147 ff, S. 151 ff, S. 155 ff

[121] Vgl. zuletzt EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2007, S. 203 ff

[122] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2007, S. 119; vgl. auch EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8/Juli/August 2006, S. 249 ff

[123] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8/Juli/August 2006; S. 252 ff

Vorstand Juni 1997

Ordentliche Mitglieder				Kreis
LR	Vors.	Dr. Franz	Möller	Rhein-Sieg-Kreis
LR	Stv. Vors	Heinrich	Borcherding MdL	Minden-Lübbecke
OKD	Stv. Vors.	Raimund	Pingel	Borken
LR		Hanns	Backes	Viersen
LR		Hans	Ettrich	Recklinghausen
LR		Karl-Heinz	Göller	Coesfeld
LR		Herbert	Heidtmann	Oberbergischer Kreis
LR		Hanspeter	Klein	Olpe
LR		Rolf	Tewes	Unna
OKD		Karlheinz	Forster	Siegen-Wittgenstein
OKD		Dr. Walter	Fricke	Aachen
OKD		Dr. Helmut	Kauther	Lippe
OKD		Rudolf	Kersting	Kleve
OKD		Günter	Kozlowski	Gütersloh
OKD		Henning	Kreibohm	Herford
OKD		Dr. Bernhard	Schneider	Märkischer Kreis
GVM		Dr. Joachim	Bauer	LKT NRW
Kooptierte Mitglieder				
		Adolf	Retz MdL	
		Wilhelm	Riebniger MdL	
Stellvertretende Mitglieder				**Kreis**
LR		Dr. Rolf	Hahn MdL	Rheinisch-Bergischer Kreis
LR		Gerhard	Wattenberg	Herford
OKD		Dr. Wolfgang	Kirsch	Warendorf
LR		Willi	Müser	Mettmann
1.stv. LR`in		Christel	Apostel	Wesel
LR		Franz-Josef	Harbaum	Warendorf
LR		Manfred	Lucas	Düren
1.stv. LR		Dieter	Wurm	Hochsauerlandkreis
LR		Walter	Nienhagen	Siegen-Wittgenstein
LR hauptamtl.		Franz-Josef	Leikop	Hochsauerlandkreis
LR		Wolfgang	Bell	Erftkreis
OKD		Heinrich	Landwehr	Unna
OKD		Robert	Wirtz	Mettmann
LR hauptamtl.		Dieter	Patt	Neuss
OKD		Ulrich	Noetzlin	Recklinghausen
OKD		Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis

Vorstand Dezember 1999

Ordentliche Mitglieder				Kreis
LR	Vors.	Franz-Josef	Leikop	Hochsauerlandkreis
LR	Stv. Vors.	Volker	Stein	Ennepe-Ruhr-Kreis
LR	Stv. Vors.	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
LR		Gerd	Achenbach	Unna
1.stv.LR`in		Sabine	Hesse-Kogelheide	Ennepe-Ruhr-Kreis
LR		Dr. Wolfgang	Kirsch	Warendorf
LR		Hans	Pixa	Coesfeld
1.stv.LR		Kai	Abruszat	Minden-Lübbecke
LR		Hans-Georg	Kluge	Herford
LR		Dr. Rudolf	Wansleben	Paderborn
LR		Rudolf	Kersting	Kleve
LR		Hans-Christian	Vollert	Viersen
LR		Norbert	Mörs	Rheinisch-Berg. Kreis
2.stv.LR`in		Elisabeth	Koschorreck	Düren
2.stv.LR`in		Andrea	Schaffeld	Kleve
2.stv.LR		Udo	Woschei	Rheinisch-Berg. Kreis
GVM		Dr. Joachim	Bauer	LKT NRW
Kooptierte Mitglieder				
		Hans-Dieter	Moritz MdL	
		Eckhard	Uhlenberg MdL	
Stellvertretende Mitglieder				**Kreis**
LR		Frank	Beckehoff	Olpe
LR`in		Birgit	Amend-Glantschnig	Wesel
LR		Wolfgang	Spelthahn	Düren
LR		Günter	Rosenke	Euskirchen
1.stv. LR		Manfred	Rahmede	Märkischer Kreis
LR		Thomas	Kubendorff	Steinfurt
LR		Gerd	Wiesmann	Borken
LR		Hans-Jürgen	Schnipper	Recklinghausen
LR		Wilhelm	Riebniger	Soest
LR		Dieter	Patt	Neuss
1.stv. LR		Karl	Dittmar	Lippe
LR		Wilhelm	Krömer	Minden-Lübbecke
LR		Sven-Georg	Adenauer	Gütersloh
LR		Elmar	Schneider	Siegen-Wittgenstein
LR		Thomas	Hendele	Mettmann
LR		Hans-Leo	Kausemann	Oberbergischer Kreis

dem Oberbergischen Kreis am 16.10.2006 eine landesweite Tagung in der Kreisstadt Gummersbach, als deren Ergebnis der sog. Gummersbacher Appell verabschiedet wurde. Mit diesem Appell forderte eine Vielzahl von Kommunal-, Landes- und Bundespolitikern eine Erhöhung der bisherigen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und deren gerechtere Verteilung sowohl unter den Bundesländern als auch zwischen den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen[124].

Landkreisversammlung 2006

Die Thematik war auch Gegenstand der Landkreisversammlung am 31.10.2006 im Kreis Gütersloh, die unter dem Titel „Finanzielle Perspektiven für die Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ stand. Neben Hartz IV wurden die zum Teil erheblich auf Kosten der Kommunen erfolgten Konsolidierungsbemühungen der Landesregierung zur Sanierung des Landeshaushaltes in einer Diskussion mit der Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Angelika Marienfeld, vertieft.[125] Im Folgenden zeigte sich, dass das Land seine Konsolidierungsanstrengungen auch weiterhin zu einem erheblichen Teil zu Lasten der Kommunen umsetzte, wobei es seinerseits neue eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Weitergabe von Belastungen an die Einwohner schuf, so etwa im Rahmen der vielfach intensiv problematisierten Festsetzung von Kindergartenbeiträgen. In einem wesentlichen Punkt, nämlich bei Hartz IV, hatten die gemeinsamen Aktivitäten von Landkreistag NRW und Landesregierung Erfolg, und zwar bei der Neufestsetzung der Bundesbeteiligung, die nicht unerheblich nach oben nachjustiert wurde und – etliche Monate später – bei der Systematik der Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen des Landes. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens werden künftig zunächst die Nettobelastungen aus der Hartz IV-Reform ausgeglichen; erst in einem zweiten Schritt werden darüber hinausgehende Mittel nach den aktuellen Belastungsdaten der Kommunen verteilt.[126] Kritisiert wurde allerdings, dass die Gesamtentlastung der Kommunen nach wie vor deutlich unter den ursprünglich zugesagten 2,5 Milliarden Euro bundesweit liege. Ebenfalls kritisch gewürdigt wurde die Umwandlung des Aufgabencharakters der kommunalen SGB II-Aufgaben in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung des Landes, während diese bis dahin Selbstverwaltungsaufgaben gewesen waren.[127]

Landrätekonferenz Berlin 2007

Der politische Höhepunkt der Landräte-Konferenz am 31.05./01.06.2007 in Berlin bestand in einem Zusammentreffen mit Bundespräsident Professor Dr. Horst Köhler in Schloss Bellevue, bei dem der Bundespräsident auf die Notwendigkeit der Funktionsstärkung der Kreise im 21. Jahrhundert verwies. Die örtlichen Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten seien ein Vorteil dieser Ebene kommunaler Selbstverwaltung, die dem ureigenen Bedürfnis der Menschen nach Verwurzelung Rechnung trügen. Im Interesse bürgernaher Aufgabenerledigung setze er auf selbstbewusste Landräte, die durch ihre Funktion die Belange der Menschen in ihrem jeweiligen Kreis auf der Ebene der Länder und des Bundes, aber auch der EU, wirksam zu vertreten hätten.[128] Weitere Themen der Landrätekonferenz waren die Chancen und Risiken der Föderalismusreform II, die durchgeführten und noch ausstehenden Reformvorhaben der Großen Koalition auf Bundesebene, neue Handlungsfelder für Private Public Partnership – Lösungen in den Kreisen sowie Strukturierungsfragen beim kommunalen Schuldenmanagement.[129] Zudem verabschiedete die Landrätekonferenz einen Beschluss im Hinblick auf den Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen im Bund, in den Ländern und auf kommunaler Ebene, um hier die kommunalen Handlungsfelder und -potenziale gegenüber Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlungen zur Föderalismusreform II deutlich zu machen.[130]

[124] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 11/November 2006, S. 395 ff
[125] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 12/Dezember 2006, S. 419 ff
[126] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2007, S. 192; EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2007, S. 195
[127] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8 Juli/August 2007, S. 221
[128] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8 Juli/August 2007, S. 227 f
[129] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8 Juli/August 2007, S. 226 ff, S 229 ff
[130] Vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8 Juli/August 2007, S. 224 f

Vorstand September 2002

Ordentliche Mitglieder			Kreis
LR **Präsident**	Gerd	Achenbach	Unna
LR **1.Vizepräs.**	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
LR **2.Vizepräs.**	Thomas	Kubendorff	Steinfurt
LR	Dr. Wolfgang	Kirsch	Warendorf
LR	Hans-Georg	Kluge	Herford
LR	Wilhelm	Krömer	Minden-Lübbecke
1.stv.LR`in	Sabine	Hesse-Kogelheide	Ennepe-Ruhr-Kreis
LR	Hans	Pixa	Coesfeld
1.stv.LR	Kai	Abruszat	Minden-Lübbecke
LR	Dr. Rudolf	Wansleben	Paderborn
LR	Rudolf	Kersting	Kleve
LR	Hans-Christian	Vollert	Viersen
LR	Norbert	Mörs	Rheinisch-Berg. Kreis
2.stv.LR`in	Elisabeth	Koschorreck	Düren
2.stv.LR`in	Andrea	Schaffeld	Kleve
2.stv.LR	Udo	Woschei	Rheinisch-Berg. Kreis
HGF	Dr. Alexander	Schink	LKT NRW
Kooptierte Mitglieder			
	Ursula	Bolte MdL	
	Ewald	Groth MdL	
	Eckhard	Uhlenberg MdL	
	Dr. Ingo	Wolf MdL	
Stellvertretende Mitglieder			Kreis
LR	Franz-Josef	Leikop	Hochsauerlandkreis
LR	Gerd	Wiesmann	Borken
LR	Wilhelm	Riebniger	Soest
LR	Sven-Georg	Adenauer	Gütersloh
1. stv. LR	Alfred	Raschke	Minden-Lübbecke
LR	Paul	Breuer	Siegen-Wittgenstein
LR	Frank	Beckehoff	Olpe
LR	Birgit	Amend-Glantschnig	Wesel
LR	Wolfgang	Spelthahn	Düren
LR	Günter	Rosenke	Euskirchen
1. stv. LR	Manfred	Rahmede	Märkischer Kreis
LR	Hans-Jürgen	Schnipper	Recklinghausen
LR	Dieter	Patt	Neuss
1. stv. LR	Karl	Dittmar	Lippe
LR	Thomas	Hendele	Mettmann
LR	Hans-Leo	Kausemann	Oberbergischer Kreis

Vorstand Oktober 2004

Ordentliche Mitglieder			Kreis
LR **Präsident**	Thomas	Kubendorff	Steinfurt
LR **1.Vizepräs.**	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
LR **2.Vizepräs.**	Dr. Arnim	Brux	Ennepe-Ruhr-Kreis
LR	Dr. Ansgar	Müller	Wesel
LR	Thomas	Hendele	Mettmann
LR	Dieter	Patt	Neuss
LR	Carl	Meulenbergh	Aachen
LR	Günter	Rosenke	Euskirchen
LR	Wolfgang	Spelthahn	Düren
LR	Dr. Wolfgang	Kirsch	Warendorf
LR	Jochen	Welt	Recklinghausen
LR	Frank	Beckehoff	Olpe
LR	Paul	Breuer	Siegen-Wittgenstein
LR	Hubertus	Backhaus	Höxter
LR`in	Lieselore	Curländer	Herford
LR	Wilhelm	Krömer	Minden-Lübbecke
HGF	Dr. Alexander	Schink	LKT NRW
Kooptierte Mitglieder			
	Ursula	Bolte MdL	
	Ewald	Groth MdL	
	Manfred	Palmen MdL	
	Dr. Ingo	Wolf MdL	
Stellvertretende Mitglieder			Kreis
LR	Werner	Stump	Rhein-Erft-Kreis
LR	Aloysius	Steppuhn	Märkischer Kreis
LR	Wolfgang	Spreen	Kleve
LR	Konrad	Püning	Coesfeld
LR	Peter	Ottmann	Viersen
LR	Stephan	Pusch	Heinsberg
LR	Hagen	Jobi	Oberbergischer Kreis
LR	Rolf	Menzel	Rheinisch-Berg. Kreis
LR	Gerd	Wiesmann	Borken
LR	Michael	Makiolla	Unna
LR	Franz-Josef	Leikop	Hochsauerlandkreis
LR	Wilhelm	Riebniger	Soest
LR	Manfred	Müller	Paderborn
LR	Sven-Georg	Adenauer	Gütersloh
LR	Friedel	Heuwinkel	Lippe

Vorstand August 2007

Ordentliche Mitglieder			Kreis
LR **Präsident**	Thomas	Kubendorff	Steinfurt
LR **1.Vizepräs.**	Frithjof	Kühn	Rhein-Sieg-Kreis
LR **2.Vizepräs.**	Dr. Arnim	Brux	Ennepe-Ruhr-Kreis
LR	Dr. Ansgar	Müller	Wesel
LR	Thomas	Hendele	Mettmann
LR	Dieter	Patt	Neuss
LR	Carl	Meulenbergh	Aachen
LR	Günter	Rosenke	Euskirchen
LR	Wolfgang	Spelthahn	Düren
LR	Gerd	Wiesmann	Borken
LR	Jochen	Welt	Recklinghausen
LR	Frank	Beckehoff	Olpe
LR	Paul	Breuer	Siegen-Wittgenstein
LR	Hubertus	Backhaus	Höxter
LR`in	Lieselore	Curländer	Herford
LR	Friedel	Heuwinkel	Lippe
HGF	Dr. Martin	Klein	LKT NRW
Kooptierte Mitglieder			
	Horst	Becker MdL	
	Peter	Biesenbach MdL	
	Horst	Engel MdL	
	Bodo	Wissen MdL	
Stellvertretende Mitglieder			Kreis
LR	Werner	Stump	Rhein-Erft-Kreis
LR	Aloysius	Steppuhn	Märkischer Kreis
LR	Wolfgang	Spreen	Kleve
LR	Konrad	Püning	Coesfeld
LR	Peter	Ottmann	Viersen
LR	Stephan	Pusch	Heinsberg
LR	Hagen	Jobi	Oberbergischer Kreis
LR	Rolf	Menzel	Rheinisch-Berg. Kreis
LR	Dr. Olaf	Gericke	Warendorf
LR	Michael	Makiolla	Unna
LR	Dr. Karl	Schneider	Hochsauerlandkreis
LR	Manfred	Müller	Paderborn
LR	Sven-Georg	Adenauer	Gütersloh
LR	Dr. Ralf	Niermann	Minden-Lübbecke

Ausblick

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es sicherlich zu früh, eine hinreichend differenzierte und umfassende Beurteilung der Aktivitäten des Landkreistages Nordrhein-Westfalen angesichts des Verlaufs der letzten zehn Jahre seiner Geschichte zu treffen. Es lässt sich aber sicherlich sagen, dass der Landkreistag NRW einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, die öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen immer wieder mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger und deren Erwartungshorizonte hinsichtlich einer schlanken, effektiven und effizient arbeitenden Verwaltung als Dienstleister auszurichten. Anstöße zu einer Verschlankung der Verwaltungsebenen und einer möglichst weitgehenden Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung, die ihrerseits Wirtschaftlichkeitspotenziale mit sich bringt, sind unter konstruktiver Begleitung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sowohl durch Ministerpräsident Wolfgang Clement als auch durch Ministerpräsident Peer Steinbrück geleistet worden. Auch Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat eine Reihe von Maßnahmen bereits realisiert oder jedenfalls Initiativen ausgelöst, die ihrerseits als unumkehrbar gewertet werden müssen. Von herausragender Bedeutung für das weitere Verfahren bei der beabsichtigten Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben, die der Landkreistag NRW jahrelang gefordert hat, ist die Wahrung und Beachtung des Konnexitätsprinzips. Im Ergebnis muss hier ein fairer und angemessener Ausgleich der finanziellen Interessen zwischen dem Land einerseits und den Kommunen andererseits erfolgen, um letztlich eine für den Steuerzahler bessere und auch wirtschaftlich günstigere Aufgabenerledigung sicherzustellen. Der Landkreistag NRW ist hier – wie vorliegend besonders dargestellt für den Zeitraum der letzten zehn Jahre – aber auch angesichts einer Gesamtschau seiner Aktivitäten in den gesamten 60 Jahren seines Bestehens stets bereit, konstruktiv und für gemeinsame Lösungen im Interesse der Menschen einzutreten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 00.10.01

Die Repräsentanten der Mitglieder des LKT NRW

Mitglieder des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sind die 31 Kreise des Landes (vertreten durch ihre Landräte), die beiden Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr (vertreten durch ihre Direktoren) – zusammengestellt auf diesen Seiten und alphabetisch nach Kreis geordnet.

Carl Meulenbergh, Landrat des Kreises Aachen

Gerd Wiesmann, Landrat des Kreises Borken

Konrad Püning, Landrat des Kreises Coesfeld

Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren

Dr. Arnim Brux, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Günter Rosenke, Landrat des Kreises Euskirchen

Sven-Georg Adenauer, Landrat des Kreises Gütersloh

Stephan Pusch, Landrat des Kreises Heinsberg

Lieselore Curländer, Landrätin des Kreises Herford

Dr. Karl Schneider, Landrat des Hochsauerlandkreises

Hubertus Backhaus, Landrat des Kreises Höxter

Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve

Friedel Heuwinkel, Landrat des Kreises Lippe

Aloys Steppuhn, Landrat des Märkischen Kreises

Thomas Hendele, Landrat des Kreises Mettmann

Dr. Ralf Niermann, Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

Dieter Patt, Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Hagen Jobi, Landrat des Oberbergischen Kreises

Frank Beckehoff, Landrat des Kreises Olpe

Manfred Müller, Landrat des Kreises Paderborn

Jochen Welt, Landrat des Kreises Recklinghausen

Werner Stump, Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Rolf Menzel, Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Frithjof Kühn, Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Paul Breuer, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein

Wilhelm Riebniger, Landrat a.D. des Kreises Soest (lks.); Dirk Lönnecke, Kreisdirektor des Kreises Soest

Thomas Kubendorff, Landrat des Kreises Steinfurt

Michael Makiolla, Landrat des Kreises Unna

Peter Ottmann, Landrat des Kreises Viersen

Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Warendorf

Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel

Udo Molsberger, LVR-Direktor

Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor

Heinz-Dieter Klink, RVR-Direktor

Mit dreigeteilter Kraft: Die Interessenvertretung der Landkreise im Rheinland, in Westfalen und in Lippe während der Weimarer Republik

Von Dr. Susanne Kitschun, Berlin

Vorbemerkung: Ein Landesverband – drei Vorgänger

Bereits während des Zweiten Weltkrieges wurde intensiv über die Gründung und den Gebietsumfang eines neuen Landes an Rhein und Ruhr diskutiert, da dessen Bildung untrennbar verknüpft war mit der Entscheidung über die Zukunft des wichtigen Industriegebiets an Rhein und Ruhr. Nach längeren Diskussionen entschied sich die britische Regierung – unterstützt von den Amerikanern – im Juni 1946 für die Bildung eines großen, starken Landes, als Gegengewicht zu einer etwaigen kommunistisch dominierten Zentralregierung und mit einer ausgewogenen Wirtschaft aus Industrie und Landwirtschaft. Im August 1946 verfügte die britische Militärregierung in Deutschland die Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der britischen Zone und ihre Neubildung als selbstständige Länder: Das neue Land Nordrhein-Westfalen wurde gebildet; ein halbes Jahr später wurde das Land Lippe eingegliedert.[1] Das Gebiet des heutigen Landes Nordrhein-Westfalen bestand während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik verwaltungsorganisatorisch aus mehreren Teilen:

Das Land Nordrhein-Westfalen, 1947
(Quelle: LWL, Internetportal „Westfälische Geschichte")

1. aus der preußischen Provinz Westfalen mit den Regierungsbezirken Arnsberg, Minden und Münster,
2. aus dem nördlichen Teil der preußischen Rheinprovinz mit den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln. Zur Rheinprovinz gehörten damals außerdem die heute zu Rheinland-Pfalz zählenden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, wobei letzterer auch das Gebiet des heutigen Saarlandes umfasste, und
3. aus dem Land Lippe-Detmold.

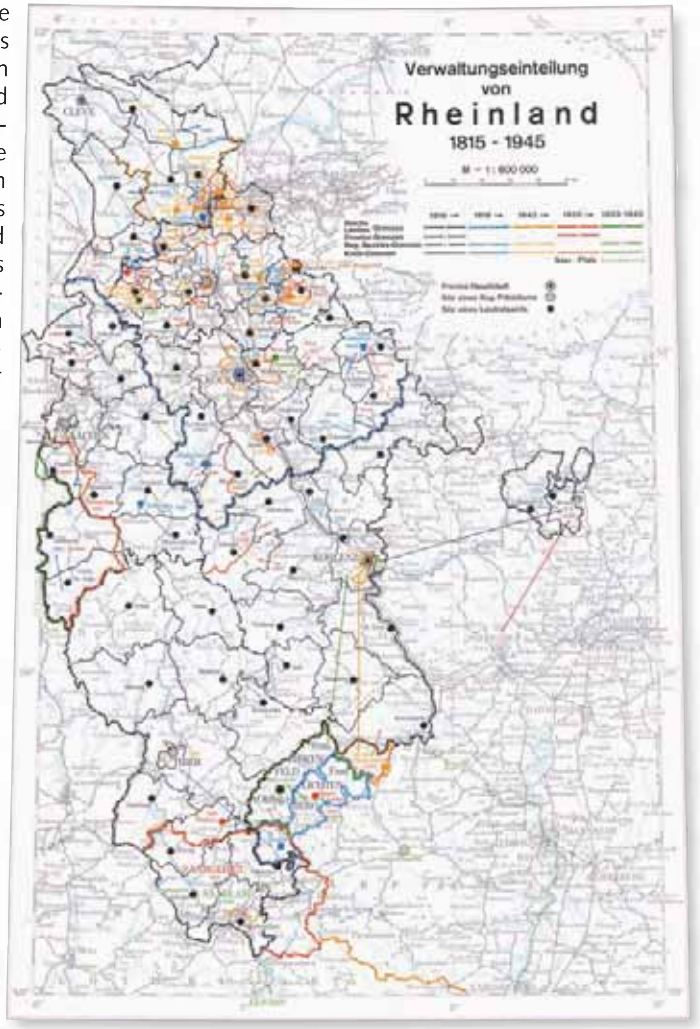

Karte der Rheinprovinz

Aufgrund dieser verwaltungsorganisatorischen Dreiteilung gründeten die Landräte und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker aus den westfälischen, rheinischen und lippischen Landkreisen unterschiedliche Interessenorganisationen:

- den westfälischen Unterverband des Preußischen Landkreistages
- den rheinischen Unterverband des Preußischen Landkreistages
- Die Lippischen Kreise engagierten sich als Einzelmitglieder (bzw. mit einem Sammelvertreter) im Deutschen Landkreistag.

1. Ausgangslage: Landräte, Landkreise und Interessenvertretung zu Beginn der Weimarer Republik

Mit rheinisch-westfälischer Unterstützung: Die Gründung des Verbandes der Preußischen Landkreise 1916

Mitten im Ersten Weltkrieg, kurz vor dem Höhepunkt der Ernährungskrise im berüchtigten Steckrübenwinter, trafen sich im September 1916 Vertreter von 343 preußischen Landkreisen (in Berlin) und gründeten den ersten Interessenverband deutscher Landkreise, den Verband der Preußischen Land-

[1] Steininger, Operation „Marriage: Wie Nordrhein-Westfalen entstand, S. 20ff; Romeyk, Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens, S. 17f.; Andersen/Woyke, Land Nordrhein-Westfalen, in: Andersen/Woyke, Wörterbuch des politischen Systems, S. 338. Vgl. ausführlich: Heuwinkel, Vom Fürstentum zum Landesteil: 60 Jahre Lippe in NRW, S. 179ff.

kreise – 1924 in Preußischer Landkreistag umbenannt.
Gravierende Schwierigkeiten bei der Ernährung der Bevölkerung und die fehlende Vertretung der Landkreise in den Organisationen der Kriegsernährungswirtschaft waren der unmittelbare Anlass für die Verbandsgründung. So bildeten Stadt- und Landkreise zwar gemeinsam den organisatorischen Unterbau der staatlichen Lebensmittelbewirtschaftung. Anders als die Städte und ihr einflussreicher Interessenverband, der Städtetag, hatten die Landkreise jedoch keinen Einfluss auf die Gestaltung der Verteilung der Lebensmittel und die Ausarbeitung gesetzlicher Regelungen. Dabei waren Hunger und Versorgungsprobleme keineswegs nur ein großstädtisches Phänomen. Auch die Bevölkerung in den industrialisierten, vorstädtischen Gebieten der bevölkerungsreichen Landkreise vor allem in den westlichen Provinzen litt bittere Not.
Da lag es nahe, dass sich die Landräte dieser industrialisierten, bevölkerungsreichen Landkreise in der Rheinprovinz und Westfalen an der Verbandsgründung besonders stark beteiligten. Bei allen Treffen, die die beiden Landräte der Berliner Vorortlandkreise, von Achenbach und Busch, ab Mai 1916 organisierten, kam die Mehrheit der Teilnehmer aus Rheinland und Westfalen. Es war ein westfälischer Landrat, Hermann zur Nieden (Landkreis Gelsenkirchen), der beim ersten Treffen den Wunsch zum Ausdruck brachte,

„über den Rahmen der heute zur Beratung stehenden Frage (...) hinaus, ständig – wenigstens während der Kriegsdauer – unter Erweiterung der Teilnehmer zusammenzukommen, um die gegenseitigen Sorgen und Wünsche, insbesondere über die Fragen der Lebensmittelversorgung austauschen und besprechen zu können." [2]

Die gemeinsame Notlage der bevölkerungsreichen Landkreise in den östlichen und westlichen Provinzen und ihr Zusammenspiel ermöglichte die Gründung des Landkreisverbandes.

Die Königlich Preußischen Landräte und die Gründung der Republik

Bis zum Ende der Monarchie wurden in Preußen alle Landräte vom König ernannt. Dieses Verfahren und der hohe Selbstrekrutierungsgrad der höheren Beamtenschaft führte dazu, dass die preußischen Landräte am Vorabend der Revolution eine weitgehend homogene Gruppe waren: Immerhin 80 Prozent stammten aus Familien von Beamten, Offizieren und Großgrundbesitzern; mehr als die Hälfte war adelig, nur in den Westprovinzen waren die bürgerlichen Landräte in der Mehrheit. Dort lag der Anteil der Adeligen 1918 bei 42,4 Prozent.

Unbrauchbarmachung von Waffen der deutschen Armee

Naturgemäß stand diese weitgehend homogene Gruppe konservativer, monarchistisch eingestellter Landräte nach der Revolution der Republik besonders fremd gegenüber. Anders als bei den gewählten Bürgermeistern lag die wesentliche Legitimierung der Landräte in ihrer Ernennung. Durch die Revolution verloren sie ihren obersten Dienstherrn, auf den sie ihren Treueeid geleistet hatten.
Da die ehrenamtlichen Verbandspolitiker bei Ausbruch der Revolution bis auf den Vorsitzenden allesamt 'Königlich Preußische Landräte' waren, hatten diese Faktoren direkte und gravierende Auswirkungen auf die Interessenpolitik des Landkreistags und seine Haltung zur Republik.
Bis zuletzt hatte der Verband versucht, die „fürchterlichen Ereignisse", wie Geschäftsführer Ulrich von Hassell die Revolution im internen Schriftverkehr mit Verbandspolitikern umschrieb, zu verhindern. Den Interessenverband der Landkreise zwang der Systemumbruch, wenn er nicht völlig an Einfluss verlieren wollte, zur Änderung seiner Adressaten, also zur Kontaktaufnahme mit den bis vor kurzem noch als 'Staatsfeinde' geächteten, nun aber regierenden Sozialdemokraten. Bis das in der Praxis gelang kämpfte der Verband der Preußischen Landkreise engagiert aber einflusslos gegen die Demokratisierung des Kreistagswahlrechts, anmaßende Arbeiter- und Soldatenräte und die Absetzung von Landräten.
Die Revolution hatte gravierende Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Verbandsorgane. Von den Landratsabsetzungen und Pensionierungen auf eigenen Wunsch infolge der Demokratisierung der Verwaltung nach der Revolution und dem Kapp-Lüttwitz-Putsch war der Landkreistag überproportional betroffen. Vierzig Prozent der Landräte, die dem Verbandsvorstand des Gesamtverbandes bei Ausbruch der Revolution angehört hatten, waren ein Jahr später keine amtierenden Landräte mehr. Allein in der Rheinprovinz ließen sich bis Ende 1920 neun Landräte deutlich vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzen – aus kritischer Distanz und/oder infolge politischen Drucks des jeweiligen Kreistages. Unter ihnen war der erste Vorsitzende des Rheinischen Unterverbandes, Landrat Eduard Kesselkaul (Landkreis Düren).
Bezeichnend für das Selbstverständnis des Landkreistags und seiner Verbandspolitiker zu diesem Zeitpunkt war, dass Landräte auch

Kundgebung des Mindener Arbeiter- und Soldatenrats auf dem Marktplatz am 9. November 1918

nach dem Ausscheiden aus ihren Ämtern weiterhin als ordentliche Mitglieder der Verbandsorgane betrachtet wurden, wie zum Beispiel Landrat Kesselkaul, der weiterhin Vorsitzender des Unterverbandes blieb. Dabei waren auch damals die Landkreise die Mitglieder des kommunalen Spitzenverbandes und eben nicht die Landräte.[3]

2. Die Gründung des Rheinischen Unterverbandes – der erste regionale Landkreisverband

Die Besetzung des Rheinlandes

„Die Gebiete auf dem linken Rheinufer werden durch die örtlichen Behörden unter Aufsicht der Besatzungstruppen der Alliierten und Vereinigten Staaten verwaltet. Die Truppen der Alliierten und Vereinigten Staaten werden die Besetzung dieser Gebiete durch Garnisonen bewirken, die die wichtigsten Rheinübergänge (Mainz, Coblenz, Köln) inbegriffen je einen Brückenkopf von 30 km Durchmesser auf dem rechten Ufer beherrschen und außerdem die

[2] Niederschrift der Sitzung vom 22.5.1916, in Achenbach, Adolf von, Die Entstehung des Preußischen Landkreistags, S. 5 (Zitat ebd.). Kitschun, Susanne, Der Preußische und der Deutsche Landkreistag, Die Interessenvertretung der Landkreise zwischen Erstem Weltkrieg und „Drittem Reich", in: Der Landkreis, Jg. 76, 2006, S. 565.

[3] Kitschun, Landkreistag, S. 560f., 644ff.; Romeyk, Horst, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, 1985, S. 230f.

strategischen Punkte des Gebietes zu besetzen.", heißt es im Waffenstillstandsvertrag vom 11.11.1918, Abschnitt V.
Nach dem Ersten Weltkrieg musste Deutschland ein Zehntel seiner Bevölkerung und ein Siebtel seines Territoriums abtreten. Hinzu kam eine zeitlich gestaffelte, auf maximal 15 Jahre befristete Besetzung und Entmilitarisierung des Rheinlandes. Das ebenfalls zur Rheinprovinz gehörende Saarland wurde bis zu einer Volksabstimmung, die erst nach 15 Jahren stattfinden sollte, dem Völkerbund unterstellt; das Eigentum an den Saargruben musste das Reich an Frankreich abtreten – mit einem Rückkaufsrecht im Fall eines für Deutschland günstigen Ergebnisses der Volksabstimmung. Frankreich hatte sich mit weitergehenden Forderungen, wie der dauerhaften Abtretung des linksrheinischen Gebietes nicht durchsetzen können.
Der Versailler Vertrag, der im Januar 1920 in Kraft trat, schrieb die alleinige Schuld des Deutschen Reichs am Beginn und an den Schäden des Krieges fest und leitete daraus die Verpflichtung zu umfassenden Reparationen ab. Zum „Unterpfand" für die Erfüllung des Friedensvertrages wurde das besetzte Rheinland erklärt. Eine politische Alternative zur Unterzeichnung des Vertrages, der von allen politischen Parteien gleichermaßen abgelehnt wurde, hatte das Deutsche Reich nicht. Zusammen mit der Dolchstoßlegende wurde der Versailler Vertrag in den folgenden Jahren zu heftigster Agitation gegen die Weimarer Republik und das Ausland genutzt.
Die schon im Waffenstillstandsvertrag vereinbarte Besetzung des gesamten deutschen linksrheinischen Gebietes und von drei rechtsrheinischen Brückenköpfen um die Städte Köln, Mainz und Koblenz begann am 1. Dezember 1918. Die Briten marschierten in

Darstellung der Besatzungszonen am Rhein

Ende des Ersten Weltkriegs: Rückmarsch deutscher Truppen über die Rheinbrücke

Ein konservativer Rheinländer an der Spitze des Verbandes der Preußischen Landkreise: Freiherr Clemens von Schorlemer

Freiherr Clemens von Schorlemer

Im Februar 1918 wurde der 62-jährige Rheinländer Staatsminister a. D. Dr. Freiherr Clemens von Schorlemer-Lieser zum Vorsitzenden des Verbandes der Preußischen Landkreise gewählt. Bis zum Ende der Weimarer Republik blieb er der einzige Verbandspolitiker aus den westlichen Provinzen, der in ein so hohes Amt gewählt wurde. Alle anderen Vorsitzenden und die hauptamtlichen Geschäftsführer stammten aus den östlichen Provinzen Preußens. Freiherr von Schorlemer war ein einflussreicher konservativer, wenn auch nicht unumstrittener Politiker mit vielfältigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der preußischen Verwaltung und der Landwirtschaft: 1888 bis 1898 war er selbst Landrat im Landkreis Neuss (Rheinprovinz) gewesen; außerdem 1905-1910 Oberpräsident dieser Provinz.[4]
Freiherr von Schorlemer war Mitglied der ersten Preußischen Kammer, des Preußischen Herrenhauses und 1910 bis 1917 gleichzeitig preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Aus Protest gegen die vom Kaiser angekündigte Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen reichte er im Juli 1917 sein Entlassungsgesuch ein. Die geplante Demokratisierung Preußens war für ihn ein so schwerer Schlag, dass es für ihn – wie er seiner Frau schrieb – „beinahe gleichgültig" wurde, „ob wir als Sieger oder als Besiegte aus diesem Kriege hervorgehen."
Konsequent trat er wenig später der „Deutschen Vaterlandspartei" bei, einer außerparlamentarischen Bewegung, die alle vaterländischen Kräfte im Kampf gegen 'nervenschwache Friedenskundgebungen' und innere Reformen während des Krieges bündeln wollte. Nach der Revolution trat er in die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) ein und wurde 1919 Mitglied im Hauptvorstand.[5]
Neben diesen politischen Funktionen und Mandaten bekleidete Freiherr von Schorlemer vielfältige Posten in Verbänden der Landwirtschaft: Er war unter anderem viele Jahre Vorsitzender der Rheinischen Landwirtschaftskammer, des Verbandes der preußischen Landwirtschaftskammern und seit 1919 auch Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrates.
Schon aufgrund seiner vielen Ehrenämter hat Freiherr von Schorlemer sich als Vorsitzender des preußischen Landkreisverbandes hauptsächlich auf das Repräsentieren beschränkt.

„Von Schorlemer als katholischer Rheinländer und ausgesprochener Grandseigneur (löste) die Aufgabe der Repräsentation glänzend (...), ohne sich sehr in die Dinge zu vertiefen. Mit unnachahmlicher Grandezza saß er Sitzungen vor, deren Gegenstand ihm oft nur sehr oberflächlich bekannt war, sprach überlegt auch ohne Sachkenntnis in seinem eindrucksvollen Staccato so, daß er die Zuhörer fesselte, und verstand es, im Präsidentenstuhl während langweiliger Reden unbemerkt zu schlafen, durch einen leisen Druck meines Ellbogens im richtigen Augenblick erwacht.", schrieb Verbandsgeschäftsführer Ulrich von Hassell in seinen Memoiren[6].

Bei der ersten kompletten Neuwahl der Verbandsorgane nach der Revolution im April 1922 wurde Freiherr von Schorlemer einstimmig wieder gewählt. Ein Vertrauensbeweis auch der neu dazugekommenen, demokratisch eingestellten Landräte, die mittlerweile im Verband mitarbeiteten. Von Schorlemer freute sich sehr über das Ergebnis. Nur drei Monate später starb er am 6. Juli 1922.

Britische Truppen mit zwei Tanks auf der Kölner Domplatte anlässlich einer Parade, Juni 1919

Köln und Umgebung ein, die Belgier besetzten Aachen und den Niederrhein, die USA Koblenz. Die Franzosen besetzten zunächst Mainz, dehnten ihr Besatzungsgebiet aber im Verlaufe der Zeit auf drei Viertel des Gesamtgebietes aus. 1923 übernahmen sie die amerikanische Besatzungszone.
Noch im Dezember 1918 lösten die Besatzungsmächte die bestehenden Arbeiter- und Soldatenräte auf. An ihrer Stelle setzte die französische Besatzungsverwaltung in allen Kreisstädten Offiziere zur administrativen und politischen Kontrolle ein. Nach Inkrafttreten des Friedensvertrages arbeiteten diese Kontrolloffiziere bis Ende 1925 als Delegierte der obersten Besatzungsbehörde, der Interalliierten Hohen Rheinlandkommission, weiter. Die Delegierten kontrollierten die laufenden Verwaltungsgeschäfte und beanspruchten das Recht, Beamte abzusetzen bzw. gegen die Einsetzung neuer Beamter ein Veto einzulegen. So wurde zum Beispiel Landrat Otto Böhme (Landkreis Simmern) im Mai 1919 vorübergehend seines Amtes enthoben und wegen feindseligen Verhaltens gegen die Besatzung ausgewiesen. Außerdem konnten die Delegierten die Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit einschränken und Ausführungsbestimmungen für Verordnungen der Interalliierten Hohen Rheinlandkommission verfügen.
Das Rheinlandabkommen vom Juni 1919 sah zwar vor, dass die Zivilverwaltung der Provinzen, Regierungsbezirke, Stadt- und Landkreise im besetzten Gebiet durch deutsche Behörden erfolgte – nach deutscher Gesetzgebung und unter Leitung der Reichsregierung. Die Interalliierte Hohe Rheinlandkommission, die vom französischen Hohen Kommissar Paul Tirard geleitet wurde, beanspruchte jedoch das Recht, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Außerdem behielt sie sich eine Genehmigungspflicht für Gesetze und Verordnungen des Reichs sowie einen Zustimmungsvorbehalt für die Neubesetzung von Beamtenstellen vor. Dadurch wurde das besetzte Gebiet de facto zum Sonderverwaltungsgebiet mit stark eingeschränkter deutscher Souveränität. Sitz der Rheinlandkommission war das Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz.
Für die Bevölkerung brachte die Rheinlandbesetzung vor allem in den ersten Jahren bis 1925 vielfältige und teilweise einschneidende Beeinträchtigungen mit sich. Die Besatzungslasten reichten von der Unterbringung der Besatzungstruppen und der dafür notwendigen Beschlagnahmung öffentlicher und privater Liegenschaften bis zu Behinderungen des freien Warenverkehrs und einer daraus resultierenden hohen Arbeitslosigkeit. Symbolträchtig mussten die Uhren im besetzten Gebiet um eine Stunde zurückgestellt werden, auf westeuropäische Zeit.
Zur Vertretung der Interessen der rheinischen Bevölkerung wurde auf deutscher Seite ein Reichskommissar für die besetzten Gebiete eingesetzt.[7]

Gründungsort Köln: hier eine zeitgenössische Luftaufnahme mit Altstadt, Dom, Rhein und Bahnhof

Die Gründung des Rheinischen Unterverbandes

Am 18. Juni 1919 trafen sich im Kreishaus zu Köln die Landräte der Rheinprovinz zu einer vertraulichen Besprechung und

„beschlossen für die Landkreise der ganzen heutigen Rheinprovinz eine lose Vereinigung zu bilden in Anlehnung an den Verband der Preußischen Landkreise."

Den vorläufigen Vorstand sollten die rheinischen Funktionäre des preußischen Landkreisverbandes aus der Rheinprovinz übernehmen: Diese sieben Landräte, insbesondere die drei ordentlichen Vorstandsmitglieder, Landrat Paul von Laer (Landkreis Moers), Landrat Minten (Landkreis Köln-Land) und Landrat Freiherr Maximilian von Troschke (Landkreis Trier-Land) nutzten die nächsten

4 Freiherr Dr. Clemens A. von Schorlemer-Lieser (kath.), geboren am 29.09.1856 als Sohn des Majors a.D. und Zentrumsführers Burghard von Schorlemer-Lieser im Kreis Steinfurt (Westfalen), studierte Rechtswissenschaften in Würzburg und Göttingen. Seine Ehefreu Maria Puricelli stammte aus einer der führenden Industriellenfamilien und brachte ein Millionenvermögen in die 1880 geschlossene Ehe ein. Zur Biographie Schorlemers vgl. ausführlich: Gerhold, Dieter, Clemens Freiherr von Schorlemer, 2002, S.13ff. und 224ff; Kitschun, Landkreistag, S. 600ff.

5 Schreiben von Schorlemer an Maria von Schorlemer vom 12.07.1917, in: WAM, FSL, Nr. 107, unfol., zitiert nach Gerhold, Clemens Freiherr von Schorlemer-Lieser, S. 210. Zur Deutschen Vaterlandspartei vgl. Hagenlücke, Heinz, Deutsche Vaterlandspartei, 1997, S.143ff.

6 Hassell, Ulrich von, Der Kreis schließt sich, Aufzeichnungen aus der Haft, hg. von Malve von Hassel, 1994, S. 209f.

7 Steegmans, Christoph, Die finanziellen Folgen der Rheinland- und Ruhrbesetzung, S.15ff., ders., Die Rheinlandbesetzung, 1999, S.14ff.; Lauter, Anna-Monika, Sicherheit und Reparationen, Die französische Öffentlichkeit, der Rhein und die Ruhr, 2006, S. 60ff.; Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S.82ff.; Kolb, Eberhard, Die Weimarer Republik, 2000, S. 28ff.; Winkler, Heinrich-August, Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, 2000, S. 398ff.

Monate, um das Vorhaben abzustimmen sowie eine Satzung und ein Arbeitsprogramm vorzubereiten.[8]
Wichtig war vor allem, die Verbandsführung des Preußischen Landkreisverbandes von der Notwendigkeit eines Unterverbandes im besetzten Gebiet zu überzeugen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Verbandsvorstand die Gründung von Unterverbänden in den Provinzen kategorisch abgelehnt. Anders als der Städtetag, der von Anfang an neben Städten auch regionale Städteverbände als Mitglieder hatte, legte der Landkreistag großen Wert auf einen zentralistischen Aufbau und die unmittelbare Mitgliedschaft der Landkreise. Als Landrat von Laer (Moers) im Sommer 1919 ins Reichsfinanzministerium nach Berlin versetzt wurde, gerieten die Verhandlungen ins Stocken. Landrat Freiherr von Troschke (Trier-Land) wurde aktiv und nutzte die günstige Situation, dass der Vorsitzende Freiherr von Schorlemer selbst Rheinländer war und die besondere Situation im besetzten Gebiet aus eigenem Erleben kannte. Es gelang ihm, den Verbandsvorsitzenden zu überzeugen:

„Ich habe diesem Vorhaben nicht entgegentreten können, da ich das Bedürfnis für diesen Zusammenschluss umso mehr anerkennen muss, weil auch die rheinischen Städte einen rheinischen Städtebund gebildet haben, der bereits mit selbstständigen Anträgen vorgegangen ist. Die Landbevölkerung wird es deshalb dankbar empfinden, wenn auch die Landräte ihre Interessen gegenüber dem ‚hohen Ausschuss' zu wahren suchen und besonders darauf hinwirken, dass bei der Zusammensetzung des sogenannten ‚Rat der 50' ländliche Vertreter in genügender Zahl berücksichtigt werden."[9]

Damit war ein wichtiger Bündnispartner gewonnen. Am 8. Oktober 1919 beschloss der Vorstand des preußischen Landkreisverbandes aufgrund der besonderen Lage in den besetzten Gebieten eine Ausnahme zu machen. Es sei notwendig, lautete das Ergebnis der Diskussion auf der Vorstandssitzung im Oktober 1919,

„den durch die feindliche Besetzung geschaffenen Verhältnissen durch eine Einrichtung zur Wahrnehmung der sich aus ihnen ergebenden besonderen Aufgaben Rechnung zu tragen."

Ein solcher Unterverband, für dessen Organisation die Berliner Geschäftsstelle – auf Wunsch der rheinischen Landräte – sogar Satzungs-Richtlinien entworfen hatte, sollte jedoch nur im besetzten Rheinland, unter Einbeziehung der besetzten Kreise Hessen-Nassaus, gebildet werden. Gemeint waren die Kreise im besetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden, die in Besatzungsfragen dem Oberpräsidium der Rheinprovinz unterstellt waren.[10]

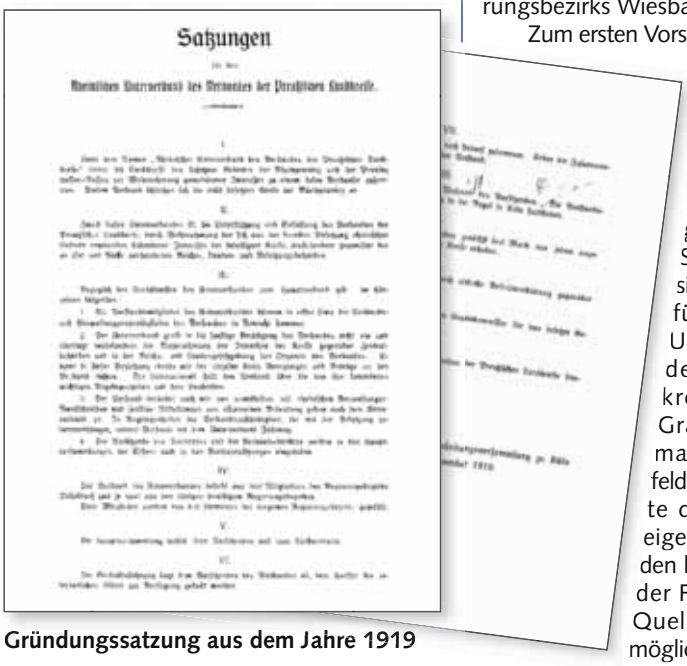
Satzungen

Gründungssatzung aus dem Jahre 1919

Am 24. Oktober lud Landrat Minten (Köln Land) die rheinischen Landräte im Namen des vorläufigen Vorstandes zur Gründungsversammlung in das Kreishaus in der Kölner Apernstraße ein.
Zwei Wochen später, am 5. November 1919, wurde der Rheinische Unterverband als erster Unterverband des Verbandes der Preußischen Landkreise gegründet. Mitglieder sollten die Landkreise des besetzten Gebietes der Rheinprovinz und Hessen-Nassaus sein. Außerdem sollten sich die nicht besetzten Kreise der Rheinprovinz anschließen. Einstimmig wurde die vorgelegte Satzung beschlossen. Satzungszweck war gemäß § 2

„die Unterstützung und Entlastung des Verbandes der Preußischen Landkreise durch Wahrnehmung der sich aus der fremden Besetzung rheinischen Gebiets ergebenden besonderen Interessen der beteiligten Kreise, insbesondere gegenüber den an Ort und Stelle vorhandenen Reichs-, Landes- und Besatzungsstellen."

Die Interessenvertretung der Kreise bei zentralen preußischen Behörden blieb Aufgabe des Hauptverbandes in Berlin. Die Vorstandsmitglieder des Unterverbandes sollten nach Möglichkeit zugleich die Repräsentanten der Provinz im Verwaltungsrat und Vorstand des Hauptverbandes sein.
Im 13-köpfigen Vorstand waren satzungsmäßig alle fünf Regierungsbezirke der Rheinprovinz vertreten. Hinzu kamen zwei Vertreter des besetzten Teils des hessischen Regierungsbezirks Wiesbaden.
Zum ersten Vorsitzenden wurde der Dürener Landrat Eduard Otto Kesselkaul gewählt, der schon an der Gründung des Verbandes der Preußischen Landkreise aktiv mitgewirkt hatte.
Stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer des Rheinischen Unterverbandes wurde der Landrat des Landkreises Coblenz-Land, Graf Dr. Sigmund Adelmann von Adelmannsfelden. Satzungsmäßig sollte die Geschäftsführung eigentlich beim Vorsitzenden liegen, warum das nicht der Fall war, geht aus den Quellen nicht hervor. Gut möglich ist, dass die Entscheidung aus der praktischen Erwägung resultierte, dass Graf Adelmann sein Landratsamt in Koblenz am Sitz der Hohen Alliierten Rheinprovinz und des Staatskommissars für die besetzten Gebiete hatte.
Zweiter stellvertretender Vorsitzender wurde Landrat Oskar von Nell (Landkreis Bonn-Land).
Sitz des Unterverbandes war Coblenz. Als Mitgliedsbeitrag wurden drei Mark je tausend Einwohner festgelegt. Mit dem Geld sollten unter anderem Auslagen für die Geschäftsführung erstattet werden.[11]

---

8 Ein Protokoll der Sitzung wurde wegen der Vertraulichkeit nicht angefertigt. Aktenvermerk von Landrat von Laer (Moers/Rheinprovinz) vom 21.06.1919 und Schreiben von Landrat Moers an die Mitglieder des vorläufigen Vorstandes vom 7.7.1919, in: Aktenbestand LKT NRW .

9 Schreiben von Freiherr von Schorlemer an von Hassell vom Sommer 1919, in: LAB B, Rep. 142-04, 742; Kitschun, Landkreistag, S. 578f.

10 Protokoll der Vorstandssitzung vom 03.10. 1919, in: LAB B, Rep. 142-04, 742 [Zitat ebd.]; Schreiben Hassell an Landrat von Reumont (Erkelenz/Rheinprovinz) vom 08.10.1919 in: LAB B, 142-04, 788; Steegmans, Christoph, Die 'Rheinlandbesetzung' 1918-1930 im wirtschaftlichen und sozialen Überblick, in: Breuer, Dieter / Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.), 'Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke', Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg, 2005, S.19.

11 Schreiben von Landrat Minten (Köln-Land) an die Landräte der Rheinprovinz vom 24.10. 1919, Sitzungsprotokoll der Landratskonferenz vom 05.11.1919, dort angenommene Satzung für den Rheinischen Unterverband des Verbandes der Preußischen Landkreise sowie Schreiben Hassell an geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Unterverbandes, Graf Adelmann vom 26.11.1919, in: Bestand LKT NRW.

Das erste Führungsteam des Rheinischen Unterverbandes:

Eduard Kesselkaul[12]

Vorsitzender des Rheinischen Unterverbandes

Berufliche Laufbahn:

Studium der Rechts- und Kameralwissenschaften in Freiburg, München, Berlin und Bonn

1900 bis 1909 Landrat von Mayen
1909 bis 1920 Landrat des Landkreises Düren
Zum 1. Oktober 1920 Vorzeitige Pensionierung auf eigenen Antrag

Engagement im Landkreisverband:

schon 1916 bei der Verbandsgründung des Preußischen Landkreisverbandes aktiv (u. a. Mitarbeit in der Kommission, die die Satzung erarbeitete)

November 1919 bis max. Ende 1923 Vorsitzender des Rheinischen Unterverbandes; bleibt auf Wunsch der anderen rheinischen Verbandspolitiker auch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst im Amt.
1922-1924 Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreisverbandes, außerdem 1922-1925 stellvertretendes Mitglied des Arbeitsausschusses, eines kleinen, parteipolitisch zusammengesetzten einflussreichen Gremiums); seit 1926 Ehrenmitglied des Preußischen Landkreistages

Politische Mitgliedschaften:
Zentrum

Persönliches / Familiärer Hintergrund:

Geboren am 19.10.1863 als Sohn des Tuchfabrikanten und Geheimen Komerzienrates Ludwig Robert Kesselkaul in Burtscheid.

Kesselkaul starb am 20.12.1933 in Bonn

Graf Sigmund Adelmann von Adelmannsfelden[13]

Landrat Graf Adelmann

Geschäftsführender Vorsitzender des Rheinischen Unterverbandes

Berufliche Laufbahn:

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Paris, Leipzig, Berlin und Greifswald, 1899 Promotion zum Dr. jur., 1899-1903 Gerichtsreferendar in Linz (Rhein), 1901-02 Tätigkeit beim deutschen Konsulat in Casablanca (Marokko), 1903-1906 Regierungsreferendar, 1906-1913 Regierungsassessor bei einem Landratsamt in Osterburg und beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, 1913-19 Landrat des Eifelkreises Bitburg (Rheinprovinz); 1919-21 Landrat von Koblenz (Rheinprovinz); Januar 1922 bis zu seinem Tod 1926 Regierungspräsident von Köln; August 1924 Berater der Reichsregierung auf der Londoner Konferenz (Dawes-Plan)

Engagement im Landkreisverband:

November 1919 – 1922 stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer des Rheinischen Unterverbandes mit dem Titel „Geschäftsführender Vorsitzender"

Mai 1921-max. 1922 Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreistages

Politische Mitgliedschaften und Mandate, Ehrenämter:

Mitglied des Zentrums, 1921-25 Mitglied des Kommunallandtags der Rheinprovinz

Kammerherr des Königs von Württemberg

Persönliches / Familiärer Hintergrund:

Geboren 29.06.1876 (kath.) als ältester Sohn des Hofkammerpräsidenten und Rittergutsbesitzers Heinrich Graf Adelmann von Adelmannsfelden in Hohenstadt, Oberamt Aalen (Württemberg); württembergische und preußische Staatsangehörigkeit

1905 Heirat mit Marietta Freiin von Brentano († 1906)

1908 Heirat mit Irma Freiin von Hake aus Hasperde.

Gestorben 18.10. 1926 zu Köln

3. Beginn der Verbandsarbeit des Rheinischen Unterverbandes

Beginn der Interessenvertretung

Schon auf der Gründungsversammlung im November 1918 besprachen die Landräte Schritte zur besseren Vertretung von Landkreis-Interessen im besetzten Gebiet. Die Versammlung beschloss,

„bei dem Herrn Reichskommissar für das besetzte Gebiet vorstellig zu werden, dass in den Beirat und in die Verwaltungsausschüsse bei dem Reichskommissar eine Anzahl Landräte als Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke und Besatzungszonen hinzugezogen werde, damit sie in die Lage versetzt werden, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten."[14]

Das wichtigste Gremium war dabei zweifellos der direkt beim Reichskommissar für die besetzten Gebiete angesiedelte beratende Beirat. Als beratendes Gremium unterstützte er den Reichskommissar bei dessen Aufgabe, als Schnittstelle zur Bevölkerung zu wirken und deren Interessen zu vertreten. Der Beirat, dessen Mitgliederzahl seit seiner Gründung im Juni 1919 stetig wuchs, bestand u. a. aus Parlamentariern, Vertretern des Handwerks, der Industrie, der Kommunen und der Landwirtschaft.[15]
Im Vorfeld der Verbandsgründung waren bereits zwei Landräte, der stellvertretende Vorsitzende Graf Adelmann und Landrat Eichhorn (Landkreis Krefeld) vom Oberpräsidenten in den Beirat berufen worden.
Gradmesser für den gewünschten Einfluss war beim Rheinischen Unterverband – genau wie beim preußischen Gesamtverband – von Anfang an die rheinische Städtevereinigung, die sich Anfang Juli 1919 gegründet hatte:

„Grundsätzlich muss verlangt werden, dass die Landkreise in allen Ausschüssen und Kom-

---

[12] Kitschun, Landkreistag, S. 616, Romeyk, Horst, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz, 1994, S.567. Protokoll der Preußischen Mitgliederversammlung vom 27.04.1922, in: LAB B, Rep. 142-04, 786. Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 16.11.1920 in Köln, in: LHA Koblenz, Best. 491, Nr. 565.

[13] Kitschun, Landkreistag, S. 692; 150 Jahre Regierungsbezirk Köln, 1966, S. 107f., Wer ist's, 8. Ausgabe 1922, S. 6.

[14] Protokoll der Gründungsversammlung vom 5.11.1919, in: Aktenbestand LKT NRW.

[15] Die Zusammensetzung des Beirats veränderte sich im Verlauf der Zeit; Steemanns, Die finanziellen Folgen der Rheinland- und Ruhrbesetzung, S. 45.

missionen vertreten sind, in denen auch die Städte ihre Vertreter haben."

Zuversichtlich untermauerte die Gründungsversammlung diesen Beschluss mit personellen Vorschlägen, wobei allerdings der Berufung von zwei Landräten besondere Priorität zugesprochen wurde: die des Vorsitzenden, Landrat Kesselkaul und die von Landrat Freiherr von Troschke, der auch in den Vorstand des Unterverbandes gewählt worden war.[16] Der neue geschäftsführende Vorsitzende Graf Adelmann ging sogleich an die Arbeit. Er ließ 100 Exemplare der Satzung drucken, informierte die öffentlichen Stellen im besetzten Gebiet über die erfolgte Gründung, holte

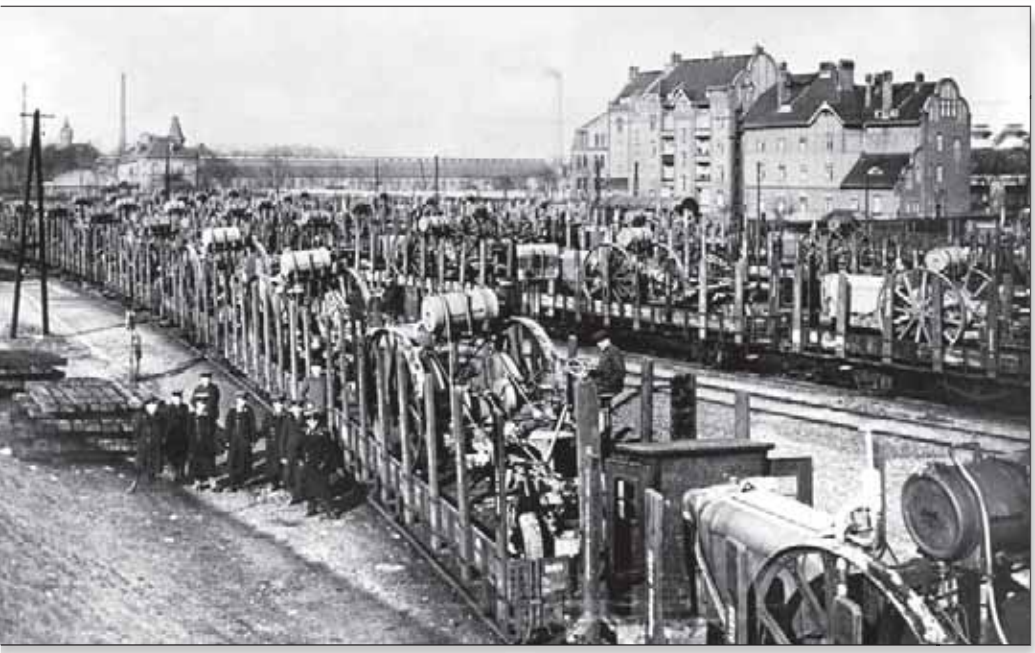

Abtransport von Landmaschinen als Reparationsleistung

formale Beitrittserklärungen der rheinischen Landkreise ein und schrieb den Reichskommissar für das besetzten Gebiete wegen der gewünschten Beteiligung von Landräten an. Ende Januar konnte Graf Adelmann den rheinischen Landräten mitteilen, dass der Reichskommissar die Bildung des Unterverbandes „begrüße und sich seiner Mitwirkung in einschlägigen Fragen gerne bedienen werde." Die vom Unterverband für den Beirat und die Ausschüsse vorgeschlagenen Herren würden demnächst vom Reichskommissar zu einer Besprechung eingeladen.[17]

Erste Zwischenbilanz

„Die Arbeit des Unterverbandes (...) ist bereits so umfangreich geworden, dass sie nur unter Zuhilfenahme und Benutzung der modernen Bürohilfsmittel – Schreibmaschine, Stenographie, Vervielfältigungsapparat – bewältigt werden konnte", so Graf Adelmann, Geschäftsführender Vorsitzender des Rheinischen Unterverbandes, im Juli 1920.

Im Juli 1920 – ein dreiviertel Jahr nach der Gründung – wagte Landrat Graf Adelmann eine erste Zwischenbilanz der Arbeit des Unterverbandes. In einem Rundschreiben an die Mitgliedslandkreise betonte er,

„dass der Unterverband in der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Bestehens ganz bedeutend über sein anfängliches Ziel hinaus gewachsen ist und der ursprüngliche Hauptzweck, die Vertretung der besonderen Interessen im besetzten Gebiet – nur noch als eines der mannigfachen Gebiete angesehen werden kann, auf denen der Unterverband arbeitet.[18]

Als wichtiger Tätigkeitsbereich hatten sich beispielsweise „Beamten- und Angestelltenfragen" herausgestellt. Da dieses Aufgabenfeld satzungsmäßig nicht vorgesehen war, zögerte der Vorstand zunächst. Auf Drängen von Mitgliedskreisen und von Organisationen der Beamtenschaft in der Rheinprovinz, beschloss die Mitgliederversammlung im Februar 1920,

„dass künftig der Unterverband als lose Vermittlungsstelle der Kreise für Gehalts- usw. Fragen der Beamten und Angestellten zuständig sein solle, und zwar derart, dass er seine Beschlüsse den Kreisen zur Annahme und Durchführung empfehlen solle."

Zielstellung der Verbandsführung war es, ein möglichst einheitliches Vorgehen der einzelnen Kreise herbeizuführen. Inhaltlich ging es um die Neuregelung der Beamtengehälter, die Gleichbehandlung von Kreis- und Staatsbeamten, die Einführung von Teuerungszuschlägen angesichts der zunehmenden Inflation und vieles mehr. Vielfach waren zeitraubende Abstimmungsrunden und Sitzungen notwendig, um eine gemeinsame Position der Landkreise zu entwickeln.[19]
Der Rheinische Unterverband hatte außerdem die gewünschte Vertretung in diversen Beiräten und Gremien erreicht: im Beirat und den Ausschüssen beim Reichskommissar für das besetzte Gebiet, bei der Treuhand- und Revisionsanstalt und dem Arbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz etc. Der Arbeitsaufwand hatte so sehr zugenommen, dass die Mitgliederversammlung bereits im Februar 1920 die Einstellung eines Verbandssekretärs zur Entlastung von Graf Adelmann bewilligt hatte.
Immer mehr Mitgliedskreise wandten sich mit unterschiedlichsten Anliegen an den Unterverband. Für Graf Adelmann „ein Beweis dafür, dass der Unterverband mit seiner Arbeit auf dem richtigen Wege zu sein scheint."
In seiner Zwischenbilanz vom Juli 1920 gab er einen Überblick über die Arbeitsgebiete der letzten Monate: Besatzungsfragen, Viehablieferung an den Feindbund, Abbau der Zwangswirtschaft, Prüfungsämter für Beamte und Angestellte, Unterrichtskurse, Kohlenversorgung, Kunstdüngerversorgung, Hochwasserschäden, Liebesgabensammlung, Heu- und Strohbeschaffung, Kartoffelversorgung, Schulreform, Ausbau der Sparkassen, Wegeschäden, Steuern, Finanzreform, Schaffung von Siedlungsland, Betriebsrätegesetz und vieles mehr.[20]
Gemäß ihrer Satzung beschränkten sich die rheinischen Verbandspolitiker bei ihrer Interessenvertretung auf eigene Aktivitäten im besetzten Gebiet und gegenüber der rheinischen Provinzialverwaltung. Wurden Fragen der Landes- oder Reichsgesetzgebung diskutiert, stand am Ende der Debatte in der Regel ein Antrag an den Gesamtverband:

„Es ist an den Verband der Preußischen Landkreise in Berlin heranzutreten, damit von

---

16 Protokoll der Gründungsversammlung vom 5.11.1919, in: Aktenbestand LKT NRW.

17 Arbeitsnotizen von Landrat Graf Adelmann vom 27.11.1919 und Rundschreiben von Graf Adelmann an die rheinischen Landräte vom 31.01.1920, in: Aktenbestand LKT NRW.

18 Rundschreiben von Landrat Graf Adelmann an die Mitgliedslandkreise vom 21.07.1920 , in: Aktenbestand LKT NRW.

19 Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 25.02.1920, in: Aktenbestand LKT NRW.

20 Rundschreiben von Landrat Graf Adelmann an die Mitgliedslandkreise vom 21.07.1920 (Zitat ebd.) und Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 25.02.1920, in: Aktenbestand LKT NRW.

dieser Stelle aus (...) Stellung genommen werden kann."[21]

Ob und in welchem Maße diese sehr klare Aufgabenteilung zwischen Unterverband und Gesamtverband aus der starken Arbeitsbelastung vor Ort infolge der Besetzung resultierte, geht aus den Quellen nicht hervor. In der Nachbarprovinz Westfalen gab es, wie noch zu zeigen sein wird, ein gänzlich anderes Verständnis von der Arbeitsweise und den Kompetenzen einer provinziellen Landkreisversammlung.

Von Reparationsleistungen und ‚rücksichtsloser Wilderei'

„Die Deutsche Regierung verpflichtet sich, den alliierten und assoziierten Truppen alle für sie erforderlichen militärischen Gebäude zur Verfügung zu stellen und sie in gutem Zustande zu erhalten; desgleichen die erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Heizung und Beleuchtung (...). Unter diese Bestimmung fallen die Unterkunft für die Offiziere und Mannschaften, die Wachräume, die Kanzleien, die Verwaltungen, die Regimentsstäbe und Hauptquartiere, die Werkstätten, Vorratsräume und Hospitäler, Wäschereien, Regimentsschulen, Reitbahnen, Stallungen, Exerzierplätze, Infanterie- und Artillerieschießplätze, Flugplätze, Weiden, Lebensmittellager und Manöverfelder sowie Grundstücke für die Theater und Lichtspielhäuser und Sport- und Erholungsplätze für die Truppen in genügender Zahl", Rheinlandabkommen vom 28. Juni 1919, § 8.

„Die Truppen (=Die Besatzungstruppen) trugen über sich selbst den höchsten Sieg davon, indem sie seit mehr als 12 Monaten der rheinischen Bevölkerung die Wohltaten der Ordnung, ihre Hilfe bei der Ernährung und das Beispiel ihrer Dienstzucht angedeihen ließen", so der Aufruf der Interalliierten Rheinlandkommission an die Bevölkerung des besetzten Gebietes vom 10. Januar 1920.

Auch wenn der Tätigkeitsbereich des Verbandes in der Praxis schnell umfassender wurde als in der Gründungssatzung festgelegt, waren viele der von Adelmann benannten Aufgaben der ersten Monate Kriegsfolgen und/oder der besonderen Situation im besetzten Gebiet geschuldet: Dazu gehörte die Zwangsbewirtschaftung von Nahrungsmitteln und Kohle, ebenso der Mangel an Düngemitteln. Immer noch litten viele Menschen im Deutschen Reich an Hunger und Unterernährung; die inländische Nahrungsmittelproduktion brauchte mehrere Jahre, bis sie das Vorkriegsniveau wieder erreichte. Hinzu kamen Reparationen. Schon vor der ersten genauen Festlegung der Reparationsleistungen hatte das Reich aufgrund des Waffenstillstandsabkommens umfangreiche Sachlieferungen zu leisten. Abgegeben werden mussten 50 Prozent der Lastkraftwagen, rund 25 Prozent der Eisenbahnwagen und Lokomotiven, alle großen Schiffe und nicht zuletzt hunderttausende von Nutztieren (jeweils Stand 1913). Diese Sachlieferungen wurden nicht auf die Reparationsforderungen der Alliierten angerechnet.

Soester Börde: Erntearbeit im Rübenfeld

Vor allem die „Viehablieferung an den Feindbund", wie diese Reparationsleistung von den Landräten genannt wurde, war ein vieldiskutiertes Thema. Mehr als 10.000 Rinder, fast 3000 Schafe, 500 Ziegen, über 2000 Hühner und eine große Zahl an Pferden musste die Rheinprovinz abgeben. Für die Aufbringung der Tiere waren die Landkreise verantwortlich. Insbesondere im besetzten Gebiet gab es „unter den rheinischen Landwirten eine starke Missstimmung über die für die Viehablieferung vorgenommene Preisfestsetzung" durch das Reich. Die festgesetzten Preise, die als Entschädigung der Landwirte für die abzuliefernden Tiere gedacht waren, wurden einhellig für viel zu niedrig erachtet.

Roggenernte in Vohswinkel: Aufstellen der Kornhocken

Der Rheinische Landkreisverband setzte sich gemeinsam mit dem Rheinischen Oberpräsidenten auf Reichsebene für die Bewilligung höherer, der Marktlage entsprechender Preise ein. Die Landräte waren der Ansicht, dass die Abgabe der Tiere als Teil des Friedensvertrages von allen Teilen der Bevölkerung geschultert werden müsse und nicht finanziell zulasten der Landwirte und Landkreise gehen dürfe. Unterstützt wurde der Unterverband auch vom Preußischen Landkreisverband, der sich in dieser Angelegenheit an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wandte:

Aufbringen und Abgabe von Pferden als Reparationsleistung

„Die Verhältnisse der Tierhalter im besetzten Gebiet sind (...) in der Tat durch die Anforderungen der Besatzungsbehörden weit ungünstigere als die der im unbesetzten Deutschland ansässigen Landwirte. Muss schon aus diesem Grunde die Lage im Rheinland eine besondere Beurteilung erfahren, so führen weiterhin Erwägungen politischer Art dazu, der im besetzten Gebiet herrschenden Stimmung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen."

Im Februar 1920 stellte sich der erste Erfolg ein: Die Reichsregierung bewilligte einen Aufschlag von 20 Prozent auf die alle Viehpreise, dazu einen besonderen Aufschlag von zehn Prozent für die besetzten Gebiete. Dem Unterverband war das noch zu wenig. Er kämpfte weiter, empfahl den Landkreisen als ultima ratio die Klage beim Reichswirtschaftsgericht und entwarf ein Musterformular für die Klagen.[22]

Neben derartig wichtigen Themen mussten sich die Verbandspolitiker mit den alltäglichen Widrigkeiten im besetzten Gebiet auseinandersetzen. Dazu gehörte die Bedrohung des Wildviehbestandes durch „rücksichtsloses Wildern der Offiziere und Soldaten" der Entente, das auch nach Inkrafttreten des

---

21 Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 29.07.1921, in: Aktenbestand LKT NRW.

22 Rundschreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Abgabe von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 24.12.1919, Schreiben des Geschäftsführers des Preußischen Landkreisverbandes, von Bredow an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 21.01.1920 (Zitate ebd.) und Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 25.02.1920, in: Aktenbestand LKT NRW. Henning, Friedrich-Wilhelm, Das industrialisierte Deutschland 1914-1990, 1991, S. 54f., 72ff.

Friedensvertrages nicht aufhörte. Deutsche Proteste blieben ohne Wirkung. Die Hohe Alliierte Rheinlandkommission war der Auffassung,

„dass die Alliierten die Bereitstellung von Jagdrevieren in angemessener Zahl verlangen könnten, da die deutsche Regierung nach Artikel 8 des Rheinlandabkommens verpflichtet sei, ‚Sport- und Erholungsplätze' zur Verfügung zu stellen."[23]

„Französisches Offizier-Kasino – Eintritt für Deutsche verboten", Essen 1923

Zum Alltag im besetzten Gebiet gehörten auch immense Reiseschwierigkeiten, so dass immer wieder kurzfristig Tagesordnungspunkte bei Versammlungen ausfallen mussten, weil „der Referent wegen der Eisenbahnsperre nicht erschienen war." Hinzu kamen Verzögerungen im Postverkehr. Telegramme zwischen Berlin und Trier benötigten zehn bis 14 Tage; die Verbandszeitschrift wurde aufgrund von großen Problemen bei der Zustellung im französisch besetzten Gebiet durch Vermittlung eines Mainzer Buchhändlers versandt.[24]

4. „Zwangloses Zusammenkommen": Die westfälische Landkreisvereinigung

Organisiert ohne Satzung

„(Der) Bitte um Ueberlassung der Satzung der Westfälischen Landkreisvereinigung vermag ich leider nicht zu entsprechen, weil es eine derartige Satzung nicht gibt. Für eine so formelle Regelung des Zusammenschlusses der westfälischen Landkreise hat sich hier bisher kein Bedürfnis ergeben", schrieb Landrat Kurt von Borries, Vorsitzender der Westfälischen Landkreisvereinigung an den Deutschen Landkreistag im April 1929[25].

Schon im Sommer 1916 – im Vorfeld der Gründung des Preußischen Landkreistages – fanden in Westfalen Besprechungen von Landräten auf Provinzebene statt. Die Landräte diskutierten der Entwurf der Verbandssatzung und stimmten ab, wer von ihnen Mitglied des Verwaltungsrates des neuen Landkreis-Interessenverbandes werden sollte.
Spätestens seit 1920 fanden regelmäßig und mehrmals jährlich Vollversammlungen aller westfälischen Landräte statt. Organisiert und geleitet wurden diese Treffen von Landrat Franz von Borries (Landkreis Herford), dem für seinen Aufwand „Ersatz für Porto und Schreibwerk" erstattet wurden. Zusätzlich fanden – ebenfalls mindestens seit Frühjahr 1920 – Treffen von Landräten auf Regierungsbezirksebene statt; im Regierungsbezirk Minden wurden diese Treffen vom Vetter des Herforder Landrats, Landrat Kurt von Borries (Landkreis Lübbecke) organisiert, dem späteren Vorsitzenden der westfälischen Landkreisvereinigung.[26]

Wahrscheinlich infolge der Gründung formaler Unterverbände des Verbandes der Preußischen Landkreise in anderen Provinzen diskutierten die westfälischen Landräte im Mai 1920 über die Form ihrer Zusammenarbeit. Die Anwesenden waren sich einig:

„Eine feste Form des Zusammenschlusses in Gestalt einer provinziellen Untergruppe der im Verband der Landkreise zusammengeschlossenen westfälischen Kreiskommunalverbände wird (...) als unzweckmäßiges Einschalten einer neuen, nicht notwendigen Organisation grundsätzlich abgelehnt. Die bisherige Form des zwangslosen Zusammenkommens soll beibehalten werden."

Bei zusätzlichem Abstimmungsbedarf sollten die westfälischen Funktionäre des preußischen Landkreisverbandes „zu besonderen Besprechungen zusammentreten"[27].
Ab Mai 1922 lud nicht mehr der Landrat von Herford zu den Sitzungen ein, sondern die Westfälische Landkreisvereinigung und ihr Vorsitzender Landrat Franz von Borries. Ansonsten blieb es bis zum Ende der Weimarer Republik bei einer formlosen Konstruktion ohne Satzung. Eine Folge war die starke Position des jeweiligen Vorsitzenden. Er konnte zwischen den Vollversammlungen der Landräte selbständig agieren. Ab 1926 gab es in größeren Zeitabständen zusätzlich „Hauptversammlungen der Westfälischen Landkreisversammlung", zu denen anders als sonst – auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker, Kreisausschuss- und Kreistagsmitglieder, eingeladen wurden. Diese Versammlungen wurden jeweils von den Voll-

Karte der Provinz Westfalen

[23] Protokoll der beim Reichskommissar gehaltenen Besprechung über die mit der Besatzung im Zusammenhang stehenden Jagdangelegenheiten vom 15.01.1921, in: Aktenbestand LKT NRW.

[24] Protokoll der Gründungsversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 5.11.1919, in: Aktenbestand LKT-NRW; diverse Schreiben von Landrat Freiherr von Troschke (Landkreis Trier) an den Verband der Preußischen Landkreise vom Frühjahr 1919, in: LAB B, Rep. 142-04, 742; Schreiben von Landrat Adelmann an die Mitgliedslandkreise vom 7.4.1920, in: LHA Koblenz, Best. 491, Nr. 565.

[25] Schreiben von Landrat Kurt von Borries an den Deutschen Landkreistag vom 20.04.1929, in: LAB B, Rep. 142-04, 749.

[26] Schreiben von Landrat Franz von Borries an die westfälischen Landräte vom 3.5.1920 und vom 9.5.1920 (Zitat ebd.) und Schreiben von Landrat Kurt von Borries an die Landräte im Regierungsbezirk Minden vom 9.3.1920 in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618. Kitschun, Landkreistag, S. 571.

[27] Protokoll der Landratskonferenz vom 28.05. 1920, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

versammlungen der Landräte vorbereitet. Nach dem Wechsel des Vorsitzenden wurde im Frühjahr 1928 ein Vorstand gebildet. An der mächtigen Stellung des Vorsitzenden änderte das nichts. Der neue Vorsitzende, Kurt von Borries (Landkreis Lübbecke), wollte der Schaffung des Vorstands die Außenwirkung des Verbandes verbessern. Ziel war es, „in dringenden Fragen" zwischen den Vollversammlungen der Landräte Erklärungen mit „einer stärkere Autorität als der des Vorsitzenden allein" abgeben zu können. Keinesfalls wollte von Borries ein Zwischenglied zwischen Vorsitzenden und Vollversammlungen installieren, dass den „Gang der Geschäfte ohne zwingenden Anlass übermäßig erschwert."
Die Landräte folgten ihrem Vorsitzenden und beschlossen, dass die gewählten Funktionäre des Preußischen Landkreistages aus Westfalen den Vorstand der Westfälischen Landkreisvereinigung bilden. „Dessen Heranziehung zu den Geschäften der Vereinigung" wurde „dem Ermessen des Vorsitzenden überlassen"[28].

Fachlicher Austausch, Protest & Geselligkeit: Die Verbandsarbeit in Westfalen

„Sämtliche Kreisausschuss-Vorsitzende der Provinz Westfalen erklären es für notwendig, dass den Gemeinden und Gemeindeverbänden alsbald zur Aufrechterhaltung der kommunalen Wirtschaft Vorschüsse auf die ihnen zustehenden garantierten Anteile an der Reichseinkommenssteuer ausgezahlt werden", so die Entschließung der westfälischen Landräte an den Preußischen Minister des Innern vom Mai 1920[29].

Nicht nur in der Organisationsform, auch in der praktischen Arbeit gab es große Unterschiede zwischen dem Rheinischen Unterverband und den westfälischen Landratskonferenzen.
Deutlich mehr als im Rheinland waren die westfälischen Landratskonferenzen auch gesellige Zusammenkünfte, bei denen die Herren gemeinsam in schönem Ambiente – häufig auch mit Damen – speisten und Sehenswürdigkeiten der Provinz besichtigt wurden. Im Herbst 1920 lud beispielsweise der gastgebende Landrat von Altena, Dr. Thomée die Kollegen zu sich nach Hause ein:

„Gegen 2 Uhr gemeinsames Mittagessen auf der Burg Altena. Nach dem Essen, Besichtigung der Burg. Sollten die Herren an einer Besichtigung meiner Kunstsammlung Interesse haben, so würden meine Frau und ich uns freuen, sie zu einer Tasse Kaffee in meinem Hause begrüßen zu dürfen".[30]

Auch die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der Westfälischen Landratsvereinigung unterschieden sich wesentlich von der des Rheinischen Unterverbandes: Die rheinischen Verbandspolitiker beschränkten sich wie dargestellt auf die Interessenvertretung im besetzten Gebiet und richteten bei landes- und reichspolitischen Themen Anregungen an den Gesamtverband in Berlin. Ganz anders ihre westfälischen Kollegen. Nahezu auf jeder Landratskonferenz wurde eine Entschließung oder Resolution zu einem landes- oder reichspolitischen Thema verabschiedet, die sich direkt an einen preußischen Minister richtete. Zuweilen – keineswegs immer – wurden diese Resolutionen der Geschäftsstelle des Preußischen Landkreisverbandes zur Kenntnis gegeben. Eine Arbeitsweise, die eindeutig im Widerspruch zur Satzung des Gesamtverbandes stand. In der Satzung des Verbandes der Preußischen Landkreise wurden die provinziellen Unterverbände seit der großen Satzungsreform von 1922 zwar erwähnt, gleichzeitig wurde ihnen aber ein klar begrenztes Aufgabengebiet zugewiesen:

„Die Unterverbände vertreten im Rahmen der vom Verband der Preußischen Landkreise verfolgten Bestrebungen ihre besonderen Interessen bei den Provinzialbehörden und der Provinzialverwaltung selbständig. Anregungen und Anträge, welche den Gesamtverband oder die Angelegenheiten der Kreise im allgemeinen betreffen, besonders, wenn sie den Zentralbehörden vorzulegen sind, werden an die Geschäftsstelle des Verbandes der Preußischen Landkreise geleitet".[31]

Die meisten Resolutionen der westfälischen Landräte richteten sich nicht nur an Zentralbehörden, sie betrafen auch Problemlagen, die für alle preußischen Kreise von zentraler Bedeutung waren. Ob die Berliner Verbandsführung versucht hat, die westfälischen Landräte zu mehr Zurückhaltung und engerer Zusammenarbeit zu bewegen, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor. Ein wichtiges Thema auf den Vollversammlungen der westfälischen Landräte war die schwierige finanzielle Situation der Landkreise. Die Erzbergersche Finanzreform hatte die Einnahmesituation des Reiches auf Kosten der Länder und Kommunen gestärkt. Die Kommunen wurden in ihren Finanzquellen stark beschränkt und abhängiger vom Staat. Sie verloren ihr Recht zur selbständigen Erhebung von Zuschlägen zur Einkommenssteuer. Stattdessen wurden ihnen vom Staat Anteile an der Einkommens- und Körperschafts- und Umsatzsteuer zugewiesen, die die Finanzprobleme der Kommunen aber nicht beheben konnten. Der Anteil der Kommunen an den Staatseinnahmen sank infolge der Finanzreform von 40 auf 38 Prozent, der des Reiches stieg von 30 auf 39 Prozent.
Die kommunalen Haushalte waren aufgrund der Zuständigkeit für die Fürsorge von der Verarmung weiter Teile der Bevölkerung durch Krieg und Inflation besonders betroffen. Erschwerend kam hinzu, dass das neue Steuersystem in der Weimarer Republik ein Provisorium blieb. Zeitweilig klafften riesige Lücken zwischen den Finanzzuweisungen und den wachsenden Ausgaben der Kommunen. Und auch bei der Auszahlung der garantierten Zuweisungen haperte es.[32]

„Trotzdem das Rechnungsjahr 1920 bereits längst abgelaufen ist, und die Kreise und Gemeinden sich infolge der steigenden Mehraufwendungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in einer drückenden finanziellen Notlage befinden, ist bisher erst ein Viertel des gewährleisteten Betrages zur Auszahlung gelangt."

Das bemängelten die westfälischen Landräte bei einer Vollversammlung im Mai 1921 und forderten in einer Resolution gleich zwei Preußische Minister, den Innen- und den Finanzminister, zur sofortigen Auszahlung der restlichen Gelder auf. Der Oberpräsident und die Regierungspräsidenten in Westfalen wurden auch in Kenntnis gesetzt und gebeten, alles für eine schnelle Weiterleitung der Gelder vorzubereiten. Die Resolution schloss mit einem Appell an die Verantwortung des Staates:

„Es ist die Pflicht des Staates, die nachgeordneten Kommunalverbände lebensfähig zu erhalten und ihnen zu diesem Zwecke eine ordnungsmäßige Finanzgebahrung zu ermöglichen."[33]

---

28 Protokoll der Vollversammlung der Kreisausschussvorsitzenden vom 27.03.1928, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2551.

29 Protokoll der Landratskonferenz vom 28.05. 1920, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

30 Schreiben von Landrat Thomée an die westfälischen Landräte vom 24.09.1920, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

31 § 17.1 der Satzung des Verbandes der Preußischen Landkreise, in: LAB B, Rep. 142-04, 749.

32 Saldern, Adelheid von, Rückblicke, zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.), Kommunalpolitik, 1998, S. 33; Winkler, Heinrich August, Weimar 1918-1933, 1994, 109f.; Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 62f.; Leidinger, Adalbert, Die Finanzwirtschaft der Kreise, in: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, hg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, 1988, S. 221ff.

33 Protokoll der Landratskonferenz vom 19.5. 1921, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

Eine Reaktion auf diese Resolution ist nicht überliefert. Üblicherweise wurde der weitere Fortgang bei der nächsten Landratskonferenz nicht weiter besprochen, sondern eine weitere Resolution zu einem anderen Thema beschlossen. Möglicherweise hat eine tiefergehende inhaltliche Arbeit in kleinen temporären Kommissionen der westfälischen Landkreisversammlung stattgefunden. Die Quellen geben darüber keinen Aufschluss.

5. Interessenvertretung zwischen Ruhrbesetzung, Inflation und „Befreiungsfeiern"

Landkreise ohne Landräte

„Deutsche Volksgenossen! Im Frieden, entgegen geschlossenen Verträgen, hat der französische Imperialismus das Ruhrgebiet, freies deutsches Land, mit militärischer Macht vergewaltigt. (...) In zäher Abwehr steht die Bevölkerung der vergewaltigten Gebiete wie ein Mann. Gedeih und Verderb ihrer Wirtschaft, Leben und Freiheit setzen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Beamte im Kampf für das Recht ein. (...) Der Staat wird helfen, wo er kann. Aber zur Staatshilfe muss eine andere Hilfe kommen, freier, beweglicher, die Hilfe des Volkes am Volke. (...)", heißt es in einem gemeinsamen Aufruf des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und der Länderregierungen vom 24.01. 1923.

„Die deutschen Beamten, die diesen Verordnungen oder Anweisungen, Anordnungen oder Entscheidungen zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Bestrafung, die für Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen vorgesehen sind, zeitweilig oder dauernd ihres Amtes enthoben werden (...). Sie können außerdem durch eine Entscheidung der Interalliierten Rheinland-Kommission aus den besetzten Gebiete ausgewiesen werden", so die Ordonnanz 1 der Interalliierten Rheinlandkommission betreffend Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der Hohen Kommission, Titel 1, Artikel 5, § 2.

Im Januar 1921 einigte sich eine Interalliierte Konferenz auf die Höhe der vom Deutschen Reich zu erbringenden Reparationen: 226 Milliarden Goldmark sollte Deutschland in einem Zeitraum von 42 Jahren zahlen. Die Reichsregierung lehnte ab und sofort besetzten französische Truppen Düsseldorf, Duisburg, Teile der angrenzenden Landkreise und

„Vetternwirtschaft": Die Vorsitzenden der Westfälischen Landkreisvereinigung

Franz von Borries[34]

Franz von Borries

Organisator und Vorsitzender der Westfälischen Landkreisvereinigung

Berufliche Laufbahn:

Studium der Rechtswissenschaften in Bonn, Berlin und München. Einjährig Freiwilliger, Leutnant der Reserve. 1901 Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft. 1903-1933 Landrat von Herford (Westfalen). Zum 1. Oktober 1933 pensioniert wegen Erreichens der Altersgrenze.

Engagement im Landkreistag:

Vorsitzender der westfälischen Landkreisvereinigung mindestens 1920 bis 1927.

Schon 1916 bei der Verbandsgründung des Preußischen Landkreisverbandes aktiv (u.a. Mitarbeit in der Kommission, die die Satzung erarbeitete); Herbst 1916 bis Ende 1917 stellvertretendes Vorstandsmitglied des Verbandes der Preußischen Landkreise, 12/1917-1927 ordentliches Vorstandsmitglied.

1922-31 stellvertretendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages

Persönliches und familiärer Hintergrund:

Geboren am 15.04.1868 (ev.) als Sohn des königlich-hannoverschen Regierungsrats und preußischen Geheimen Regierungsrats Philipp von Borries in Hildesheim. Er starb am 08.01.1943 in Berlin.

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

Mitglied der Konservativen Partei, nach 1918 Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei

Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags von 1905-1920

Träger des Kronenordens, des Roten Adlerordens, des Johanniter-Ordens, des Eisernen Kreuzes am weiß-schwarzen Band.

Kurt von Borries[35]

Kurt von Borries

Vorsitzender der Westfälischen Landkreisvereinigung

Berufliche Laufbahn:

Studium der Rechtswissenschaften und der Nationalökonomie. 1914-15 Kriegsteilnahme (Hauptmann), dann nicht mehr „felddienstfähig". 1915-18 beim Oberpräsidenten in Potsdam. März 1918-45 Landrat in Lübbecke (Westfalen). April 1945 durch die amerikanische Militärpolizei verhaftet; 24.9.1945 Entlassung aus dem Staatsdienst. 1.04.1949 Versetzung in den Ruhestand.

Engagement im Landkreistag:

Vorsitzender der Westfälischen Landkreisversammlung von 1927-1933

Preußisches Vorstandsmitglied 1927-mind. 5/33

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

bis 1918 Mitglied der Konservativen Partei, dann bis 1928 Mitglied der DNVP, ab 1.4.1933 NSDAP (die Mitgliedschaft bestand infolge des „Gnadenerlasses des Führers" von 1939 fort, wegen „nicht rein arischer Abstammung der Ehefrau). Von Borries war Kreisamtsleiter des Amtes für Kommunalpolitik der NSDAP im Kreis Lübbecke. Nach 1945 wurde von Borries Mitglied der FDP. 1935-45 Mitglied des Westfälischen Provinzialrats, ab 1952 dann Spitzenkandidat der FDP im Kreistag von Lübbecke, 1957-59 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe für die FDP.

Persönliches und familiärer Hintergrund:

Geboren am 4.01.1885 (ev.) als Sohn des hohen Verwaltungsbeamten und Staatsministers Arthur Friedrich von Borries in Magdeburg, verstorben 03.03.1967 in Lübbecke.

Träger des Eisernen Kreuzes.

---

[34] Schreiben von Kurt von Borries an Constantin vom 09.06.1927, in: KommAMi, KA Lübbecke 2550; Wegmann, Dietrich, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen, 1964, S. 252f.; Lilla, Joachim, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe, 2004, S. 123.

[35] Schreiben Kurt von Borries an Constantin vom 09.06.1927, in: KommA Mi, KA Lübbecke 2550; Stelbrink, Wolfgang, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus, 1998, S. 421; Lilla, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe, S. 124; Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen, S. 253.

den Binnenhafen in Ruhrort. Immerhin reduzierten die Alliierten nach dem Protest den Gesamtbetrag der Reparationen auf 132 Milliarden Goldmark.
Ende Dezember 1922 stellte die alliierte Reparationskommission einen deutschen

Französische Kavallerie auf der Hauptstraße von Buer

Rückstand bei Holz- und Kohlelieferungen fest. Derartige Rückstände ließen sich bei der Höhe der Forderungen allerdings kaum vermeiden. Dennoch bewertete die Reparationskommission diesen Rückstand – bei einer englischen Gegenstimme – als vorsätzlichen Bruch der Reparationsverpflichtungen. Frankreich begann daraufhin am 9. Januar 1923 mit belgischer Unterstützung

Einmarsch der französischen Armee am 12. Januar 1923

in Ruhrgebiet einzumarschieren. Sechs Divisionen besetzten das gesamte Ruhrgebiet und weitere rechtsrheinische Teile der Rheinprovinz um die bereits bestehenden Brückenköpfe. Neben reparationspolitischen Zielen verfolgten der französische Ministerpräsident und Außenminister Raymond Poincaré mit der Ruhrbesetzung vor allem die Absicht, doch noch eine Zurückdrängung der deutschen Grenze an den Rhein zu erreichen.
Die deutsche Öffentlichkeit reagierte mit nahezu einhelliger Empörung auf die Besetzung. Die Reichsregierung setzte mit sofortiger Wirkung alle Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien aus und rief die Bevölkerung im Ruhrgebiet zum „passiven Widerstand" auf. Allen Beamten wurde verboten, Befehle von den Besatzungsbehörden entgegenzunehmen. Auch die Beamten des „altbesetzten" Gebietes in der Rheinprovinz sollten keinerlei Anweisungen Folge leisten, die im Widerspruch zum Rheinlandabkommen standen.
Der Verband der deutschen Landkreise schloss sich den partei- und klassenübergreifenden Protesten an und verabschiedete auf seiner Mitgliederversammlung im April 1923 eine leidenschaftliche Entschließung gegen die Besetzung:

„Mit Empörung und Ingrimm blicken auch die deutschen Landkreise auf das schmähliche Tun, mit dem Frankreich und Belgien in rohester Gewalt und räuberischer Absicht wider Recht und vertragliche Bindung unter heuchlerischem Vorwande in deutsches Land höchster Kulturblüte einbrechen (...). Auch die in den deutschen Landkreisen zusammengeschlossene Bevölkerung kann gleich ganz Deutschland, betrogen in ihrem Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Gegner, in dem es die Waffen niederlegte und zerbrechen ließ, nur noch passiven Widerstand der feindlichen Gewalt entgegensetzen. Sie gelobt aber, zu jedem Opfer bereit, in ihrem Abwehrwillen nicht zu erschlaffen."

Die Besatzungsmächte reagierten auf den „Generalstreik" der Bevölkerung und Behörden mit Beschlagnahmungen, der völligen wirtschaftlichen Abtrennung des Ruhrgebiets vom Reich und mit massenhaften Verhaftungen und Ausweisungen von Beamten[36].
Bis April 1923 waren allein in der Rheinprovinz der Oberpräsident, vier der fünf Regierungspräsidenten, drei Polizeipräsidenten, 25 der 55 Landräte der Provinz abgesetzt und ausgewiesen worden. Hinzu kam die massenhafte Ausweisung von Beamten der Finanz- und Zollverwaltung sowie der Eisenbahn und Post. Die Wohnungen der Ausgewiesenen wurden für Angehörige der Besatzungsbehörden requiriert.
Auch die Arbeit des Rheinischen Unterverbandes litt unter der Ruhrbesetzung und den Ausweisungen:

„Durch die Folgen der Ruhraktion ist auch die Tätigkeit des Rheinischen Landkreisverbandes insofern schwer benachteiligt, als die Verbindungen und Mitteilungsmöglichkeiten teilweise ganz unterbrochen, teilweise sehr erschwert sind."

Der neue geschäftsführende Vorsitzende, Landrat Heimann (Landkreis Köln) bat die Mitgliedskreise im April um Verständnis für die eingeschränkte Schlagkräftigkeit des Verbandes[37].

Ein französischer Soldat auf einem Kohlewagen im besetzten Ruhrgebiet ... und mit aufgepflanztem Bajonett bei einer Personenkontrolle

Bis Ende Juni wurden weitere acht Landräte aus der Rheinprovinz ausgewiesen, darunter der spätere Leiter der Pressestelle des West-

[36] Kundgebung des Verbandes der Deutschen Landkreise gegen die Ruhrbesetzung vom 11.4.1923, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jg. 6, 1923, S. 41 (Zitat ebd.). Kolb, Weimarer Republik, S. 44ff; Henning, Das industrialisierte Deutschland, S. 57ff.; Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S. 89ff.; Steegmans, Die finanziellen Folgen der Rheinland- und Ruhrbesetzung S. 31ff.

[37] Verbandsnachrichten des Rheinischen Landkreisverbandes vom 21.04.1923, in: LHA Koblenz, Best. 491, Nr. 565 (Zitat ebd.); Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S. 98ff.

Beratungsstelle des Roten Kreuzes für Ausgewiesene auf dem Bahnhof Limburg/Lahn, 1923

ausschusses des Landkreistages, Landrat Gustav von Beckerath (Landkreis Düsseldorf).
Weiter verschärft wurde die Personalsituation dadurch, dass die Preußische Staatsregierung zusätzlich Landräte aus dem besetzten Gebiet abberief, die nach Berliner Meinung nicht offensiv genug gegenüber den Besatzungsmächten auftraten. So wurde zum Beispiel Landrat Dr. Carl Simons (Landkreis Wittlich) „eine außerordentlich schwächliche, unklare, ja sogar den Besatzungsbehörden direkt gefügige Haltung" vorgeworfen und er deshalb abberufen.
Mit der Vertretung der ausgewiesenen Landräte wurden auch Kommunalbeamte und noch in der Ausbildung befindliche Rechtsreferendare und Assessoren betraut. In der Praxis scheiterte die vertretungsweise Besetzung der Stellen aber häufig am Veto der Rheinlandkommission.[38]

Auch für die nicht besetzten Landkreise in Westfalen bedeutete die Besetzung des Ruhrgebiets viel zusätzliche und verantwortungsvolle Arbeit: „Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, Unterbringung der zu verschickenden Kinder, Aufklärung der Bevölkerung und Unterbringung der Arbeitslosen des Einbruchgebietes" sahen die Landräte auf einer Landratskonferenz der Westfälischen Landkreisvereinigung Anfang März 1923 als die wichtigsten zusätzlichen Aufgaben an. Sie gingen davon aus, „dass die Hauptlast der Einquartierung (der Ausgewiesenen) nicht auf den Stadtkreisen, sondern auf den Landkreisen ruht."[39]
Auf die Dauer war der passive Widerstand für Deutschland nicht durchzuhalten: Der Generalstreik musste finanziert werden. Das Reich kam für die Entgeltfortzahlung der Beamten und der Arbeiter im besetzten Gebiet auf. Gleichzeitig fehlten Steuereinnahmen. Kohle musste für Devisen im Ausland gekauft werden. Die bereits zerrüttete deutsche Währung überstand diese zusätzlichen Belastungen nicht. Der Wert der Mark fiel ins bodenlose, im Juli 1923 lag der Dollarkurs bei 350.000 Mark. Anfang September kostete ein Dollar 100 Millionen Mark, die Mark hatte ihre Funktion als Zahlungsmittel eingebüßt. Gleichzeitig blieb Frankreich unnachgiebig. Am 26. September musste die Reichsregierung, eine neu gebildete große Koalition unter Stresemann den passiven Widerstand abbrechen.[40]
Damit begann langsam auch eine Normalisierung der Verhältnisse im besetzten Gebiet. Die ausgewiesenen Beamten galten gemäß einer Verordnung der Besatzungsmächte zugleich als abgesetzt. Erst im Sommer 1924 wurde den Ausgewiesenen grundsätzlich ein Rückkehrrecht zugestanden, es folgten mühselige Einzelverhandlungen. Nicht alle Landräte konnten zurückkehren, darunter der Landrat des Landkreises Essen Land, Schöne. Bis auf Essen-Land wurden alle vakanten Landratsämter bis Ende 1924 kommissarisch besetzt.[41]

Feierlichkeiten mit „politischem Nebeneffekt"

„Wir haben sehr sicher viele propagandistische Anstrengungen unternommen, zu viel Geld vielleicht, um die Rheinländer anzulocken. Wir setzen uns mit all unseren Kräften dafür ein, ihnen das künstlerische und intellektuelle Frankreich nahezubringen."

Bericht des Delegierten in Kreuznach vom 4. April 1922[42]

„Es ist ein Grundsatz der Tagungen (des Preußischen Landkreistages), allmählich die national bedrückten Gebiete zu besuchen. So waren sie zuerst in Ostpreußen, dann in Schleswig-Holstein und zuletzt im Rheinland, wo wir diesen erhebenden, unvergesslichen und nicht nachzumachenden Empfang gefunden haben."

Landrat Kirchner (Schlesien) auf der Tagung des Preußischen Landkreistags in Königswinter im Juni 1925[43]

In den ersten Jahren waren im besetzten Gebiet nationale Feierlichkeiten, wie sämtliche Feiern und Kundgebungen zum fünfzigjährigen Bestehen des Reichs oder zu Bismarcks Geburtstag untersagt. Selbst das Singen nationaler Lieder wurde verboten. Gleichzeitig versuchten die Franzosen mit einem Programm zur friedlichen Durchdringung – „pénétration pacifique" – ein positives Bild von Frankreich und seiner Kultur zu vermitteln und die Rheinländer geistig vom Reich zu lösen. Die enge Verbindung von Frankreich und dem Rheinland während der französischen Revolution und unter Napoleon wurde betont: Der 100. Todestag des Kaisers wurde groß gefeiert, Nachfahren rheinischer Soldaten in Napoleons Armee erhielten Gedenkmünzen. Gleichzeitig wurden kostenlose Französischkurse angeboten, Theateraufführungen und Konzerte organisiert.[44]
Aus dieser geschichtspolitischen „Bearbeitung" durch die französische Besatzungsmacht entstand ein großes Bedürfnis an nationalen Feierlichkeiten, soweit die allmähliche Entspannung ab Sommer 1924 dieses zuließ. 1925 wurde die „1000-jährige Vereinigung der Rheinlande mit dem Deutschen Reich" gefeiert. Aus diesem Anlass gab es in Köln eine Jahrtausend-Ausstellung. Nach der Räumung des Ruhrgebietes und der bis Januar 1926 abgeschlossenen Räumung der ersten Besatzungszone um Köln

38 Verbandsnachrichten des Rheinischen Landkreisverbandes vom 26.06.1923, in: LHA Koblenz, Best. 491, Nr. 565; Schreiben des Preußischen Ministers des Inneren an das Staatsministerium vom 10.04.1923, in: GStA PK Rep. 90, 1046 (Zitat ebd.); Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S. 100f.

39 Protokoll der Landratskonferenz vom 02.03. 1923, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

40 Kolb, Weimarer Republik, S. 50f.

41 Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S. 105ff.

42 Zitiert nach Lauter, Sicherheit und Reparationen, S. 76

43 Protokoll der Mitgliederversammlung des Preußischen Landkreistags vom 5.6.1925 in Königswinter, in: LAB B, Rep. 142-04, 774.

44 Lauter, Sicherheit und Reparationen, S. 63ff.

fanden in vielen Orten „Befreiungsfeiern“ statt.[45]
Obwohl bereits die Räumung des Ruhrgebiets und der ersten Besatzungszone um Köln abgeschlossen war, hielt der Preußische Landkreistag im Juni 1925 eine große Hauptversammlung mit „politischem Nebenzweck“ im Rheinland ab.[46]
Im Vorfeld gab es in Teilen des Preußischen Landkreistages Bedenken, ob eine solche Tagung im besetzten Gebiet stattfinden konnte. Die Rheinländer setzten sich durch und die Versammlung konnte entsprechend den Wünschen und Vorschlägen vom Rheinischen Unterverband vorbereitet werden: Nach einem ersten Verhandlungstag in Wiesbaden sollten die Landkreisvertreter mit einem Sonderdampfer auf dem Rhein von Biebrich nach Königswinter fahren – mit Zwischenstopp in Koblenz. Nach Abschluss der offiziellen Tagung gab es die Möglichkeit, die Jahrtausend-Ausstellung in Köln zu besichtigen.

„Es wird von den Rheinländern auf das vorgeschlagene Programm unbedingter Wert gelegt, um dadurch die Zugehörigkeit der Rheinländer zu Preußen zu betonen und dies auch der Besatzung gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Es wird deshalb auf eine rege Beteiligung durch möglichst viele Landräte Wert gelegt.“[47]

Die Vorbereitung des Tagung veranschaulichte die immer noch schwierige Situation im besetzten Gebiet: Die Reederei verlangte eine Haftungsübernahme vom Landkreistag für den Fall, dass einer der Teilnehmer während der Fahrt verbotener Weise patriotische Lieder singen sollte. Zur Verantwortung gezogen wurde – gemäß einer Verordnung der Rheinlandkommission – nicht nur der Sänger, sondern auch die Reederei und die gesamte Besatzung.

In der Presse wurde über die Tagung ausführlich berichtet und das Engagement des Landkreistags gewürdigt:

„Dass der Preußische Landkreistag sich in Wiesbaden und Königswinter in diesem Jahr ein Stelldichein gegeben hat, ist (...) nicht leere agitatorische Demonstrationsgeste, sondern ein Ausdruck der Verbundenheit Gesamtpreußens mit dem Rheinland, dem viel gerühmten und viel geprüften, das seine Geschichte in diesem Jahr neu erlebt und in ihr seine Zugehörigkeit zum großen Deutschland“, heißt es unter der Überschrift „Preußen und das Rheinland“, in der Vossischen Zeitung vom 3.06.1925.

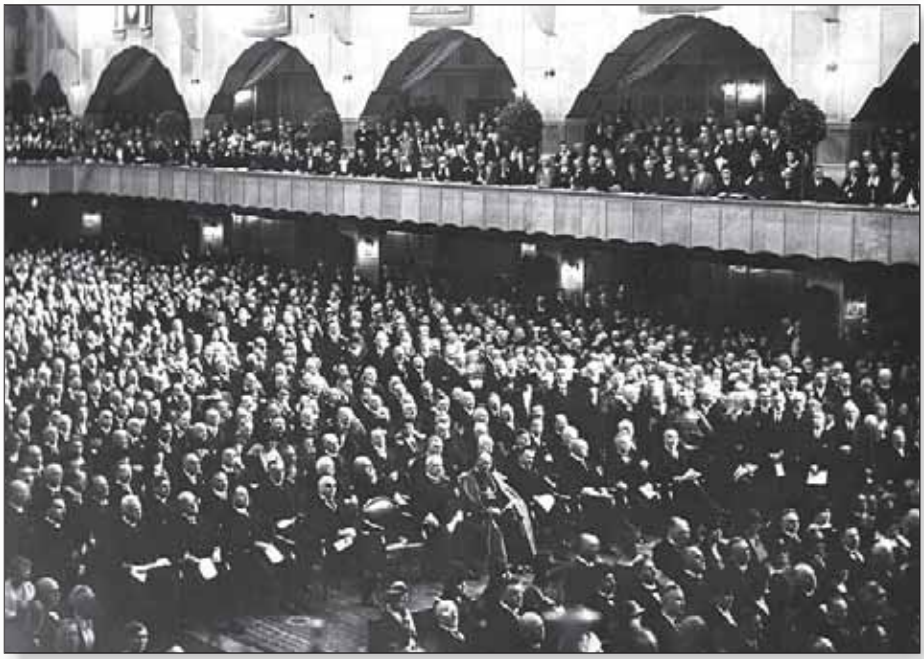

Reichspräsident Hindenburg auf der Befreiungsfeier des bis 1925 besetzten Ruhrgebietes, Köln, März 1926 (Blick in den Saal)

Rheinfahrt der Landräte während der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistags 1925 im Rheinland

Angesichts dieses positiven Echos wundert es wenig, dass die Besatzungsmächte sich über „verschiedene Reden politischen Inhalts“ beschwerten, „die über den Rahmen einer Willkommensbegrüßung hinausgegangen seien.“[48]

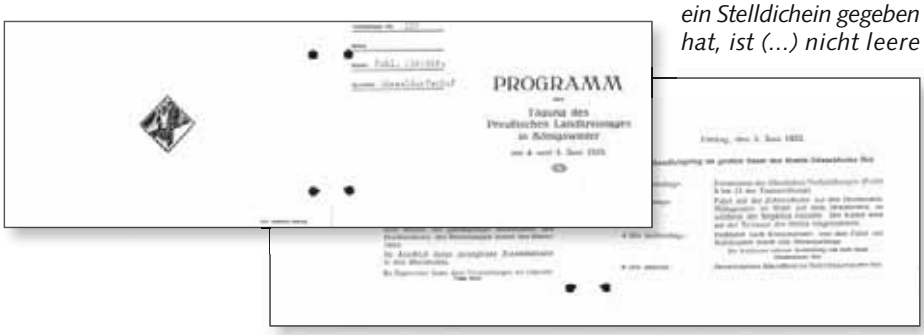

Auszug aus dem Programm der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistags, 1925

[45] Schreiben des Oberbürgermeisters von Coblenz an den Verband der Preußischen Landkreise vom 10.11.1924, in LAB B, Rep. 142-04, 753 (Zitat ebd.); Programm der Gesamttagung des Preußischen Landkreistages im Rheinland in: LAB B, Rep. 142-04, 752. Steegmans, Rheinlandbesetzung, S: 16.

[46] Schreiben des Geschäftsführers des Preußischen Landkreistags Constantin an den Vorsitzenden des Rheinischen Landkreistags Heimann vom 10.3.1925, in: LAB B, Rep. 142- 04, 752.

[47] Protokoll der Sitzung des Oberschlesischen Landkreistags vom 30.3.1925, in: LAB B, Rep. 142-04, 752.

[48] Rundschreiben des Preußischen Landkreistags an die Mitgliedskreise vom 20.05.1925, in: LAB B, Re. 142-04, 774. Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an den Landrat von Düsseldorf, von Beckerath vom 25.06.1925, in LAB B, Rep. 142-04, 753.

6. Beteiligung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker

„Die steigende Bedeutung des kommunalen Spitzenverbandes der preußischen Landkreise in der Öffentlichkeit und seine Stellung gegenüber den Regierungsstellen und den Parlamenten kann ohne Übertreibung zu einem großen Teil darauf zurückgeführt werden, dass der Preußische Landkreistag nicht mehr wie früher lediglich eine Konferenz der hauptamtlichen Kreisleiter [...] darstellt, sondern als kommunaler Spitzenverband der Selbstverwaltung sehr stark aufgebaut ist auf die Zusammenarbeit und die Mitwirkung von Kreisausschuss- und Kreistagsmitgliedern“, erklärte Gesamtverbandsgeschäftsführer Baron von Stempel im November 1930[50].

In den ersten Jahren waren alle ehrenamtlichen Verbandspolitiker der Landkreisverbände ausnahmslose Landräte, im Verband der Preußischen Landkreise genauso wie in den neu entstehenden provinziellen Unterverbänden. Auch in den anderen kommunalen Spitzenverbänden dominierten die hauptamtlichen Kommunalpolitiker, die sich als Repräsentanten ihrer Gebietskörperschaften berufen fühlten, deren Interessen auch im jeweiligen kommunalen Spitzenverband zu vertreten.
Nachdem sich die politische Zusammensetzung der Kreistage durch die Demokratisierung des Kommunalwahlrechts wesentlich verändert hatte, erhielt die andauernde Nichtrepräsentanz von ehrenamtlichen Parteipolitikern in den Verbandsorganen eine neue Qualität: Die weitere Ausgrenzung der Ehrenamtlichen konnte von jetzt an den Satzungszweck in Frage stellen. So war es das Hauptanliegen des Rheinischen Landkreisverbandes, die besonderen Interessen der Landkreise im besetzten Gebiet zu wahren. Dieses Ziel in einem demokratischen Staat bei Nichteinbeziehung der (nicht selten linken) politischen Mehrheit in den Kreisen und damit des mehrheitlichen Wählerwillens erreichen zu wollen, war ein schwerlich zu legitimierender Ansatz.[51]
In den Kreistagen kam Kritik auf. Rheinische Kreistagsmitglieder waren die ersten, die die Legitimation des Landkreisverbandes bezweifelten. Um „etwaigen irrtümlichen, manchmal hervortretenden Anschauungen der Kreisvertreter zu begegnen“, betonte der geschäftsführende Vorsitzende des Rheinischen Unterverbandes, Graf Adelmann in seiner ersten Zwischenbilanz der Verbandsarbeit vom Juli 1920, dass

„der Unterverband nur die Interessen der Kreise vertritt, es sich also in keiner Weise um eine Vereinigung der Landräte handelt.“[52]

Auf Antrag des Rheinischen Unterverbandes diskutierte im Sommer 1921 der preußische Gesamtvorstand die Beteiligung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker. Die große Mehrheit der Vorstandsmitglieder war dagegen; sie befürchtete „eine Minderung der sachlichen Arbeit“ durch die ehrenamtlichen Parteipolitiker. Außerdem lägen Wünsche von Ehrenamtlichen bisher nur aus vier rheinischen Kreisen vor. Dem Rheinischen Unterverband wurde freigestellt, Ehrenamtliche in seine Verbandsorgane aufzunehmen. Gleichzeitig drohten allerdings die hessischen Kreise mit ihrem Austritt aus dem rheinischen Unterverband, sollte dieser Ehrenamtliche zu den Sitzungen zulassen. Auch die Westfälische Landkreisvereinigung bat, den Anträgen der rheinischen Kreise nicht stattzugeben. Angesichts dieser komplizierten Situation und aufgrund eigener Befürchtungen, wie eine Beteiligung in der Praxis zu meistern wäre (Platz, Kosten etc.) versuchte der rheinische Unterverband einen Konflikt zu vermeiden. Mit Verweis auf die ablehnende Haltung des Gesamtverbandes wurde die Angelegenheit vorläufig für erledigt erklärt:

„Der rheinische Unterverband (fußt) mit seinen Satzungen auf den Satzungen des Verbandes der Preußischen Landkreise Berlin und (kann) solange nicht selbstständig vorgehen, als der Hauptverband entsprechende Beschlüsse gefasst habe.“[53]

Ab 1922 forderte die Kommunalpolitische Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei die gleichberechtigte Beteiligung von ehrenamtlichen Kreisvertretern in allen Verbandsorganen. Öffentlich polemisierte sie gegen

PhilippHeimann[49]

Geschäftsführer und Vorsitzender des Rheinischen Landkreistages

Berufliche Laufbahn:

Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Bonn. Nach seiner Kriegsteilnahme wurde er 1917 zum Regierungsrat ernannt. 1917-1920 Landrat von Monschau (Rheinprovinz). Ende 1919 deutscher Vertreter in der interalliierten Kommission zur Festsetzung der deutsch-belgischen Grenze. 1920-33 Landrat des Landkreises Köln.

1923 – während der Ruhrbesetzung – Preußischer Staatskommissar für die Kohlenversorgung der rheinisch-westfälischen Städte.

Trotz seines Eintritts in die NSDAP wurde Heimann im Juni 1933 vom Regierungspräsidenten beurlaubt, weil

„vor dem Landratsamt in Köln eine große Menschenmenge, unter der sich viele Angehörige der NSDAP in Uniform befanden, [...] stürmisch und unter ununterbrochenem Rufen den Rücktritt des Landrats Heimann [verlangte].“

Und das, obwohl dem Regierungspräsidenten zufolge zwischen dem Landrat und der politischen Kreisleitung der NSDAP bis dahin eine ausgezeichnete Zusammenarbeit bestanden habe.

Engagement im Landkreistag:

1922-24 Stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer des Rheinischen Unterverbandes; spätestens seit Januar 1924 bis 1933 Vorsitzender und Geschäftsführer des Rheinischen Unterverbandes

1924-33 Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreistages, 1931-33 außerdem Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages

Persönliches & Familiärer Hintergrund:

Geboren am 8.05.1881 (kath.) als Sohn des Versicherungsdirektors Joseph Heimann in Berlin. Während seiner Schulzeit zog die Familie ins Rheinland nach Köln.

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

Mitglied des Zentrums; 1. April 1933 Eintritt in die NSDAP.

---

[49] Schreiben des Regierungspräsidenten in Köln an den Preußischen Minister des Innern vom 01.07.1933 und Schreiben des Preußischen Ministers des Innern an den Regierungspräsidenten in Köln vom 15.07.1933, in: GStA PK, HA I, Rep. 77, Nr. 5257; Philipp Heimann, geb. 08.05.1881in: BArch NSDAP Ortskartei 3200-H0045. Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamte der Rheinprovinz, S. 517; Heimann, Aus der alten Zeit/Rheinland, in: Die Selbstverwaltung 10. Jg., 1956, S. 12f.; Kitschun, Landkreistag, S. 613.

[50] Denkschrift von Stempel zum Thema, Ist die Zuziehung in der Kreisverwaltung ehrenamtlich tätiger Personen zur Mitarbeit auch in den provinziellen Unterverbänden des Landkreistages notwendig und in welcher Form erfolgt diese Zuziehung am zweckmäßigsten?, ca. November 1930, in: LAB B, Rep. 142-04, 275.

[51] Vgl. Kitschun, Landkreistag, S. 617ff.

[52] Rundschreiben von Landrat Graf Adelmann an die Mitgliedslandkreise vom 21.07.1920, in: Aktenbestand LKT NRW.

[53] Persönliches Schreiben Franz von Borries (Herford/Westfalen) an von Beckerath (Düsseldorf/Rheinprovinz) vom 13.06.1921, in: LAB B, Rep. 142-04, 788; Protokoll der Vorstandssitzung des Rheinischen Unterverbandes vom 9.11.1923 und Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom 9.11.1923, in: Aktenbestand LKT NRW.

Wichtige ehrenamtliche Kommunalpolitiker des Rheinischen und Westfälischen Landkreistags:

Nikolaus Jansen[57]

Stellvertretender Vorsitzender des Rheinischen Unterverbandes

Berufliche Laufbahn:

seit 1918 Pfarrer in Lammersdorf (Kreis Monschau, Eifel). 1927 geht Jansen als Domkapitular nach Aachen. Ab 1933 war er Canonikus.

Spätestens seit 26. Dezember 1941 war er im KZ Dachau

Engagement im Landkreistag:

ab 1925 Vorstandsmitglied des Rheinischen Unterverbandes, spätestens ab 1930 erster stellvertretender Vorsitzender des Rheinischen Landkreistages

Stellvertretender Vorsitzender des Rheinischen Landkreistages

Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreistages von 1926-33.

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

Mitglied des Zentrums

Mitglied des Rheinischen Provinziallandtags

Mitglied des Kreistags des Landkreises Monschau (März 1933 nicht wieder gewählt)

Kreisjugendpfleger des Landkreises Monschau

Johannes Humann[58]

Vorstandsmitglied der Westfälischen Landkreisvereinigung und des Preußischen Landkreistags

Berufliche Laufbahn:

Nach einer landwirtschaftlichen Ausbildung bewirtschaftete Humann seit 1910 den väterlichen Bauernhof.

1915 wurde er Gemeindevorsteher in Neuenkirchen, Kreis Wiedenbrück (Westfalen). Außerdem war er stellvertretender Direktor des landwirtschaftlichen Kreisvereins Wiedenbrück

Gemeindevorsteher Humann

Engagement im Landkreistag:

Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreistages von Dezember 1926 bis 1933; seit der Gründung eines formalen Vorstandes der Westfälischen Landkreisvereinigung im März 1928 auch westfälisches Vorstandsmitglied.

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

Mitglied des Zentrums

1932-33 Mitglied des Preußischen Landtags, 1919-33 Mitglied des Provinziallandtags Westfalen, Mitglied des Kreistags u. Kreisausschuss Wiedenbrück (Westfalen) Seit 1919 war Humann erster Vorsitzender der Zentrumspartei im Kreis Wiedenbrück.

Persönliches und familiärer Hintergrund:

Geboren am 8.04.1880 als Sohn eines Bauern in Neuenkirchen (kath.). Humann starb am 28.02.1941.

den Landkreisverband, den sie als 'Parlament der Landräte' bezeichnete. Der westfälische Landrat Klausener (Recklinghausen) – selbst Zentrumsmitglied – wurde beauftragt zu vermitteln. Er konnte einen Beitragsboykott gegen den Landkreisverband verhindern. Gleichzeitig warb er im Preußischen Landkreisverband für die Aufnahme von Ehrenamtlichen in die Mitgliederversammlung und den Vorstand. Ende Mai 1922 gab der gleichfalls von der Kommunalpolitischen Vereinigung des Zentrums agitierte Preußische Städtetag den Forderungen nach und verankerte die geforderte Beteiligung von Stadtverordneten am Vorstand in seiner Satzung. Auch die sozialdemokratischen Kreistagsmitglieder forderten jetzt eine adäquate Beteiligung.

1925 gab es immerhin im Rheinischen Unterverband ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied: Kreistagsmitglied Pfarrer Nikolaus Jansen (Landkreis Monschau), der Mitglied des Zentrums war. Auch unter den Delegierten der Hauptversammlungen des Preußischen Landkreistags waren jetzt ehrenamtliche Kreiskommunalpolitiker.

Trotzdem wurde auch auf der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistags im Rheinland 1925 wieder kein einziger Ehrenamtlicher in den Vorstand gewählt. Der rheinische Delegierte, Pfarrer Jansen, fasste den Unmut der Ehrenamtlichen in Worte:

„Wir (fühlen) uns unbedingt als Anwesende zweiter Klasse. [...] Wenn man noch, wie ich speziell, der ich durch meine Uniform [als Pfarrer] überall kenntlich bin, schon im D-Zug von Köln nach Wiesbaden anzügliche Bemerkungen über die Teilnahme von nichthauptamtlichen Mitgliedern hörte, wenn man (...) beim Umhergehen sich als 'Das ist der Kerl!' angeredet hört (...), dann wollen Sie uns doch nachempfinden, dass damit eine sachliche Verhandlung wirklich nicht getragen und gestützt werden kann."[54]

Im Februar 1926 berichtete der Vorsitzende Franz von Borries (Herford) auf der ersten Hauptversammlung der Westfälischen Landkreisvereinigung, zu der auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker eingeladen waren, dass

„die Versuche der Westfälischen Landkreisvereinigung, eine andere Zusammensetzung des Gesamtvorstandes des Landkreistags herbeizuführen, (...) an dem hartnäckigen Widerstand der überwiegenden Mehrheit der Kreise aus den übrigen Provinzen scheitern."[55]

Trotz der gemeinsamen Anstrengungen rheinischen und westfälischen Verbandspolitiker und des mittlerweile auch überzeugten

54 Protokoll des 2. Verhandlungstags der preußischen Hauptversammlung vom 05.06.1925, in: LAB B, Rep. 142-04, 774 [Zitat ebd.]; Kitschun, Landkreistag, S. 618ff.

55 Protokoll der Hauptversammlung der Westfälischen Landkreisvereinigung vom 22.2.1926, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2618.

57 Kitschun, Landkreistag, S. 695; Übersicht über die Vorstandsmitglieder des Rheinischen Landkreistags, undatiert, wahrscheinlich 1930 und Schreiben von Gesamtverbandsgeschäftsführer Baron von Stempel an den Vorsitzenden des Rheinischen Landkreistags, Landrat Heimann vom 7.6.1933, in: Aktenbestand LKT NRW.

58 Protokoll der Vollversammlung der Westfälischen Landkreisvereinigung vom 7.12.1926, in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbekke, 2618; Protokoll der westfälischen Landrätekonferenz vom 27.3.1928 in: KommA Minden, Kreisausschuss Lübbecke, 2551. Bruns, Alfred (Hg.) Westfalenparlament, Band 2, Die Abgeordneten der Westfalenparlamente, zusammgengestellt von Josef Hämig, 1978, S. 355; ders., Westfalenparlament, Nachtrag, zusammengestellt von Josef Hämig, 1984, S. 108; Handbuch für den Preußischen Landtag, 5. Wahlperiode, 1933, S. 340.

Hauptgeschäftsführers des Preußischen Landkreistags, Constantin, gelang es nicht, eine obligatorische Beteiligung von Ehrenamtlichen in der Verbandssatzung des Gesamtverbandes durchzusetzen. Immerhin sprach sich die preußische Hauptversammlung 1926 einstimmig für die Mitarbeit von ehrenamtlichen Kreisvertretern auch im Vorstand des Landkreistages aus. Der Antrag des Unterverbandes Westfalen, sofort ehrenamtliche Vertreter aus allen Provinzen als zusätzliche Vorstandsmitglieder zu wählen, stieß aber auf Widerstand. Beschlossen wurde nur, dass vakante Vorstandssitze möglichst mit Ehrenamtlichen besetzt werden sollten.
Am 10. September 1926 konnte mit Pfarrer Jansen (Rheinprovinz) erstmals ein ehrenamtlicher Kommunalpolitiker an einer Vorstandssitzung des Preußischen Landkreistags teilnehmen. Im Dezember 1926 traten alle westfälischen Vorstandsmitglieder des Preußischen Landkreistages zurück, um die Nachwahl eines ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds aus Westfalen zu ermöglichen: Gewählt wurde der Gemeindevorsteher und Landwirt Humann (Kreis Wiedenbrück), der wie Jansen Mitglied des Zentrums war, allein von den ehrenamtlichen Delegierten der westfälischen Kreise. Die Landräte wiederum wählten – wiederum ohne Beteiligung der Ehrenamtlichen – die landrätlichen Vorstandsmitglieder.[56]

7. Exkurs: Mitarbeit von ländlichen Kommunalverbänden des Freistaates Lippe im Deutschen Landkreistag

„Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten sind so außerordentlich groß, daß man die Hoffnung aufgeben muss, sofort mit einem Reichsverbande der deutschen ländlichen Kommunalverwaltungen auf den Plan treten zu können. Man wird langsamer vorgehen müssen, man wird sich Schritt für Schritt den Verhältnissen anpassen müssen“, erklärte Gesamtverbandsgeschäftsführer von Bredow[59].

Als im September 1922 nach jahrelanger mühseliger Vorarbeit die Gründung des Verbandes Deutscher Landkreise glückte, gab es auch für die ländlichen Gemeindeverbände im Freistaat Lippe die Möglichkeit, in einem überregionalen Interessenverband ländlicher Kommunalverbände mitzuarbeiten. Einen eigenen Interessenverband gab es in Lippe genau wie in den anderen kleinen Ländern des Deutschen Reiches nicht.
Mitglied des Verbandes Deutscher Landkreise, ab 1924 Deutscher Landkreistag, konnten neben Landesverbänden auch einzelne deutsche Kreise werden, wenn kein Landesverband existierte oder ein solcher noch nicht Mitglied geworden war.[60]
Im Dezember 1922 beantragten die Verwaltungsämter Blomberg und Detmold im Namen der zu ihrem Verwaltungsbezirk gehörenden Ämter die Mitgliedschaft beim Deutschen Landkreisverband.
Bevor die lippischen ländlichen Kommunalverbände Mitglieder des Verbandes Deutscher Landkreise werden konnten, musste die Berliner Geschäftsstelle allerdings erst einiges über Verwaltungsorganisation im Freistaat Lippe lernen. So gab es in Lippe zu Beginn der Weimarer Republik zwar Verwaltungsbeamte mit dem Titel „Landrat“, aber im Unterschied zu Preußen standen die lippischen Landräte an der Spitze von rein staatlichen Verwaltungsämtern.
Aufgrund der eigenen Unkenntnis waren die Berliner Verbandspolitiker unsicher, ob der von den Lippischen Verwaltungsämtern Blomberg und Detmold vorgeschlagene Weg einer Mitgliedschaft der Verwaltungsämter der richtige war. Gesamtverbandsgeschäftsführer Constantin bat den Vorsitzenden der benachbarten Westfälischen Landkreisvereinigung um Rat. Auch dieser musste sich erst sachkundig machen, stimmte dann aber den lippischen Vorschlägen zu:

„Die (lippischen) Verwaltungsbezirke umfassen mehrere Amtsgemeinden und zwar 2 – 4. Die Amtsgemeinden sind kommunale Gebilde, die durch den Amtsgemeinderat vertreten werden. Sie umfassen wieder verschiedene Dorfgemeinden, die eine eigene Vertretung und einen eigenen Vorstand haben. Der Landrat ist der geschäftsführende Beamte der Amtsgemeinde und der Vorsitzende des Amtsgemeinderates. Hiernach sind die Amtsgemeinden Gemeindeverbände über der eigentlichen Gemeinde. Sie sind die einzigen Gebilde, welche in Lippe für den Anschluss an den Verband Deutscher Landkreise in Betracht kommen.“

Mitte Januar teilte Gesamtverbandsgeschäftsführer Constantin Landrat Steneberg (Verwaltungsamt Blomberg) mit, dass „der diesseitige Irrtum, der Lippische Verwaltungsbezirk sei eigener Kommunalverband, ausgeräumt“ sei und der vorgeschlagene Weg einer Mitgliedschaft der Verwaltungsämter befürwortet werde.
Nun ging es schnell. Zum 1. Februar 1923 wurden die Verwaltungsämter Blomberg und Detmold als Einzelmitglieder in den Verband der Preußischen Landkreise aufgenommen. Die Amtsgemeinderäte der jeweiligen Amtsgemeinden hatten dem Beitritt bereits zugestimmt.[61]
Bis 1926 waren alle fünf Verwaltungsämter des Freistaats dem Deutschen Landkreistag als Einzelmitglieder beigetreten.
In den Verbandsorganen des Deutschen Landkreistages wurden die lippischen Verwaltungsämter anfänglich von Landrat Steneberg (Blomberg) vertreten. Er war Mitglied der jährlich stattfindenden Hauptversammlung. Im Verbandsvorstand, in die Einzelmitglieder durch sogenannte „Sammelvertretern“ vertreten waren, vertrat anfangs ein Landrat aus Schaumburg-Lippe die Kommunalverbände der Länder Lippe und Schaumburg-Lippe. Landrat Steneberg war stellvertretendes Vorstandsmitglied. Spätestens 1926 wurde Landrat Steneberg dann ordentliches Vorstandsmitglied als Sammelvertreter für die Verwaltungsämter des Freistaats Lippe. Bis zum Ende der Weimarer Republik war Lippe von nun an mit einem eigenen Sammelvertreter im Vorstand vertreten.[62]
1927 wurden die bisherigen Amtsgemeinden zu nur noch drei drei Ämtern zusammengelegt. Zum Oktober 1931 wurden aufgrund der Haushaltsnotlage im Land auf Vorschlag eines Reichssparkommissars zwei Landkreise aus den bisherigen Ämtern gebildet: Der Kreis Detmold aus den Ämtern Detmold und Blomberg und der Kreis Lemgo aus den Ämtern Schötmar und Brake. Neuer Vertreter der Lippischen Kreise im Vorstand des Deutschen Landkreistags wurde Landrat Karl Schweiger.[63]
Insgesamt erschwerten die andauernden Verwaltungsreformen im Freistaat eine wirklich einflussreiche Mitarbeit im Deutschen Landkreistag. Die Änderungen der Verwaltungsorganisation banden nicht nur zeitliche

[56] Protokoll der Vollversammlung der Westfälischen Landkreisvereinigung vom 7.12.1926, in: KommA Minden, Kreisausschuss, Lübbekke, 2618; Kitschun, Landkreistag, S. 622ff.

[59] Bericht über die Mitgliederversammlung des Verbandes der preußischen Landkreise vom 29.4.1920, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung 3, 1920, S. 136.

[60] § 4 der Satzung des Verbandes der Deutschen Landkreise vom 07.09.1922.

[61] Schreiben des Verwaltungsamtes von Detmold an den Verband der Deutschen Landkreise vom 22.12.1922, Schreiben von Landrat Franz von Borries (Herford) an den Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen und Preußischen Landkreise Constantin vom 15.01.1923 (Zitat ebd.), Schreiben von Geschäftsführer Constantin an Landrat Steneberg (Blomberg) vom 18.1.1923 und Schreiben von Landrat Steneberg an Geschäftsführer Constantin vom 2.2.1923, in: LAB B, Rep. 142-04, 368. Hubatsch, Walther (Hg.), Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 16 Kleinere Länder, S. 188ff.

[62] § 9 d der Satzung des Deutschen Landkreistages vom 7.9.1922 in: Verwaltungsbericht des Deutschen Landkreistags 1922/23; Verwaltungsberichte des Deutschen Landkreistags 1922/23 bis 1930/31.

[63] Hubatsch, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 16 Kleinere Länder, S. 189.

Kapazitäten, sie verhinderten auch eine personelle Kontinuität des Sammelvertreters aus Lippe im Verbandsvorstand. Dabei wäre diese gerade angesichts einer fehlenden provinziellen Unterorganisation besonders wichtig gewesen.

8. Der Westausschuss des Preußischen Landkreistages – gemeinsame Interessenvertretung „bedrohter" Industriekreise

Landkreise und kommunale Neugliederung

Ein Verlust von 4,6 Millionen Einwohnern und rund 300.000 Hektar Fläche in weniger als 30 Jahren: Das war die Bilanz, die der Preußische Landkreistag 1928 für seine Mitgliedskreise aus Um- und Eingemeindungen von Kreisgebiet und dem Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverband zog. Die Gewinner dieser gewaltigen Bevölkerungsumschichtung im Prozess der Urbanisierung waren die (kreisfreien Groß-) Städte. In Preußen konzentrierte sich das Städtewachstum besonders auf die Rheinprovinz und Westfalen. Während des Kaiserreichs hatte es politischen Druck zum Festhalten an ländlichen Verwaltungsstrukturen gegeben, der auch aus den noch schlechteren Wahlrechtsbedingungen für Arbeiter in den Landgemeinden resultierte. Das änderte sich in der Weimarer Republik grundlegend.
Die Möglichkeiten der Landkreise, die Expansions- oder Auskreisungswünsche der Städte abzuwehren, waren begrenzt: Bei Eingemeindungen besaßen die Landkreise in Preußen nur ein Anhörungsrecht, bei Auskreisungen war nicht einmal das vorgesehen. Außerdem waren die bis 1928 geltenden Normativzahlen, bei deren Erreichen eine Stadt aus dem Kreis ausscheiden konnte, vollkommen veraltet und viel zu niedrig.
Die Landkreise empfanden die Expansionsbestrebungen der Städte als „lähmende dauernde Beunruhigung", die insbesondere den langfristige Planungen erfordernden Aufbau einer Leistungsverwaltung in den Kreisen behinderte und erschwerte. Wie verbreitet dieses Problem war, zeigt das Ergebnis einer Umfrage des Landkreistages, wonach 1927 immerhin ein Drittel der preußischen Landkreise mit Auskreisungs- und/oder Eingemeindungswünschen konfrontiert war.[66]

Gemeinsame Interessenvertretung gegen „gierige Großstädte"

„Wenn Sie am Rhein entlang gehen und sehen dort die nackten Menschen liegen, Männlein und Weiblein durcheinander; wenn Sie die Leute, nur mit einer Schwimmhose bekleidet, auf den Rheinkähnen sehen, ganze Schiffe voll – nicht als ob wie Puristen wären – aber es ist doch dies eine zu sagen: Dafür ist nicht der Nährboden auf dem flachen Land, sondern in den Massenquartieren der Großstädte", sagte Landrat von Beckerath auf der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistags 1925[67].

Zu Beginn des Jahres 1922 schlossen sich die von Eingemeindungen besonders bedrohten Landkreise der Rheinprovinz sowie der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau zu einem „Ausschuss der westlichen Vorort- und Industriekreise" zusammen. Bei diesem Ausschuss, kurz Westausschuss genannt, handelte es sich um einen losen Verband, der zugleich ein Unterausschuss des Verbandes der Preußischen Landkreise war. Seine Hauptaufgabe sah der Westausschuss darin, die speziellen Interessen von bedrohten industrialisierten und Vorortkreisen zu vertreten und bei der Neugestaltung des Eingemeindungsrechts mitzuarbeiten. Seine Tätigkeit bewegte sich dabei in einem vom Preußischen Landkreisverband vorgegebenen Rahmen.
Bereits kurz nach seiner Gründung reichte der Westausschuss im Januar 1922 im Einvernehmen mit dem Landkreisverband eine Denkschrift über die Neuregelung des Eingemeindungsrechts bei der preußischen Regierung und dem Landtag ein, in der er die „unbedingte Gleichberechtigung" von Land- und Stadtkreisen und eine stärkere Beteili-

Otto Steneberg[64]

Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages

Berufliche Laufbahn:

Landrat des Verwaltungsamtes Blomberg 1896 bis 1928

Engagement im Landkreistag:

ab April 1923 stellvertretendes Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages, mindestens 1926-28 Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages (Sammelvertreter für den Freistaat Lippe)

1923 bis mind. 1928 Mitglied der Verbandsversammlung des Deutschen Landkreistages

Karl Schweiger[65]

Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages

Berufliche Laufbahn:

Nach der Reifeprüfung seit August 1914 im Kriegsdienst. 1918-19 in englischer Gefangenschaft. Studium der Rechtswissenschaften. August 1928 Regierungsassessor. 1929-32 Amtmann des Verwaltungsamtes Detmold; 1932 bis April 1945 Landrat des Kreises Detmold (Lippe). Dezember 1941 abgeordnet als Leiter der Hauptabteilung II (Politik) beim Generalkommissar für Wolhynien und Podolien (Ukraine), seit August 1944 Vertretung des Landrats in Ratibor.

Engagement im Landkreistag:

Vorstandsmitglied des Deutschen Landkreistages mindestens von Mai 1932 bis zur Verbandsauflösung 1933. Schweiger war Sammelvertreter für die beiden Landkreise des Landes Lippe

Persönliches und Familiärer Hintergrund:

Geboren 6.10.1896 in Pyrmont (ev.).

Politische Mitgliedschaften und Funktionen:

Mitglied der NSDAP ab 1. Mai 1933; ab November 1937 SA-Sturmführer

---

64 Verwaltungsberichte des Deutschen Landkreistags s.o.; Hubatsch, Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, Bd. 16 Kleinere Länder, S. 211.

65 Karl Schweiger, geb. 06.10.1896 in Pyrmont, BArch NSDAP-Ortskartei 3200-V0022. Lilla, Leitende Verwaltungsbeamte und Funktionsträger in Westfalen und Lippe, S. 278.

66 Gedanken und Vorschläge des Preußischen Landkreistages zur kommunalen Verwaltungsreform, Berlin 1928, S. 5, in: HStAD RW 15 A 1. Kitschun, Landkreistag S. 662ff.; Hofmann, Wolfgang Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3,1984, S. 582; Matzerath, Horst, Regionale Unterschiede im Verstädterungsprozess, Der Osten und Westen Preußens, in: Ders., Städtisches Wachstum und innerstädtische Strukturveränderungen, 1984, S. 65, 86ff.

67 Beckerath, Über das Eingemeindungsproblem, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung Jg. 8, 1925, S. 207.

Stellungnahme
des Kreistages des Landkreises Düsseldorf
zu den Absichten der
Großstädte Duisburg und Düsseldorf
durch Eingemeindung den
Landkreis Düsseldorf
zu zerschlagen

Sitzung des Kreistages vom 5. Mai 1926

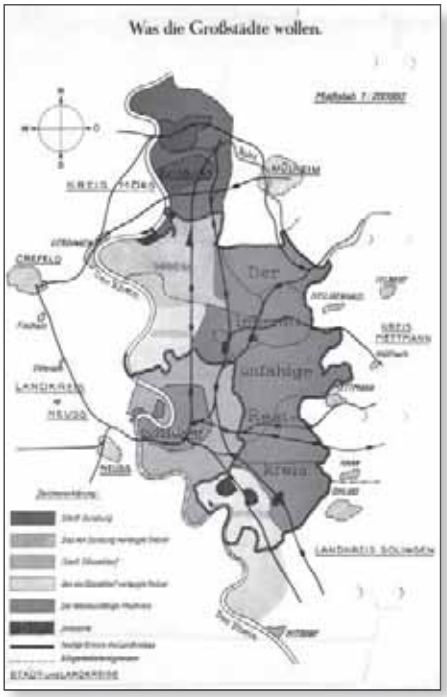

Stellungnahme des Kreistages des Landkreises Düsseldorf zu den Absichten der Großstädte Düsseldorf und Duisburg, durch Eingemeindungen den Landkreis Düsseldorf zu zerschlagen

gung der betroffenen Landkreise bei Eingemeindungsverhandlungen forderte.
Mitglieder des Westausschusses waren provinzielle Unterverbände – namentlich der Rheinische Unterverband und die Westfälische Landkreisvereinigung – und einzelne Landkreise. Im Sommer 1922 stammten alle Landkreise, die unmittelbare Mitglieder waren, aus der Rheinprovinz und Westfalen, insbesondere aus dem Ruhrgebiet. Diese gleichsam „doppelte Mitgliedschaft" unterstreicht, welch große Bedeutung die kommunale Neugliederung für die Landkreise hatte.[68]
Im Frühjahr 1926 – die Diskussion um eine grundlegende Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes bewegten sich nach einer Zwangspause während der Ruhrbesetzung auf einen neuen Höhepunkt zu[69] – wurde die Arbeit des Westausschusses weiter ausgebaut und professionalisiert: Mit der Einrichtung einer eigenen Pressestelle des Westausschusses sollte die Beeinflussung der öffentlichen Meinung verstärkt werden.

„Die Pressestelle habe die Aufgabe, die Bevölkerung in ihrer Anhänglichkeit an die kleinen Gemeinden und Landkreise zu stärken, und die Regierung in ihrem unbedingt grundsätzlich vorhandenen Bestreben, die Landkreise zu erhalten, zu unterstützen."

Finanziell möglich wurde dieses Vorhaben vor allem dadurch, dass der gerade pensionierte Landrat Gustav von Beckerath (vormals Landkreis Düsseldorf) „in uneigennütziger Weise" bereit war, die Pressestelle gegen eine geringe Aufwandsentschädigung zu leiten. Sitz der Pressestelle, die auf Wunsch von Beckeraths „Kommunalstelle" hieß, wurde Krefeld. Der Landkreis Krefeld-Land stellte kostenlos einen Raum in der dortigen Kreisbank zur Verfügung.[70]

Die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets – ein großer Erfolg für den Landkreistag

„Jede kommunale Neugliederung größeren Stils [...] bedeutet zugleich ein Stück praktischer Verwaltungsreform, bei der insbesondere ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land gefunden werden muss, ein Ausgleich, der [...] nur unter dem Gesichtspunkt der Parität möglich ist", so der preußische Innenminister Grzesinski (SPD) auf dem Preußischen Landkreistag im Juni 1928[71].

Trotz des gewaltigen Gebietsumfangs war das Entscheidende der kommunalen Neugliederung des Ruhrgebietes die langfristige Regelung des Verhältnisses von Stadt- und Landkreisen sowie von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden.
Der Preußische Landkreistag wollte im Rahmen der Neugliederung eine möglichst umfassende Stabilisierung der Landkreise nach innen und außen, sowohl hinsichtlich ihres Gebietes als auch ihrer Kompetenzen gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, durchsetzen. Bei dem internen Meinungsbildungsprozess, wie diese Festigung der Landkreise aussehen sollte und zu erreichen wäre, spielten die unmittelbar betroffenen Landkreise im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und ihre spezielle Interessenvertretung, der Westausschuss, eine herausragende Rolle. Es war der Westausschuss, der die beiden Hauptforderungen des Landkreistages erarbeitete: Eine Erschwernis der Auskreisung von kreisangehörigen Städten und die Verleihung der Kompetenz-Kompetenz an die Landkreise.
Einige betroffene Landräte aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, darunter der Vorsitzende des Rheinischen Unterverbandes Landrat Heimann (Köln-Land) wichen mit der Veröffentlichung eigener Vorschläge zur kommunalen Neugliederung von dieser gemeinsamen Linie ab. Die Vorschläge reichten von der Schaffung von „Stadtlandkreisen" – einer Art Personalunion von Großstädten und Großstadtlandkreisen – bis zu Einflusszonen, in denen die Verständigung benachbarter Kommunalverbände erzwungen werden sollte. Es blieben aber Einzelmeinungen, die nicht einmal im Westausschuss mehrheitsfähig waren.[72]
In einer groß angelegten, professionellen und öffentlichkeitswirksamen Kampagne, bei der der Westausschuss mitwirkte, und mit Hilfe der preußischen Regierungskoalition (SPD, Zentrum und DDP) gelang es dem Preußischen Landkreistag, seine beiden Hauptforderungen, die Verleihung der Kompetenz-Kompetenz an die Landkreise und eine erschwerte Auskreisung, durchzusetzen – gegen den Widerstand aller anderen kommunalen Spitzenverbände. Entscheidend für diesen Erfolg war die große Unterstützung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern – insbesondere des rheinischen Vorstandsmitglieds Pfarrer Jansen – und von landrätlichen Parlamentariern aus den Weimarer Koalitionsparteien – wie dem

[68] Denkschrift des Ausschusses westlicher Vororte und Industriekreise über eine Neuregelung des Eingemeindungsrechts vom Januar 1922, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jg. 5, 1922, S. 148ff.; Amtliche Nachrichten des Verbandes der Preußischen Landkreise, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung 4, 1921, S. 542; Verwaltungsbericht des Preußischen Landkreistags 1921/22, S. 177.

[69] Hoebink, Hein, Mehr Raum – Mehr Macht, Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, 1990, S. 87.

[70] Protokoll des Westausschusses vom 26.4.1926, in: LAB B, Rep. 142-04, 629.

[71] Protokoll der Hauptversammlung des Preußischen Landkreistags vom 22.06.1928, in: LAB B Rep. 142-04, 747.

[72] Vgl. Hoebink, Mehr Raum – Mehr Macht, S. 167ff; zur Bewertung vgl. Kitschun, Landkreistag, S. 666.

sozialdemokratischen Landrat Hansmann (Landkreis Hörde/Westfalen).[73]
Entsprechend überschwänglich dankte von Stempel den Ehrenamtlichen und den Landräten im Staatsrat und Landtag für ihre tatkräftige Mitarbeit. Diese Freude über die gute Zusammenarbeit war gegenseitig: Pfarrer Jansen, der sich 1925 auf der Hauptversammlung noch über die anzügliche und abfällige Behandlung von Ehrenamtlichen durch die Landräte beklagt hatte, dankte dem Präsidenten „für die Anerkennung seiner bescheidenen Mitarbeit" und versicherte, welche „Freude" es für ihn sei, „in Ihrem Landkreistagsvorstand mitzuarbeiten".[74]

9. Vorläufiges Ende: Eingliederung in den Deutschen Gemeindetag

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident von Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Dem neuen „Kabinett der nationalen Konzentration" gehörten neben Hitler zunächst nur zwei weitere Nationalsozialisten an, diese besetzten aber wichtige Ressorts: Frick wurde Reichsinnenminister und Göring übernahm als Reichsminister ohne Geschäftsbereich und stellvertretender Reichskommissar für Preußen die Zuständigkeit für das preußische Innenministerium und damit auch für die preußischen Beamten inklusive der Landräte.
Bereits am 4. Februar 1933 wurden in Preußen alle kommunalen Parlamente auf dem Verordnungswege aufgelöst, vorgezogene Neuwahlen für den 12. März festgesetzt und bis dahin die Neubesetzung kommunaler Ämter verboten. Für fünf Wochen gab es in ganz Preußen keine kommunalen Beschlussorgane mehr; den ehrenamtlichen Verbandspolitikern des Landkreistages wurde damit die Legitimation für ihre Funktionen im Verband entzogen.
Von einem freien Wahlkampf konnte nicht mehr die Rede sein, nachdem Ende Februar, einen Tag nach dem Brand des Reichstags wichtige Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt worden waren. Stattdessen gab es gezielten Terror und massive Behinderungen vor allem der Aktivitäten von KPD und SPD.
In Westfalen gewann die NSDAP bei den Kommunalwahlen 33 Prozent der Abgeordnetensitze in den Kreistagen, in der Rheinprovinz waren es 34 Prozent. In den Regierungsbezirken Aachen und Münster – bis auf den Kreis Tecklenburg – blieb das Zentrum trotzdem die stärkste Fraktion im Kreistag. Der Anteil der NSDAP-Kreistagsmitglieder erhöhte sich aber durch gesetzliche Manipulation weiter: auf 35 Prozent in Westfalen beziehungsweise auf 36 Prozent in der Rheinprovinz. Es wurden einfach die von der KPD gewonnenen Sitze für ungültig erklärt und die kommunalen Parlamente um deren Anzahl verkleinert.[76]
Die Ergebnisse der NSDAP lagen in beiden Provinzen deutlich unter dem Durchschnitt in Preußen in Höhe von 48 Prozent der Kreistagssitze. Insgesamt war das Wahlergebnis jedoch auch im Rheinland und in Westfalen

Wahlplakate aus dem Jahr 1932: Im Freistaat Lippe gewann die NSDAP bei den Landtagswahlen vom 15. Januar 1933 mit 39,5 Prozent der Stimmen und war damit stärkste Fraktion.

Dr. Gustav von Beckerath[75]

Leiter der Kommunalstelle des Westausschusses

Berufliche Laufbahn:

1894 wurde er mit der Verwaltung des Landkreises Simmern betraut, seit 1905 war er Landrat von Düsseldorf (Rheinprovinz). Während der Besetzung des Ruhrgebietes war er 1923 kurzfristig in französischer. Haft. 1926 wurde er wegen Erreichens der Altersgrenze pensioniert.

Engagement im Landkreistag:

1922-26 Vorstandsmitglied des Preußischen Landkreistages

ab 1926 Leiter der Kommunalstelle des Westausschusses

Persönliches und familiärer Hintergrund:

Geboren am 9.11.1859 (Mennonit) als Sohn des Seidenfabrikanten Wilhelm von Beckerath in Krefeld.

Politische Mitgliedschaften und Mandate:

Mitglied der Freikonservativen Partei, in der Weimarer Republik der DVP

1909-1919 Mitglied des Rheinischen Provinziallandtages

---

[73] Der heute kaum mehr benutzte verwaltungsrechtliche Begriff der Kompetenz-Kompetenz steht zusammenfassend für die Aufgaben und Befugnisse eines Verwaltungsorgans. Kompetenz-Kompetenz ist per Definitionem die Befugnis eines staatlichen Organs, „seine sachliche Zuständigkeit unter Einschränkung fremder Zuständigkeiten zu erweitern", zum Beispiel das Recht der Landkreise gemeindliche Selbstverwaltungsangelegenheiten zu Kreisaufgaben zu erklären. Deutsches Rechtslexikon, Bd. 2, hg. von Tilch, Horst/Arloth, Frank, 2001 , S. 2546f. [Zitat Fußnote ebd.]. Kitschun, Landkreistag, S. 663f.; Hoebink, Die rheinischen und westfälischen Landkreise zwischen Stadt und Staat, in: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, 1988, S. 49.

[74] Schreiben von Jansen an Stempel vom 29.07. 1929, in: LAB B, Rep. 142-04, 607. Kitschun, Landkreistag, S. 668.

[75] Kitschun, Landkreistag, S. 692; Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamte der Rheinprovinz, S. 349.

[76] Berechnet nach: Ergebnis der Kreistagswahlen vom 17.11.1929, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jahrgang 13, 1930, S.148ff. Kitschun, Landkreistag, S. 678ff.; Herbst, Ludolf, Das nationalsozialistische Deutschland, 1997, S. 62ff.

ein großer Erfolg für die NSDAP, die im Vergleich zu den vorhergehenden Kreistagswahlen vom November 1929 beachtliche 30 Prozentpunkte (Westfalen) beziehungsweise 32 Prozentpunkte (Rheinprovinz) dazu gewonnen hatte. Wichtige ehrenamtliche Verbandspolitiker wie der stellvertretende Vorsitzende des Rheinischen Landkreistags, Domkapitular Jansen, wurden nicht mehr in die Kreistage gewählt.[79]

Nach den Kommunalwahlen begann die massenhafte Absetzung von Landräten. Göring, der als stellvertretender Reichskommissar für Preußen zugleich kommissarischer Preußischer Innenminister war, ließ in bis dahin ungeahnten Ausmaßen republikanische und missliebige Landräten aus ihren Ämtern entfernen. Von Ende März bis 30.

Eröffnung des westfälischen Provinziallandtages am 10.4.33 mit Nazifahnen

	Koblenz	Düsseldorf	Köln	Trier	Aachen
NSDAP	93	104	66	71	53
Kampffront Schwarz-Rot-Gold / DNVP	20	24	14	9	11
DVP	1	3	1		1
Zentrum	101	94	78	84	88
SPD	19	20	22	8	11
KPD	10	26	13	6	12
Sonstige (inkl. 'Unpolitische' und Wirtschaftspartei)	13	4	7	30	12
Mandate insgesamt	257	275	201	208	188

Ergebnis der Kreistagswahlen vom 12.03.1933 im Rheinland Kreistagsmandate nach Regierungsbezirken[78]

Juni 1933 wurden allein in Westfalen 14 Landräte abgesetzt. Ende 1934 amtierten nur noch 38 Prozent der 31 Weimarer Landräte Westfalens; auch der spätere stellvertretende Vorsitzende des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags, Dr. Johannes Strunden (Landkreis Steinfurt), war im März 1934 seines Amtes enthoben worden. Ähnlich einschneidend war die nationalsozialistische Personalpolitik im Rheinland: Rund 60 Prozent der Ende Januar 1933 amtierenden 42 Landräte der Rheinprovinz wurden bis Ende 1933 abgesetzt.[80] Die Wahlerfolge der Nationalsozialisten, die Landratsabsetzungen und die zunehmende Rechtsunsicherheit durch die Außerkraftsetzung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte und Terror blieben nicht ohne Auswirkungen auf den Landkreistag:

	Münster	Minden	Arnsberg
NSDAP	68	96	120
Kampffront Schwarz-Rot-Gold/DNVP	22	20	14
DVP	0	0	0
Zentrum	139	69	99
SPD	18	44	43
KPD	14	9	19
Sonstige (inkl. 'Unpolitische' und Wirtschaftspartei)	10	19	33
Mandate insgesamt	271	258	328

Ergebnis der Kreistagswahlen vom 12.03.1933 in Westfalen, Kreistagsmandate nach Regierungsbezirken[77]

Spätestens seit den Wahlerfolgen der NSDAP bei den preußischen Kommunalwahlen verfolgte der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes, Baron von Stempel, bei seiner Interessenpolitik primär das Ziel, das Überleben des Landkreistages zu sichern und eine Interessenvertretung der Landkreise auch unter der neuen Regierung zu sichern:

„Ich bin der Meinung, dass wir versuchen müssen, durch Mitarbeit alle etwaigen Widerstände gegen den kommunalen Spitzenverband von vornherein abzubiegen – genau so, wie das seiner Zeit mit den Sozialdemokraten geschah."

Im Rahmen seiner Strategie „einer begrenzten freiwilligen „Gleichschaltung" organisierte von Stempel eigenmächtig einen Personalwechsel an der Spitze des Preußischen und Deutschen Landkreistags: Auf der Vorstandssitzung ließ er den bisherigen Vorsitzenden und Verbandsgründer Adolf von Achenbach durch ein frischgebackenes NSDAP-Mitglied, Reichsminister a.D. Walter von Keudell, ersetzen.

Im rheinischen und westfälischen Unterverband waren solche Schritte nicht notwendig: Beide Unterverbandsvorsitzenden, Landrat Heimann (Köln-Land) und Landrat Kurt von Borries (Lübbecke), traten zum 1. April in die NSDAP ein. Zum 1. Mai 1933 wurde auch der Sammelvertreter der beiden lippischen Landkreise im Vorstand des Deutschen Landkreistags, Landrat Schweiger, Mitglied.

Die Hoffnungen der Verbandspolitiker der kommunalen Spitzenverbände, den Fortbestand ihrer Verbände durch die vorgenommene begrenzte und freiwillige Anpassung an die neuen Machthaber gesichert zu haben, erfüllten sich nicht. Mitte Mai organisierte die NSDAP die völlige Gleichschaltung der Verbände. Kurzfristig wurden die Vorsitzenden und Geschäftsführer aller kommunalen Spitzenverbände in Berlin zu einer „Besprechung über die Neugliederung der kommunalen Spitzenverbände" am 22. Mai eingeladen. Die Verbandspolitiker wurden zur Unterzeichnung einer Erklärung aufgefordert, die die endgültige Gleichschaltung der Spitzenverbände bedingte. Dieser

77 NSDAP im Regierungsbezirk Minden inkl. zweier Mandate aus einer gemeinsamen Liste mit der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, DNVP im Kreis Büren. Berechnet nach: Ergebnis der Kreistagswahlen vom 12.3.1933, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jg. 16, 1933, S. 196ff.

78 Berechnet nach: Ergebnis der Kreistagswahlen vom 12.3.1933, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jg. 16, 1933, S. 196ff.

79 Berechnet nach: Ergebnis der Kreistagswahlen vom 17.11.1929, in: Zeitschrift für Selbstverwaltung, Jahrgang 13, 1930, S.148ff. Kitschun, Landkreistag, S. 678ff.; Herbst, Das nationalsozialistische Deutschland, S. 62ff.; Matzerath, Horst, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, 1970, S. 63. Schreiben von Gesamtverbandsgeschäftsführer Baron von Stempel an den Vorsitzenden des Rheinischen Landkreistags, Landrat Heimann, vom 7.6.1933.

80 Stelbrink, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus, S. 22ff.; Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz, S. 233f.

81 Erklärung der Vorsitzenden und Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände vom 22.05.1933, in: LAB B Rep. 142-04, 784 [Zitat ebd.] Kitschun, Landkreistag, S. 682f.

82 Protokoll der Mitgliederversammlung des Rheinischen Unterverbandes vom Mai 1921, in: LHA Koblenz, Best. 491, Nr. 565.

Aufforderung kamen alle nach, sie sahen keinen Handlungsspielraum mehr. Dem psychischen Druck und der Drohung der Nationalsozialisten, die Verbände würden auch ohne Einwilligung aufgelöst, hielten die Verbandspolitiker nicht stand.
Mit ihrer Unterschrift stimmten sie der Auflösung der Verbände zu:

„Ich [...] habe davon Kenntnis erhalten, dass die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei künftig nur noch den 'Deutschen Gemeindetag' und seine Landesverbände als alleinige korporative Vertretung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände anerkennen wird. Ich [...] verpflichte mich, unwiderruflich und bedingungslos für mich und den von mir geführten Verband in der vom Führer des 'Deutschen Gemeindetages' gewünschten Form unverzüglich alles zu veranlassen, um meinen Verband, sei es korporativ oder nach Auflösung desselben, dem „Deutschen Gemeindetag" zu überführen."

Das formelle Ende des Deutschen und Preußischen Landkreistages einschließlich seiner provinziellen Unterverbände folgte im Dezember 1933. Mit dem „Gesetz über den Deutschen Gemeindetag" vom 15. Dezember 1933 wurden der Deutsche Landkreistag sowie alle anderen bestehenden Spitzenverbände einschließlich ihrer Unterverbände aufgelöst. Alleiniger Rechtsnachfolger wurde der neu gegründete Deutsche Gemeindetag, in dem zwangsweise alle Gemeinden und Gemeindeverbände des Reichs zusammengeschlossen wurden.[81]

Schluss

Nach der Gründung des ersten provinziellen Unterverbandes des Preußischen Landkreistags, des rheinischen Unterverbandes im November 1919, benötigten die rheinischen Landräte nur eineinhalb Jahre, um den Gesamtverband restlos von der Idee und positiven Bedeutung regionaler Unterverbände zu überzeugen.
Im Herbst 1919 hatte der Vorstand des Gesamtverbandes der Gründung nur aufgrund der besonders schwierigen Lage im besetzten Rheinland zugestimmt. Soweit wie möglich wollte die Verbandsführung in Berlin am zentralistischen Aufbau und der unmittelbaren Mitgliedschaft aller Landkreise festhalten. Im Frühjahr 1921 war davon nicht mehr die Rede. Gesamtverbandsgeschäftsführer von Bredow betrachtete die provinziellen Unterverbände nun als Notwendigkeit vor Ort und wichtige Unterstützung der Arbeit des Gesamtverbandes:

„dass es sich gezeigt habe, dass die Tätigkeit des Unterverbandes sich auch für den Hauptverband der preußischen Landkreise in Berlin nutzbringend erwiesen habe. (...) Auch die Entwicklung des Rheinischen Unterverbandes habe sehr günstig auf den Hauptverband eingewirkt, da sich gezeigt habe, dass durch den Rheinischen Unterverband das Interesse der Kreise an dem Hauptverband gestärkt worden sei; der Verband der Preußischen Landkreise habe gegen die Gründung von Unterverbänden auch in anderen Provinzen nichts einzuwenden."[82]

In der Tat haben beide Unterverbände – der Rheinische Landkreistag und die Westfälische Landkreisvereinigung – die Arbeit des Gesamtverbands stark beeinflusst, beispielsweise in der Frage der Beteiligung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker oder der Entscheidung für die Kompetenz-Kompetenz der Landkreise.
Die ländlichen Kommunalverbände des Freistaats Lippe engagierten sich – sofort nach dessen Gründung – im Deutschen Landkreistag; eine wirklich einflussreiche Mitarbeit wurde allerdings durch die mehrfachen Verwaltungsreformen im Freistaat, die auch die personelle Kontinuität beeinträchtigten, erschwert.
Auch vor Ort gab es viel zu tun, viele Herausforderungen zu meistern: Kriegsfolgen wie das Aufbringen von Reparationsleistungen, die Besetzung des Rheinlandes und des Ruhrgebiets, Inflation, kommunale Neugliederung, Weltwirtschaftskrise und eine Reihe weiterer Aufgaben mehr.
Die Arbeitsweise in Westfalen, in der Rheinprovinz und in Lippe war sehr unterschiedlich, gemeinsam aber war allen Verbandspolitikern der Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung und das große Engagement für „ihre Landkreise und die kreisansässige Bevölkerung".

Verzeichnis der unveröffentlichten, ungedruckten Quellen:

Bundesarchiv, Berlin (BArch)
NSDAP Ortskartei (3200)
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK)
Preußisches Innenministerium
(I. HA , Rep. 77)
Preußisches Staatsministerium
(I. HA , Rep. 90)
Historisches Archiv der Stadt Köln (HAStK)
Kommunalpolitische Vereinigung der deutschen Zentrumspartei (Best. 1111)
Kommunalarchiv Minden (KommA Minden)
Kreisausschuss Lübbecke:
Preußischer Landkreistag
Landesarchiv Berlin (LAB)
Deutscher und Preußischer Landgemeindetag (B Rep. 142-05)
Landeshauptarchiv Koblenz (LHA Koblenz)
Landratsamt Simmern (Best. 491)
Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf (HStAD)
RW 15, A 1
Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)
Aktenbestand des Rheinischen Unterverbandes

Über die Autorin:

Susanne Kitschun, geboren am 12.08.1968, studierte Geschichte im Rheinland, promovierte über den Deutschen und Preußischen Landkreistag und die Interessenvertretung der Landkreise zwischen Erstem Weltkrieg und Drittem Reich, sie arbeitet als freie Historikerin und Politologin und ist seit Dezember 2006 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Das Porträt: Regina van Dinther, Landtagspräsidentin

Regina van Dinther ist die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen und damit Erste Bürgerin des Landes NRW. Sie sieht sich dabei nicht nur als Repräsentantin, sondern auch als überparteilicher Akteur im täglichen Parlamentsgeschäft. Dabei ist es ihr ein Anliegen, nicht müde zu werden, als Verfechterin der Demokratie aufzutreten. LKT-Pressereferent Boris Zaffarana hat mit ihr gesprochen.

EILDIENST: Von der Hauptschule zum Hochschulabschluss, aus einfachen Verhältnissen zur Diplom-Ingenieurin, Berufspolitikerin und nunmehr Landtagspräsidentin – Ehrgeiz und Zielstrebigkeit dürften damit eindeutig zu Ihren Stärken gehören. Wo sehen wir Sie denn in zehn Jahren?

Regina van Dinther: Ich habe das schönste Amt, das man in Nordrhein-Westfalen haben kann. Und ich denke, dass ich noch eine gewisse Zeit in diesem Amt wirken kann. Weitere Gedanken um meine Zukunft mache ich mir momentan nicht; sondern ich konzentriere mich darauf, die übernommene Aufgabe gut zu machen.

Wird denn die Politik weiterhin Ihr beruflicher Lebensinhalt sein? Oder könnten Sie sich auch vorstellen, wie seinerzeit wieder in der Bekleidungsindustrie zu arbeiten?

Man darf ja nie nie sagen. Und in der Politik ist es ja so, dass man vom Willen der Bürgerinnen und Bürger, seiner eigenen Partei oder anderen Meinungsmachern abhängig ist. Deswegen weiß ich, dass ich jetzt erst einmal gewählt bin bis 2010. Und nur so weit plane ich erst einmal.

Was fasziniert Sie denn so an Politik?

Faszinierend ist, dass man wirklich gestalten kann – auch wenn es so mancher Bürgerin und so manchem Bürger so vorkommt, als wenn das alles furchtbar langsam ginge. Demokratie erfordert Zeit, weil man ja schließlich die Mehrheit für jeden kleinen Schritt vorbereiten muss. Aber wenn man selber diese Vision, diese Ziele hat oder sich diese auch erarbeitet, dann ist es schön, wenn man sieht, dass es jetzt plötzlich in dieser Legislaturperiode auch umgesetzt wird.

Diese Umsetzung erleben Sie aber ja nicht „nur" als Abgeordnete, sondern als Landtagspräsidentin. Das macht das Ganze doch sicherlich noch faszinierender für Sie?

Ich habe mir angewöhnt, ein bisschen Distanz zu halten zu dem, was ich früher gemacht habe. Ich sehe aber mit Wohlwollen, dass dort alles ganz gut läuft. Jetzt habe ich mich meinen neuen Aufgaben, die mein neues Amt mit sich bringt, gewidmet, also etwa: die Leitung im Landtag zu haben.

Landtagspräsidentin Regina van Dinther

Das war zunächst gar nicht so einfach aufgrund des Regierungswechsels und der Verkleinerung des Landtags und weil 40 Prozent der Abgeordneten neu sind. Dann bin ich ja auch noch Verwaltungschefin mit über 300 Mitarbeitern hier im Haus. Ich habe viele Repräsentationspflichten, empfange Gäste aus aller Welt. Das ist übrigens etwas, das mir völlig neue Einblicke dahingehend gibt, wie wichtig unser Land auch im europäischen Kontext ist und wie stark frequentiert Nordrhein-Westfalen ist zum Beispiel von Gästen aus Osteuropa, die dringend Kontakt hier zu Nordrhein-Westfalen suchen. Und da versuchen wir dann von politischer Seite zu helfen und Kontakte zu vermitteln.

In einem Interview haben Sie gesagt, Sie sähen sich kraft Ihres Amtes als Erste Bürgerin des Landes. Warum wäre das für die Landespolitik denn wichtig?

Ich bin geprägt von einer Großmutter, die sehr kritisch die Vergangenheit durchlebt hat und durch die ich schon früh wusste, dass so etwas wie das Dritte Reich nie wieder passieren darf. Und ich bin geprägt durch ein Elternhaus, in dem der Blick nach vorne gerichtet war. Wenn ich jetzt in der Generation meiner Kinder sehe, dass das Interesse an Politik und manchmal auch das Wissen um Demokratie und Politik nicht immer so ausgeprägt ist, wie man sich das wünschen würde und ich dann sehe, welche Herausforderungen wir noch zu bestehen haben – zum Beispiel dieses neue Europa, dieses große Europa, das in Frieden, Freiheit und Demokratie gewachsen ist, mit Leben zu erfüllen – dann wünschte ich mir doch sehr, dass da noch vieles vermittelt wird. Deshalb bin ich auch sehr gern Erste Bürgerin dieses Landes. Denn ich glaube, gerade in meinem überparteilichen Amt kann ich vermitteln, dass Demokratie ein System ist, das nicht austauschbar ist, weil es das beste System der Welt ist.

Politik hat ja immer etwas mit Kompromissen zu tun. Gerade als Landtagspräsidentin werden Sie davon ein Lied singen können. Hand aufs Herz: Sind Sie dessen nicht manchmal auch überdrüssig?

Nein, ich bin gut im Aushandeln von Kompromissen. Vielleicht liegt das auch daran, dass ich als Frau eine etwas andere Sicht auf die Dinge habe und auch etwas anders an die Dinge herangehe. Ich bin immer sehr interessiert daran, dass die Abgeordneten und alle Fraktionen an der Arbeit beteiligt werden, dass sie auch Mitwirkungsrechte haben. Dann ist das eigentlich auch gar nicht mehr so schwierig, Kompromisse zu verhandeln. Jedenfalls habe ich hier bisher sehr gute Ergebnisse erzielt und bin sehr zufrieden damit, dass wir viel miteinander statt gegeneinander streiten.

Färbt dieses Amt eigentlich auch auf Ihr Privatleben ab – sprich, müssen Sie auch zu Hause den Mediator, den Schiedsrichter und manchmal eben auch den Chef spielen?

Es wirkt sich schon aus – allerdings anders, als die meisten Menschen denken. Denn zu Hause habe ich im Prinzip überhaupt nichts mehr zu sagen, weil ich nur noch zum Schlafen zu Hause bin. Nicht einmal mehr bei der Wahl des Urlaubsortes hat man mich in diesem Jahr beteiligt, weil ich halt selten daheim bin. Ich sage meinen Kindern immer, sie sollen sich bewusst machen, dass ich in der Zeit, in der ich ihnen fehle, sehr verantwortungsvolle Dinge erledige. Und ich bin froh, dass ich einen Ehemann habe, der mich ganz gut zu Hause ersetzt.

Aber Ihre Familie kommt mit Ihrem prall gefüllten Terminkalender soweit noch klar?

Ja. Wir sehen uns noch zum Frühstück und selten auch einmal außerhalb dieser Zeit. Aber die Kinder sind ja damit aufgewachsen, dass ich immer Landtagsabgeordnete war. Nur jetzt ist es noch viel extremer geworden. Jetzt ist mein Terminkalender so dicht gefüllt, dass ich nicht mehr wie früher nachmittags mal für eine Stunde nach Hause fahren kann. Jetzt bin ich nur noch weg. Morgens fahre ich los, nachts komme ich zurück.

Und was machen Sie zum Ausgleich einer harten Arbeitswoche? Gehen Sie irgendwelchen Hobbys nach?

Wenn es ganz schlimm kommt, entspanne ich mich mit Chormusik und singe auch noch in einem Chor. Dabei muss ich allerdings zugeben: Immer dann, wenn neue Stücke einstudiert werden, habe ich doch gewisse Lücken, weil ich ja die Proben nicht mehr mitmachen kann. Aber bisher habe ich immer noch jedes Konzert mitsingen können – auch wenn ich manchmal bei den neuen Liedern nur noch meine Lippen bewege, damit es nicht so auffällt (lacht). Ja, das ist das Einzige, was mir noch an Hobbys geblieben ist.

Auch in Ihrem Wahlkreis sind Sie eine gern gesehene Ansprechpartnerin. Dort erleben Sie Politik live vor Ort. Was macht Ihnen da eigentlich grundsätzlich mehr Freude – die Arbeit in der „großen Landespolitik" oder die an und mit der Basis vor Ort zu Hause?

Ich bin bei beiden Dingen begeistert bei der Sache. Auch heute kriege ich es trotz meines Amtes noch hin, mich für persönliche Schicksale einzusetzen. Wenn meine Leute vor Ort irgendwelche Anliegen haben, ist es jetzt natürlich auch schneller und einfacher, Lösungen zu finden. Es ist ja etwas anderes, ob man in der Regierungsfraktion sitzt oder eben in der Opposition. Und da ist natürlich das Präsidentenamt etwas ganz Besonderes. Ich habe zum Beispiel immer den „kleinen Dienstweg" in jedes Ministerbüro. Das ist eigentlich ganz nett und ich kann eine ganze Menge vorantreiben.

Als Landtagspräsidentin haben Sie mit den Kreisen viel gemeinsam: Auch Sie haben im Parlament eine Art Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Auch Sie müssen viele verschiedene Interessen gegeneinander abwägen und als Abgeordnete auch schon einmal vielleicht unpopuläre Entscheidungen treffen. Wie gehen Sie mit diesem Druck um?

Wir haben ja gerade am Anfang viele unangenehme Dinge machen können, weil die große Notwendigkeit bestand zum Beispiel zur Sanierung des Landeshaushaltes zu kommen. Und wir befinden uns ja auch mittendrin in der Phase, in der wir etwa den Öffentlichen Dienst an vielen Stellen auf den Kopf stellen und umbauen müssen. Da ist es natürlich klar, dass wir auch Leuten auf die Füße treten und Sachen machen, die dem einen oder anderen nicht gefallen. Ich habe jetzt ganz viele Briefe von Beamten gekriegt und bemühe mich nun, so gut ich kann, die auch ernst zu nehmen, sie zu beantworten und auch weiterhin mit den Betroffenen Gespräche zu führen, zu erklären, warum wir bestimmte Maßnahmen eingeleitet haben. Denn ich glaube: Wenn man den Menschen das erklärt, ist vieles leichter verständlich, als wenn sie es nur in der Zeitung lesen oder im Fernsehen hören. Schließlich gibt es keine andere Alternative, um das Land effektiver aufzustellen, weil die nächste Generation, die ja eher spärlich zur Welt kommt, alles finanzieren muss, was wir ihr vererben. Und ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass wir den nächsten Generationen keinen Rucksack voller Schulden hinterlassen, sondern schon jetzt Lösungen finden.

Land und Kommunen, insbesondere auch die Kreise, haben in etlichen Bereichen – das wissen Sie natürlich – Berührungspunkte. Sie arbeiten zusammen und tragen natürlich auch so manche Kämpfe mit-beziehungsweise gegeneinander aus. Wie würden Sie als Landtagspräsidentin das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen im Allgemeinen sowie den Kreisen im Besonderen charakterisieren?

Von den 187 Landtagsabgeordneten sind weit mehr als die Hälfte in Kreisen und Kommunen politisch aktiv. Daran sehe ich schon, dass die Interessenslage der Kreise und Gemeinden hier im Landtag sehr gut vertreten wird. Wir sehen das insbesondere an der großen Zahl von Anhörungen zu all den Themen, die Kreise und Gemeinden betreffen. Außerdem ist jeder Landtagsabgeordnete – im Gegensatz zu den meisten Bundestagsabgeordneten – jeden Tag zu Hause in seinem Wahlkreis. Wir wohnen ja in der Regel alle noch schön zu Hause, sodass wir auch alle sehr nah dran sind an dem, was Auswirkungen auf Kreise, Städte und Gemeinden hat. Ich denke, wir haben es in den vergangenen zwei Jahren gut hingekriegt, zu einer Ausgewogenheit zu kommen.

Die Koalition hat sich – außer Privatisierung da, wo es sinnvoll ist – vor allem eine weitgehende Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben. Da gibt es in der operativen und praktischen Umsetzung immer noch so manche Widerstände. Haben Sie als Landtagspräsidentin und auch als Abgeordnete der größeren Regierungspartei einen Tipp, wie Kommunen und Land da besser zueinander finden könnten?

Das Endergebnis ist natürlich klar: Wir müssen ganz viel vom bürokratischen Aufwand wegnehmen. Wir müssen all die Reformen, die wir noch auf den Weg bringen müssen, so steuern, dass möglichst wenig Bürokratie für den Einzelnen übrig bleibt – sowohl für normale Bürgerinnen und Bürger als auch insbesondere für Firmen, also für Leute, die in unserem Land etwas buchstäblich unternehmen wollen. Deswegen ist die neue Richtung ja auch die, dass wir möglichst viel Freiheit geben wollen. Und wir hoffen sehr, dass die Kreise und Gemeinden da den Weg mit uns gehen wollen und dass sie uns selbst

Zur Person:

Die heute 49-jährige Regina van Dinther ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach Hauptschule, Berufsfachschule und Fachoberschule begann sie ihr Studium an der Fachhochschule Niederrhein, das sie 1980 als Diplom-Ingenieurin für Bekleidungstechnik beendete. In den nächsten zehn Jahren arbeitete sie in der Bekleidungsindustrie und war zwischen 1991 bis 2002 selbstständig. Seit dem 8. Juni 2005 ist van Dinther Präsidentin des Landtags. Mitglied der CDU wurde sie 1978, stellvertretende Vorsitzende des CDU-Bezirksverbandes Ruhrgebiet ist sie seit 1990. In Hattingen ist sie seit 1996 zudem Stadtverbandsvorsitzende der CDU. Zur Landesvorsitzenden der Frauen-Union Nordrhein-Westfalen wurde sie am 13. März 1999 gewählt. Von 1990 bis 2005 war sie frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, darüber hinaus von 1995 bis 2005 stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Regina van Dinther ist ferner Mitglied im Kuratorium der Evangelischen Stiftung Volmarstein und im Vorstand der Karl Arnold Stiftung, außerdem stellvertretende Vorsitzende von „Donum vitae e.V." in Hattingen, Beiratsvorsitzende der Regionalstelle Frau und Beruf in Hagen/Ennepe Ruhr sowie Mitglied der 11. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr. Dem Landtag gehört sie seit dem 31. Mai 1990 als Abgeordnete an.

noch Tipps und Hinweise geben, wie man da noch effizienter vorgehen kann. Denn wenn wir das nicht schaffen, dann schaffen wir es auch nicht die Kosten, die uns durch die Bürokratie entstehen, herunter zu fahren.

Es gibt natürlich keinerlei Garantie, dass Ihre Partei bei der nächsten Wahl wieder die größte Fraktion stellen wird. Dann wären Sie auch nicht mehr Landtagspräsidentin, sondern vielleicht nur noch einfache Abgeordnete. Wenn ich mir Ihren Lebenslauf ansehe, würde ein solcher „Rückschritt" so gar nicht zu Ihnen passen. Auch wenn ein solches Szenario noch weit zu sein scheint – was wäre wenn?

Ich habe in meinem Lebenslauf schon sehr viele Brüche gehabt. Und ich habe diese jeweils als Herausforderung gesehen und habe daraus auch immer etwas Positives ziehen können. Jetzt befinde ich mich in einer Phase, in der mir klar ist, dass ich jeden Tag etwas dazu lerne und blicke sehr optimistisch in die Zukunft, weil ich fest davon überzeugt bin, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Veränderungen wahrnehmen. Deshalb gehe ich erst einmal davon aus, dass wir unsere Aufgaben bis 2010 gut erledigen werden und wir dann fest auf eine gute Beurteilung durch die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 10.11.04

Kurznachrichten

Finanzen

GVV-Kommunal schließt das Geschäftsjahr 2006 erfolgreich ab

Die GVV-Kommunalversicherung hat das Jahr 2006 erfolgreich abgeschlossen und konnte seinen Mitgliedern auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Juni im Wiesbadener Kurhaus eine Beitragsrückerstattung von insgesamt 6,6 Millionen Euro und einen Bilanzgewinn von 7,2 Millionen Euro präsentieren.
Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade unterstrich zu Beginn der Versammlung die besondere Stellung von GW-Kommunal als Selbsthilfeeinrichtung für die Kommunen und zeigte auf, dass sich der GVV auch zukünftig nach dem Leitsatz „Gewachsen aus Vertrauen" ganz in den Dienst seiner kommunalen Mitglieder stellen wird. Man werde als verlässlicher Partner in allen Fragen beratend und kompetent zur Seite stehen.
In seinem Bericht über das Geschäftsjahr 2006 konnte Finanzvorstand Horst F. Richartz positive Ergebnisse präsentieren. Trotz eines schwierigen Marktumfeldes und wettbewerbsbedingter Beitragsnachlässe in manchen Versicherungszweigen konnte das Beitragsaufkommen dennoch insgesamt um 1,4 Prozent auf 142,3 Millionen Euro gesteigert werden. Die Verwaltungskosten konnten mit einer Quote von 4,7 Prozent auch in 2006 auf einem konstant niedrigen Niveau gehalten werden, was gegenüber dem Markt mit einer Kostenquote von rund 25 Prozent eine sehr deutliche Unterschreitung darstellt.
Mit Sorge musste man in 2006 wiederum die Schadenentwicklung betrachten. Für Geschäftsjahresschäden war ein deutlicher Anstieg um 7,3 Prozent zu verzeichnen. Zusätzliche hohe Belastungen waren insbesondere in der Haftpflichtversicherung aus der Abwicklung von Vorjahresschäden festzustellen. Dennoch war es für GW-Kommunal auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder möglich, den Mitgliedern eine Beitragsrückerstattung von insgesamt 6,6 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Der Bilanzgewinn von 7,2 Millionen Euro wird mit Beschluss der Mitgliederversammlung zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals dem Reservefonds zugeführt.
Ungleich schwieriger war das Jahr 2006 für die Tochtergesellschaft GVV-Privatversicherung. Der starke Wettbewerbsdruck in der Autoversicherung machte zu Beginn des Jahres spürbare Beitragsabsenkungen erforderlich, so dass insgesamt für das Geschäftsjahr ein Beitragsabrieb von 1,8 Prozent hingenommen werden musste. Dennoch konnte auch GW-Privat einen Gewinn ausweisen, woraus GW-Kommunal eine achtprozentige Dividende in Höhe von rund 275.000 Euro gezahlt wurde.
Die zahlreich erschienenen Mitglieder nahmen zum Abschluss der Versammlung einen Vortrag des Ulmer Wirtschaftswissenschaftlers und Mathematikers, Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher, entgegen. Unter der Überschrift „Balance oder Zerstörung – Zukunftsperspektiven der Menschheit" zeigte er sehr deutlich auf, wie wichtig zukünftig eine nachhaltigere und gerechtere wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklung innerhalb des Globalisierungsprozesses ist und skizzierte mögliche Zukunftsperspektiven. Seine sehr eindringlich vorgetragenen Ausführungen erhielten lang anhaltenden Applaus seiner sehr nachdenklich gewordenen Zuhörer.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 00.13.35

Soziales

Bundesweit erster SGB II-Datenreport für Nordrhein-Westfalen

Mit dem ersten SGB II-Datenreport für NRW, der die Ergebnisse der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des SGB II gemeinsam für ARGEn und Optionskommunen nach einheitlichen Kennzahlen gegenüber stellt, nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Der Bericht, der mit einer gemeinsamen Presseerklärung (s. Seite 260) vom zuständigen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, von den kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW zum 01.08.2007 erstmals veröffentlicht wurde, berichtet über die „Arbeitsergebnisse" der SGB II-Träger im 1. Quartal 2007. Der Datenreport wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der beteiligten kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Mitwirkung von Praktikern aus Optionskommunen und ARGEn erarbeitet und soll künftig in einer Online-Version monatlich über die SGB II-Umsetzung in NRW berichten. Vierteljährlich soll in gedruckter Form ein Quartalsbericht erscheinen und an die Verantwortlichen der Entscheidungsträger versandt werden. Inhaltlich stellt der Bericht zum einen die unterschiedliche Ausgangsposition der verschiedenen SGB II-Träger dar und stellt – aufgeteilt in Vergleichsgruppen – ihre Arbeitsergebnisse anhand verschiedener Kennzahlen gegenüber. Derartige Vergleiche werden eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Arbeit von Optionskommunen und ARGEn sein und auch für die Entscheidungen über die künftigen Organisationsstrukturen wichtige Hinweise liefern. Daher ist es besonders erfreulich, dass es in NRW bundesweit erstmals gelungen ist, einvernehmlich entsprechende Kennzahlen und deren Erhebung zu vereinbaren und so den Entscheidungsträgern ein taugliches Vergleichsinstrument an die Hand zu geben.
Den einzelnen SGB II-Trägern bietet der Bericht die Möglichkeit, ihre Leistungen im Vergleich mit anderen Trägern einzuordnen und die Ergebnisse des Berichtes sowohl zur Optimierung der eigenen Arbeit als auch zu öffentlichen Darstellung ihren Leistungen zu verwenden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.24.03

Erstmals Arbeitsmarktreport NRW des MAGS veröffentlicht

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat erstmals einen Arbeitsmarktreport NRW angefertigt und veröffentlicht. Darin werden die Situation und die Entwicklung des Arbeitsmarktes in NRW, seinen Kreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Künftig soll dieser Arbeitsmarktreport NRW vierteljährlich herausgegeben werden. Er bereitet die monatlichen Arbeitsmarktzahlen der Bundesagentur für Arbeit übersichtlich auf. Er soll damit eine Grundlage für die Diskussion der arbeitsmarktpolitischen Akteure bieten und auch einen vergleichenden Blick ermöglichen. Er ist im Internet unter www.mags.nrw.de zu finden und steht als Download zur Verfügung. Als Ergebnisse sind für Nordrhein-Westfalen hervorzuheben:

- Niedrigster Stand der Arbeitslosen seit Ende 2002,
- Rückgang der Arbeitslosigkeit um 16,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr,
- Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um rund 115.000 Beschäftigte,
- Abnahme der Arbeitslosen unter 25 Jahre im Vergleich zum Vorjahr um 25,3 Prozent und
- Reduktion der Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen um 21,9 beziehungsweise 19,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklungen des Arbeitsmarktes werden anhand von 16 NRW-Regionen beziehungsweise in den 54 Kreisen oder kreisfreien Städten weiter dargestellt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist insbesondere in den Regionen Siegen-Wittgenstein/Olpe und Hellweg-Hochsauerland am stärksten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.05.02

NRW ohne Barrieren – Bericht der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen NRW

Bereits im Juni 2007 veröffentlichte die Landesbehindertenbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Angelika Gemkow, den ersten Bericht über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Das knapp 200 Seiten starke Werk gibt einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen sowie die aktuellen Lebenslagen der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Zudem ist ein Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirates beigefügt. Der informative Bericht kann über das Internetangebot der Landesbehindertenbeauftragten unter www.lbb. nrw.de abgerufen werden. Auch die Bestellung weiterer Exemplare des Berichtes ist dort möglich.
Der erste Bericht der Landesbehindertenbeauftragten zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen bereits zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung der allgemeinen und persönlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ins Leben gerufen werden konnten. Aus den zum Teil dargestellten guten Praxisbeispielen, aber auch aus den aufgeführten fortbestehenden Defiziten lassen sich jedoch gleichzeitig weitere Handlungsaufträge für die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen und die öffentliche Hand ableiten. Eine Befassung mit dem wichtigen Thema sollte inzwischen für sämtliche kommunale Gebietskörperschaften ohnehin selbstverständlich sein.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.60.80

1,8 Millionen Ausländer in Nordrhein-Westfalen

Ende 2006 lebten in Nordrhein-Westfalen nach Berechnungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 1 814 744 Ausländerinnen und Ausländer aus 187 Nationen. Dies waren 365 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Jeder dritte Ausländer (32,3 Prozent) besaß einen türkischen Pass (583 941). 571 342 Mitbürger hatten die Staatsbürgerschaft eines ausländischen EU-Staates; die meisten davon waren Italiener (127 558), Polen (102 458) und Griechen (93 361). Ein Vergleich der kreisfreien Städte und Kreise zeigt, dass die meisten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Köln (10,4 Prozent), Düsseldorf (5,8 Prozent), Dortmund (4,5 Prozent) und Duisburg (4,1 Prozent) wohnen. In Düsseldorf leben nicht nur die meisten Japaner (53,7 Prozent aller Japaner in Nordrhein-Westfalen), sondern auch die meisten Mazedonier (14,1 Prozent), (Süd-)Koreaner (15,5 Prozent), Marokkaner (13,7 Prozent) und Griechen (10,6 Prozent) des Landes. In Köln wohnt nicht nur jeder vierte Iraner (24,3 Prozent), sondern Köln ist auch sonst die nordrhein-westfälische „multikulti"-Stadt mit 18,5 Prozent der Tunesier, 17,5 Prozent der Bulgaren, 17,4 Prozent der US-Amerikaner und 15,9 Prozent der Franzosen des Landes. In Essen leben 15,3 Prozent der Personen mit afghanischem und 14,2 Prozent derer mit libanesischem Pass. Mit einem Anteil von 20,7 Prozent aller in NRW lebenden Niederländer ist der Kreis Kleve Hochburg der Holländer.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.50.05

Internetseite www.Kreise-fuer-Integration.de freigeschaltet

Parallel zur Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplanes ist die neue Internetseite des Deutschen Landkreistages www.Kreise-fuer-Integration.de freigeschaltet worden. Neben weiterführenden Informationen zum Integrationsplan, zur Deutschen Islamkonferenz und zu anderen Integrationsinitiativen umfasst die Seite insbesondere ein bundesweites Integrationsportal der Kreise. Dabei handelt es sich um eine Auflistung der in den Kreisen für Integrationsangelegenheiten zuständigen Ansprechpartner sowie um die Veröffentlichung von Integrationsprogrammen oder -berichten, Projektbeschreibungen oder vergleichbare Publikationen, die einen Einblick in die Arbeit der Kreise erlauben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 33.60.01

Entscheidungsträger in Berlin über Optionsmodell informiert

Einen großen Erfolg konnten die 69 Optionskommunen verzeichnen, die im Rahmen des SGB II die Betreuung der Hilfeempfänger in eigener kommunaler Verantwortung übernommen haben, nun im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das so genannte Optionsmodell verzeichnen. Auf Einladung des DLT tauschten sich mehr als 70 Bundestagsabgeordnete am 22.06.2007 im Rahmen eines Informationsfrühstücks in der Hauptgeschäftsstelle des DLT über das Optionsmodell und aktuelle Fragestellungen zur künftigen Organisation der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung aus.

Beim Abgeordnetenfrühstück in Berlin gab es viele Informationen zum Optionsmodell.

Die Gelegenheit wurde auch von verschiedenen Landräten und Dezernenten aus den Kreisen genutzt, direkt mit den Bundestagsabgeordneten in Berlin ins Gespräch zu kommen. Auch aus Nordrhein-Westfalen informierten sich zahlreiche Mandatsträger über die Arbeit der Optionskommunen in NRW und im Bundesgebiet. Unter ihnen war auch der aus dem Optionskreis Ennepe-Ruhr-Kreis stammende Arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CDU-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Brauksiepe. Auch ehemalige Bundestagsminister wie Renate Schmidt und Jürgen Trittin zeigten Interesse an den Optionsthemen. Insgesamt stellte die Veranstaltung den Auftakt einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit der Optionskommunen dar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.22.04

Jugend

Studie zur Individualpädagogik – Präsentation der Ergebnisse

Das Institut für Soziale Praxis des Rauhen Hauses (isp) in Hamburg hat im Auftrag des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen (AIM e.V.) eine Evaluationsstudie zum Thema „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ durchgeführt.

Diese im Januar 2007 vorgelegten Ergebnisse der Studie präsentiert der AIM der interessierten Fachöffentlichkeit am 14. September 2007 von 10 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Horionhaus, Raum „Wupper“, Hermann-Pünder-Str. 1, 50663 Köln.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 50.10.00

Bauwesen

LWL-Veranstaltung: Ländliches Bauen in Westfalen

Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe veranstaltet am 19. September 2007 (9.00 bis 17.15 Uhr) im Schloss Ahaus (Sümmermannplatz, 48683 Ahaus) eine ganztägige Fachtagung mit dem Titel „Ländliches Bauen in Westfalen“. Die Veranstaltung richtet sich an Planer, Architekten und Vertreter kommunaler Politik und Verwaltungen sowie sonstige interessierte Fachleute. In Vorträgen und Diskussionen wird unter anderem folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie sieht die Zukunft von Wohnen und Arbeiten speziell im ländlichen Raum aus?
- Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel insbesondere auf ländliche und dörfliche Strukturen?
- Was können wir von den historisch gewachsenen Strukturen und über Jahrhunderte bewährten Gefügen lernen, und wie können wir das Gelernte heute in ein lebenswertes Umfeld umsetzen?

Neben Vorträgen zu diesen Fragen von Fachleuten aus verschiedenen Regionen Deutschlands und des benachbarten Auslands stellen Architekten aus dem Westmünsterland ihre Projekte vor und zeigen damit, wie ein sensibler Umgang mit regionaler Baukultur in ihrer Region heute aussehen kann. Die Teilnahme ist mit einem Unkostenbeitrag in Höhe von 68 Euro inklusive Mittagessen und Tagungsunterlagen verbunden. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung gibt es unter: www.landschafts-und-baukultur.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 61.14.15

Vermessungswesen

Kommunale Kooperationsmodelle in NRW – Beispiele aus der Vermessungsverwaltung

Anlässlich einer Veranstaltung „Kommunale Kooperationsmodelle in NRW – Beispiele aus der Vermessungsverwaltung“ im Wissenschaftspark Gelsenkirchen referierte Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt) zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ und stellte anhand von Beispielen aus der Kreisverwaltung Steinfurt dar, welche kommunalen Kooperationen bereits bestehen und wie sie praktiziert werden. Insbesondere ging er auf die Ergebnisse der vom Kreis Steinfurt initiierten und durch die Micus Management Consulting GmbH durchgeführten Machbarkeitsstudie zur interkommunalen Zusammenarbeit der Münsterlandkreise im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens ein. Die Studie weist hier zum Teil erhebliche Einsparpotenziale nach, die bei gleichbleibender Servicequalität erreicht werden können. Den Kommunen werden Lösungswege aufgezeigt, um angesichts knapper Haushaltskassen ihre Aufgaben wirtschaftlicher und effizienter erfüllen zu können. Auch für den Kunden haben interkommunale Kooperationen Vorteile, denn ihr Informationsbedarf geht häufig über Verwaltungsgrenzen hinaus. Mühselige Antragstellungen bei den Ämtern verschiedener Kommunen könnten so zukünftig entfallen. Der Staatssekretär im NRW-Innenministerium, Karl-Peter Brendel, zeigte sich von den kommunalen Initiativen sehr angetan und sicherte die Unterstützung des Landes zu. Er forderte die Kommunen auf, die derzeitige Rechtslage zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu nutzen und bat darum, eng mit dem Land zusammen zu arbeiten, um landesweite Metadateninformationssysteme und landesweite Geodaten-Portale zu ermöglichen und zu betreiben. Dr. Martin Fornefeld, Geschäftsführer von Micus, präsentierte in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit für Kommunen, ihre Geodaten durch ein Verkaufsportal wirtschaftlicher nutzbar machen zu können, wie dies bereits von der Stadt Frankfurt praktiziert wird.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 10.13.00

Umweltschutz

Neugestaltete Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) in Kraft getreten

Die neugestaltete Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) ist in Kraft getreten. Sie führt zu einer Straffung und Deregulierung und entspricht dem langjährigen Anliegen der zuständigen Behörden und der gewerblichen Wirtschaft, zahlreiche Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten zu beseitigen und den Vollzug in der Praxis zu erleichtern. An der Novellierung der Verwaltungsvorschrift haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte maßgeblich mitgewirkt. Die von ihnen eingebrachten Änderungen und Klarstellungen wurden von den Industrie- und Gewerbeverbänden, denen der Entwurf im Rahmen des Dialogs „Wirtschaft und Umwelt“ vorgestellt worden ist, begrüßt. Dieser Erfolg zeigt, dass die frühzeitige Einbindung der kommunalen Vollzugserfahrung und des Sachverstands „vor Ort“ einer praxisgerechten Normsetzung dient und den Interessen der Wirtschaft nicht zuwider läuft. In einem Schreiben an Minister Uhlenberg (MUNLV NRW) und Ministerin Thoben (MWME NRW) haben die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens diese Vorgehensweise daher als „für künftige Rechtsetzungsverfahren leitend“ bezeichnet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 66.30.04

Persönliches

Führungswechsel in der Bezirksregierung Münster

Dr. Peter Paziorek wird neuer Regierungspräsident der Bezirksregierung Münster. Er wird sein Amt am 1. September 2007 antreten. Sein Vorgänger, Dr. Jörg Twenhöven, wird Ende August in den Ruhestand verabschiedet. Paziorek ist seit 1990 CDU-Bundestagsabgeordneter und seit 2005 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Sein Mandat übernimmt Dr. Stephan Eisel, Leiter der Hauptabteilung Politische Bildung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Dr. Jörg Twenhöven (links) weist seinem Nachfolger Dr. Peter Paziorek symbolisch den Weg.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 9/September 2007 10.11.11

Hinweise auf Veröffentlichungen

Cecior u.a., **Personalvertretungsrecht NRW**, Kommentar, 37. Ergänzungslieferung, Stand: April 2007, 286 Seiten, DIN A 5, Loseblattausgabe, Bestell-Nr. 80730540037, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrthein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (GV NRW S. 474) ist sowohl im Textteil als auch in der Kommentierung (§§ 8, 110,111,111a) eingearbeitet. Mit der vorliegenden Lieferung sind die §§ 123 und 124 neu kommentiert. Aktualisiert aufgrund neuer Rechtsprechung und zahlreicher neuer Schrifttumsnachweise sind die §§ 2, 5, 24, 25, 36, 39, 42, 49, 50, 63, 72, 82 und 84. Nähere Erläuterungen zum Inhalt dieser Lieferung geben die Hinweise zur 37. Aktualisierung.

Drees/Thies/Müller-Schallenberg, **Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 7. Nachlieferung, Stand: Juni 2007, 278 Seiten, € 39,40; Gesamtwerk: 830 Seiten, € 72,00, ISBN 978-3-88061-942-5, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Das Bundesjagdgesetz wurde ebenso wie das Landesjagdgesetz Ende 2006 geändert. Diese Änderungen werden in der vorliegenden 7. Nachlieferung ebenso berücksichtigt wie die zahlreichen Veränderungen bei den jagdrechtlichen Nebenbestimmungen. Hinzuweisen ist dabei vor allem auf das neu gefasste Tierschutzgesetz und die novellierten Wildbretthygienevorschriften. Auf landesrechtlicher Ebene gab es eine Änderung bei der Falkner-Prüfungsordnung sowie bei der Verordnung über die Klasseneinteilung und den Abschuss von männlichem Schalenwild. Die angekündigte Änderung der Landesjagdzeiten-VO ist am 01.12.2006 in Kraft getreten.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch (SGB) Gesamtkommentar - SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende**, Stand 2007, Loseblatt-Kommentar einschl. 12. Lieferung, 2.440 Seiten in 2 Ordnern, DIN A5, € 98,–, ISBN 978 3 503 06374 1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Strasse 30G, 10785 Berlin.

Zu dem Kommentar zum SGB II von Hauck/Noftz liegt nun die 12. Ergänzungslieferung vor. Mit ihr wird die Kommentierung auf den neuesten Stand gebracht. Sie enthält umfassende Neukommentierungen zu den praktisch bedeutsamen Vorschriften §15 (Eingliederungsvereinbarung) und § 16 (Eingliederungsleistungen). Da § 16 Abs. 1 zahlreiche Regelungen des SGB III auch im Rechtskreis des SGB II für anwendbar erklärt, werden die Texte zu den einzelnen Eingliederungsleistungen den Nutzern des Werkes als Anhang II zu § 16 zur Verfügung gestellt. Kommentierungen und Texte befinden sich bereits auf dem Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen vom 19.04.2007.

Horst Marburger, **SGB V – Die gesetzliche Krankenversicherung**, Textausgabe mit ausführlicher Kommentierung, 2. neu bearbeitete Auflage, 400 Seiten, 9,95,– € , ISBN 978-3-8029-749-5, Walhalla Fachverlag, Schiffbauerdamm 5, 10117 Berlin.

Am 01. April 2007 ist ein Teil der Gesundheitsreform 2007 in Kraft getreten. Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bringt in nahezu allen Bereichen der gesetzlichen Krankenversicherung erhebliche Änderungen.

Die vollkommen neu bearbeitete Auflage der kommentierten Textausgabe SGB V – Die gesetzliche Krankenversicherung, die jetzt erschient, berücksichtigt bereits alle Änderungen bis zum 30. Juni 2008 und gibt zudem einen Ausblick auf die Neuerungen ab Juli 2008. Die ausführliche Einführung in die wesentlichen Regelungen trägt zum besseren Verständnis dieser komplizierten Rechtsmaterie bei, die uns bei Krankheit und Mutterschaft wichtige Unterstützung biete

Sozialhilfe SGB XII – Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II, Textausgabe mit Verordnungen, 7. aktualisierte Auflage 2007, 118 Seiten, 9,80 € , ISBN 978-3-415-03944-5, erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Die 7. aktualisierte Auflage der Textausgabe zum SGB XII und SGB II des Verlages Richard Boorberg ist erschienen. Das praktische Heft mit Inhaltsverzeichnis nach Paragrafen- und Seitenangaben enthält den Vorschriftentext von SGB II und SGB XII mit Rechtsstand 01. Mai 2007. Alle rechtlichen Änderungen durch den Gesetzgeber, die bis Ende 2007 verkündet wurden, sind eingearbeitet.

Darüber hinaus sind die aktuelle Regelsatzverordnung zum SGB XII sowie die Mindestanforderungsverordnung und die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung zum SGB II enthalten.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., **Fachlexikon der sozialen Arbeit**, 6. Auflage 2007, vollständig überarbeitet und aktualisiert, 1204 Seiten, 44,– €, ISBN 978-3-8329-1825-5, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Die 6. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage unseres Fachlexikons der sozialen Arbeit ist erschienen. Wesentliche Veränderungen in der Gesetzgebung, vor allem im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts und durch SGB II und SGB XII, sowie in Prozessen der Verwaltungs- und Organisationsreform erforderten die Aufnahme zahlreicher neuer Stichwörter. Die Erläuterungen spiegeln die aktuelle Diskussion um eine Reform des Sozialstaats und der sozialen Sicherungssystem wieder. Die Debatte um die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Berufe sowie die Perspektiven des europäischen Einigungsprozesses wurden ebenfalls berücksichtigt. Ein Verweissystem sorgt für schnelle Orientierung und ermöglicht eine gründliche Recherche in dem jetzt über1.600 Stichwörter unfassenden Fachlexikon. Es ist ein Standardwerk für Fachkräfte der sozialen Arbeit, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und Verbänden, für Studierende und alle an der sozialen Arbeit Interessierte.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, **Recht der Abfallbeseitigung des Bundes, der Länder und der Europäischen Union**, Kommentar zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nebengesetze und sonstige Vorschriften, Ergänzungslieferung 5/07, Stand:

Juli 2007, Bestellnr.: 113150169, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar zu § 3 KrW-/AbfG aktualisiert. Im Bundesrecht wurden einige Vorschriften geändert, wie z. B. die 4. und die 11. BImSchV. Im Europäischen Recht wurden die Altbatterie-Richtlinie, die Verordnung über Tierische Nebenprodukte und die Durchführungsverordnung dazu geändert. Geändert wurden auch einige landesrechtlichen Normen, wie das Saarländische Abfallgesetz, die bayerische Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan und die sächsische Zuständigkeitsverordnung.

Fluck, **Kreislaufwirtschafts-, Abfall und Bodenschutzrecht**, KrW-/AbfG, AbfVerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, 72. Aktualisierung, Stand: Juni 2007, 236 Seiten, € 73,00, Bestellnr.: 8114 7900 072; 73. Aktualisierung, Stand: Juli 2007, 228 Seiten, € 70,50, Bestellnr.: 8114 7900 073, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Mit der 72. Aktualisierung werden die §§ 6, 8, 9, 10 und 11 des ElektroG und die Einführung zur NachwV sowie die §§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6 NachwV erläutert. Außerdem werden die Änderungen zu den Vorschriften der GewAbfV, zum LAbfG BW und zur AbfZustV BY berücksichtigt.

Die 73. Aktualisierung enthält neue Kommentierungen zu den §§ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, und 25 ElektroG, sowie zu den §§ 7, 8, 9, 10, 11 und 12 NachwV. Die Änderungen u. a. zur DüngeV wurden berücksichtigt.

Marc Löbbecke, **Die Zurechnung des Entwicklungsrisikos im Umweltrecht – Zur Verantwortlichkeit des Verursachers unvorhersehbarer Umweltschäden**, Schriften zum Umweltrecht, Bd. 151, 2006, 414 Seiten, € 98,00, ISBN 978-3-428-12359-9, Duncker&Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Die Schrift zum Risikoverwaltungsrecht widmet sich der dringenden Aufgabe, den Zurechnungsumfang von Umweltschäden zu bestimmen. Technische und wissenschaftliche Innovationen stellen die Wissensgesellschaft vor das Problem, Risikoentscheidungen treffen zu müssen. Wer ist jedoch verantwortlich, wenn sich ein erlaubtes Risiko in einem Schaden verwirklicht? Die Frage spitzt sich auf das Entwicklungsrisiko zu, dessen Zurechnung durch die Umwelthaftungsrichtlinie aktuell geworden ist. Dieser Begriff kennzeichnet Schadenspotentiale jenseits des menschlichen Erkenntnisvermögens. Der Verfasser fragt nach einer ausgewogenen Zurechnung solcher nicht vorhersehbaren Schäden. Vorgestellt wird ein Modell der Risikoteilung zwischen Staat und Verursacher. Der Verursacher wird von der Kostenlast in bestimmten Fällen befreit; im Gegenzug werden dessen Pflichten auf die Generierung von Wissen programmiert.

Druck: Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Düsseldorf